

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tagesordnung -öffentlich-	2
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg	
Sitzungsvorlage SUN/032/2023	4
Jahresabschluss und Lagebericht SUN 2022 SUN/032/2023	8
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers (Prüfungsbericht) SUN/032/2023	59
TOP Ö 2 Entlastung für den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN	
Sitzungsvorlage SUN/033/2023	152
TOP Ö 3 Überprüfung der Abwassergebühren	
Sitzungsvorlage SUN/031/2023	156
Entscheidungsvorlage SUN/031/2023	160
TOP Ö 4 Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Nürnberg	
Sitzungsvorlage SUN/026/2023	167
Synopsis SUN/026/2023	170
Entwurf der Änderungssatzung SUN/026/2023	176
TOP Ö 5 Gebietssanierung Neunhof	
Sitzungsvorlage SUN/029/2023	179
Erläuterungsbericht zum 1. Änderungsplan SUN/029/2023	183
Kostenzusammenstellung SUN/029/2023	187
TOP Ö 6 Kanalsanierung Süßheimweg	
Sitzungsvorlage SUN/027/2023	188
Erläuterungsbericht SUN/027/2023	191
Übersichtslageplan SUN/027/2023	196
Lageplan SUN/027/2023	197

# TAGESORDNUNG

---

## Sitzung

Sitzung des Werkausschusses Stadtentwässerung und  
Umweltanalytik Nürnberg (SUN)

---



## Sitzungszeit

Donnerstag, 27.07.2023, 10:00 Uhr

---

## Sitzungsort

Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

---

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- |  |                           |
|--|---------------------------|
| <b>1. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs<br/>Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg</b>                | Gutachten<br>SUN/032/2023 |
| Walthelm, Britta   |                           |
| <b>2. Entlastung für den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs<br/>Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)</b>          | Gutachten<br>SUN/033/2023 |
| Walthelm, Britta   |                           |
| <b>3. Überprüfung der Abwassergebühren</b>   | Beschluss<br>SUN/031/2023 |
| Walthelm, Britta   |                           |
| <b>4. Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche<br/>Entwässerungsanlage der Stadt Nürnberg<br/>(EntwässerungsS – EWS)</b> | Gutachten<br>SUN/026/2023 |
| Walthelm, Britta   |                           |
| <b>5. Gebietssanierung Neunhof<br/>BA 1 Kanalerneuerung Untere und Obere Dorfstraße<br/>1. Änderungsplan zum Objektplan</b>          | Beschluss<br>SUN/029/2023 |
| Walthelm, Britta   |                           |
| <b>6. Kanalsanierung Süßheimweg<br/>Direkter Objektplan</b>  | Beschluss<br>SUN/027/2023 |
| Walthelm, Britta   |                           |

**7. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.06.2023,  
öffentlicher Teil**

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
<b>Werkausschuss Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)</b>	27.07.2023	öffentlich	Gutachten
<b>Rechnungsprüfungsausschuss</b>	29.11.2023	öffentlich	Gutachten
<b>Stadtrat</b>	13.12.2023	öffentlich	Beschluss

**Betreff:**

**Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg**

**Anlagen:**

Jahresabschluss und Lagebericht SUN 2022  
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers (Prüfungsbericht)

**Sachverhalt (WerkA SUN):**

Für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist gemäß § 20 Eigenbetriebsverordnung (EBV) ein Jahresabschluss (Anlage 1) aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht.

Der aufgestellte Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs SUN wurde von der ETL Aucon GmbH gem. § 25 Abs. 2 EBV geprüft und uneingeschränkt testiert. Der Prüfungsbericht inkl. Bestätigungsvermerk (Testat) kann der Anlage 2 entnommen werden. Die Begutachtung der Feststellung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Werkausschuss ist gem. § 25 Abs. 3 EBV der Stadtrat für die Feststellung zuständig.

**Sachverhalt (RprA):**

Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs SUN wurde geprüft. Die örtliche Prüfung bei Eigenbetrieben baut nach Art. 106 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) auf die Abschlussprüfung nach Art. 107 Abs. 1 GO durch einen externen Abschlussprüfer auf. Der uneingeschränkt testierte Jahresabschluss wurde vom zuständigen Werkausschuss wie erforderlich begutachtet.

Für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses ist der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig (Art. 103 Abs. 1 GO), das Rechnungsprüfungsamt ist Sachverständiger (Art. 103 Abs. 3 GO). Die Begutachtung der Feststellung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO für die Feststellung der Stadtrat zuständig.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

€

**Folgekosten**

€ pro Jahr

- dauerhaft     nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Es handelt sich um eine kfm. Angelegenheit ohne Auswirkungen auf unterschiedliche Personengruppen. Dadurch sind keine Diversity-Aspekte betroffen.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

**Gutachtenvorschlag (WerKA SUN Ö 27.07.2023):**

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 26.05.2023 wird zur Kenntnis genommen.  
Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 des Eigenbetriebs SUN wird begutachtet.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs SUN gem. § 25 Abs. 3 EBV.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 beträgt	612.535.934,47 Euro
Der Jahresgewinn zum 31.12.2022 beträgt	13.629.725,96 Euro

**Gutachtenvorschlag (RprA Ö 29.11.2023):**

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs SUN zu. Die Prüfungsergebnisse werden vom Rechnungsprüfungsausschuss übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs SUN gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 beträgt	612.535.934,47 Euro
Der Jahresgewinn zum 31.12.2022 beträgt	13.629.725,96 Euro

**Beschlussvorschlag (StR Ö 13.12.2023):**

Entsprechend der Gutachten des Werkausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Jahresabschluss des Eigenbetriebs SUN zum 31.12.2022 mit folgendem Ergebnis festgestellt:

1. Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 beträgt 612.535.934,47 Euro.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt zum 31.12.2022 mit einem Jahresgewinn von 13.629.725,96 Euro ab.
3. Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs SUN wird gem. § 25 Abs. 4 EBV öffentlich bekanntgegeben.

# **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022**

des Eigenbetriebes  
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

**Bilanz – Gewinn- und Verlustrechnung - Anhang**



<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
1. Bilanz zum 31. Dezember 2022	3
Aktiva	3
Passiva	4
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. – 31.12.2022	5
3. Erläuterungen	6
3.1. Allgemeine Erläuterungen	6
3.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	6
3.3. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten	8
3.4. Erläuterungen zu den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung	17
4. Sonstige Angaben	19
4.1. Werkleitung	19
4.2. Werkausschuss	19
4.3. Prüfungshonorar	19
4.4. Angaben zum Personal	20
4.5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	20
4.6. Nachtragsbericht	20
4.7. Gewinnverwendung	21
5. Anlagen	
Anlage 1      Anlagenspiegel	22
Anlage 2      Entwicklung der Sonderposten	24
Anlage 3      Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2022	26



## 1. Bilanz zum 31. Dezember 2022

<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2022</b> EUR	<b>31.12.2021</b> EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>820.530,00</b>	<b>872.297,00</b>
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	820.530,00	872.297,00
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	43.784.696,88	42.713.600,95
2. Unbebaute Grundstücke	606.991,17	606.991,17
3. Abwasserreinigungsanlagen	36.371.173,00	31.363.475,00
4. Abwassersammlungsanlagen	436.758.007,00	435.860.614,00
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	847.296,00	1.058.133,00
6. Fahrzeuge	2.402.669,00	2.605.747,00
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.818.658,00	3.964.426,00
8. Anlagen im Bau	80.324.861,25	71.744.250,97
	<b>604.914.352,30</b>	<b>589.917.238,09</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	1,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1,00	1,00
	<b>2,00</b>	<b>2,00</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<b>4.156.408,52</b>	<b>3.836.660,42</b>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.429.109,03	1.103.367,19
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr</i>	<i>17.500,00</i>	<i>0,00</i>
2. Forderungen gegen die Stadt Nürnberg	452.831,39	1.246.147,66
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
3. Sonstige Vermögensgegenstände	209.897,17	255.215,66
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr</i>	<i>925,59</i>	<i>0,00</i>
	<b>2.091.837,59</b>	<b>2.604.730,51</b>
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>534.656,40</b>	<b>311.005,99</b>
<b>C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>18.147,66</b>	<b>16.512,58</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>612.535.934,47</b>	<b>597.558.446,59</b>



<b>Passiva</b>	<b>31.12.2022</b> EUR	<b>31.12.2021</b> EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Rücklagen</b>		
Gewinnrücklage	98.660.364,13	88.006.292,59
<b>II. Jahresgewinn</b>	13.629.725,96	10.654.071,54
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>	<b>39.749.434,00</b>	<b>41.227.669,00</b>
<b>C. Sonderposten f. empfangene Ertragszuschüsse</b>	<b>87.725.835,00</b>	<b>85.703.330,00</b>
<b>D. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	35.493.141,00	35.491.816,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	25.625,00
3. Sonstige Rückstellungen	64.363.416,29	76.214.647,22
	<b>99.856.557,29</b>	<b>111.732.088,22</b>
<b>E. Verbindlichkeiten</b>		
1. gegenüber Kreditinstituten	257.469.535,42	243.864.433,52
2. aus Lieferungen und Leistungen	8.528.457,15	7.930.606,60
3. gegenüber der Stadt Nürnberg	6.312.166,69	7.845.881,99
4. Sonstige Verbindlichkeiten	501.113,22	472.213,47
<i>davon aus Steuern</i>	309.243,30	258.112,71
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	0,00	0,00
	<b>272.811.272,48</b>	<b>260.113.135,58</b>
<b>F. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>102.745,61</b>	<b>121.859,66</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>612.535.934,47</b>	<b>597.558.446,59</b>

## 2. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2022 EUR	2021 EUR
<b>A. Erlöse</b>		
1. Umsatzerlöse	94.794.246,21	96.813.040,46
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	3.398.443,79	3.565.349,71
3. Sonstige betriebliche Erträge	6.561.679,65	5.271.627,93
<i>davon Auflösungen Sonderposten für Investitionszuschüsse und empfangene Ertragszuschüsse</i>	<i>4.863.493,60</i>	<i>4.879.757,42</i>
<b>Summe Erlöse</b>	<b>104.754.369,65</b>	<b>105.650.018,10</b>
<b>B. Aufwendungen</b>		
<b>1. Materialaufwand</b>		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-9.198.779,78	-8.176.534,22
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-14.402.254,22	-17.981.857,22
<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>-23.601.034,00</b>	<b>-26.158.391,44</b>
<b>2. Personalaufwand</b>		
a) Löhne und Gehälter	-21.657.145,55	-21.727.394,66
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-6.484.700,03	-6.490.497,41
<i>davon für die Altersversorgung *)</i>	<i>-2.046.246,61</i>	<i>-2.018.283,45</i>
<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>-28.141.845,58</b>	<b>-28.217.892,07</b>
<b>3. Abschreibungen auf immaterielle Ver- mögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	<b>-23.523.617,04</b>	<b>-23.364.562,43</b>
<b>4. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-12.291.072,62</b>	<b>-11.454.260,58</b>
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-87.557.569,24</b>	<b>-89.195.106,52</b>
<b>C. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>27.669,11</b>	<b>23.453,70</b>
<i>davon aus Abzinsung Rückstellungen</i>	<i>8.007,00</i>	<i>4.448,00</i>
<b>D. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>-3.253.729,60</b>	<b>-5.570.048,47</b>
<i>davon aus Aufzinsung Rückstellungen</i>	<i>-1.255.897,00</i>	<i>-3.169.390,00</i>
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>13.970.739,92</b>	<b>10.908.316,81</b>
<b>E. Steuern</b>		
1. Sonstige Steuern	-341.013,96	-254.245,27
<b>Jahresgewinn</b>	<b>13.629.725,96</b>	<b>10.654.071,54</b>

\*) Ab 2022 werden die Aufwendungen f. Pauschalsteuer ZVK u. Erstatt. v. Versorgungsbezügen hinzugezählt.  
Zum Vergleich wurde der Wert des Jahres 2021 analog angepasst.

### **3. Erläuterungen**

#### **3.1. Allgemeine Erläuterungen**

Die Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN) ist ein Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg.

Für den Eigenbetrieb gelten insbesondere die Bayerische Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung Bayern und die Betriebssatzung der SUN (zuletzt geändert am 03. Februar 2023).

Der Jahresabschluss 2022 der SUN wurde nach den Vorschriften des § 20 der Eigenbetriebsverordnung Bayern und dem HGB wie für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die vorliegende Bilanz 2022 wurde nach den Vorschriften des HGB unter Anwendung der Formblätter der Verwaltungsvorschriften zur Eigenbetriebsverordnung Bayern erstellt. Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde die Bilanz um die entwässerungsspezifischen Posten „Abwasserreinigungsanlagen“, „Abwassersammlungsanlagen“, sowie die Posten „Fahrzeuge“, „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ und „Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse“ erweitert.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, weitestgehend in Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

#### **3.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Entgeltlich von Dritten erworbene **Immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Dabei werden entgeltlich erworbene EDV-Programme über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von vier Jahren abgeschrieben. Eine Ausnahme bilden die EDV-Programme mit Anschaffungskosten unter 800,00 EUR (brutto); diese werden sofort in voller Höhe aufwandswirksam erfasst.

**Sachanlagen**, einschließlich der im Bau befindlichen Anlagen, wurden entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

In die Herstellungskosten der selbsterstellten Anlagen wurden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Gemeinkosten in angemessenem Umfang einbezogen. Eigene Leistungen für Planung und Bauaufsicht sind entsprechend dem für die Maßnahmen erbrachten Leistungsumfang zu Selbstkosten berücksichtigt. Bauzeitinsen (506.402,00 EUR) werden während der Bauzeit der Maßnahmen aktiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear und zeitanteilig. Dabei wird nach den in den Finanzwirtschaftsbestimmungen des Eigenbetriebs (FB-SUN) festgelegten Nutzungsdauern abgeschrieben. Darüber hinaus werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, wenn die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden bis zu einem Anschaffungspreis von 800,00 EUR (brutto) im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

Die **Vorräte** werden grundsätzlich mit durchschnittlichen Einstandspreisen, unter Beachtung des Niederstwertprinzips, bewertet.

**Forderungen** und **Sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nominalwert angesetzt. Den erkennbaren Ausfallrisiken bei Forderungen (z. B. laufende Verfahren bei der Vollstreckungsabteilung der Stadt Nürnberg, Insolvenzen) wurde durch entsprechende Wertberichtigungen Rechnung getragen. Neben Einzelwertberichtigungen wurde zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos eine Pauschalwertberichtigung gebildet. Den Forderungen aus Schmutzwassergebühren liegen Berechnungen zur Periodenabgrenzung sowie die erfolgten Abrechnungen zugrunde.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Auszahlungen vor dem 31.12.2022 für Aufwendungen, die spätere Wirtschaftsjahre betreffen.

Gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung wird der Eigenbetrieb ohne **Stammkapital** geführt.

Gewährte Zuschüsse und Zuwendungen der öffentlichen Hand für Investitionen werden unter dem **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** ausgewiesen. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend der Abschreibung der geförderten Vermögensgegenstände.

Der **Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse** betrifft die von Dritten geleisteten Zuschüsse (im Wesentlichen Verbesserungs- und Kanalherstellungsbeiträge). Der von den Gebührenzahlern über Verbesserungsbeiträge beizubringende Finanzierungsbetrag wurde im Jahr 2018 vollständig abgelöst. Somit finden seit dem Jahr 2019 ausschließlich Zugänge in Form von Kanalherstellungsbeiträgen statt. Die Auflösung erfolgt analog dem Sonderposten für Investitionszuschüsse.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** sind auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Stadt Nürnberg ermittelt worden. Der Berechnung liegen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde.

Die Rückstellungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser betrug 1,78 % (Vorjahr: 1,87 %; Quelle: Deutsche Bundesbank).

Zusätzlich wurde gemäß BilMoG ein Trend für zukünftige Gehaltssteigerungen i. H. v. 2,50 % (Zusammensetzung: 1,75 % Tarifierhöhung + 0,75 % Karrieretrend pro Jahr) sowie eine Rentendynamik i. H. v. 1,75 % einbezogen. Auf die Berücksichtigung eines Fluktuationstrends wurde aufgrund von Erfahrungswerten verzichtet. Die Veränderung der Rückstellung ist nach den Vorschriften des BilMoG in eine Personalaufwands- und eine Zinsaufwandskomponente aufgeteilt.

In der Rückstellung enthalten sind auch Pensionsverpflichtungen für ehemalige Mitarbeiter, die sich schon vor der Eigenbetriebsgründung im Jahr 1996 im Ruhestand befanden, sowie Versorgungsempfänger, für die nach Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht.

Von der Wahlmöglichkeit nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB, Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bis spätestens 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einen fünfzehntel anzusammeln, wurde bei der Umstellung auf BilMoG in 2010 kein Gebrauch gemacht.

Für ungewisse Verbindlichkeiten waren **sonstige Rückstellungen** nach Maßgabe vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Entsprechend dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die angewandten Abzinsungssätze wurden bei der Deutschen Bundesbank abgefragt.

**Verbindlichkeiten** sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Darlehen, die die Stadt Nürnberg für den Eigenbetrieb ab 1996 bei Kreditinstituten aufgenommen hat, wurden gemäß der Regelung der Eigenbetriebsverordnung Bayern als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält Einnahmen aus Gebühren und Zinsen, die erst in Folgejahren zu Erlösen führen. Bei den Gebühreneinnahmen handelt es sich um eine Vorauszahlung eines Kunden für einen fünfzigjährigen Zeitraum, die bereits im Jahr 2011 einging. Die abgegrenzten Zinsen stellen Vergütungen der Darlehensgeber an SUN dar, die durch die Aufnahme zweier Darlehen entstanden sind. Bei der Auflösung werden diese Vergütungen den Zinserträgen zugeführt.

### **3.3. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten**

Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit des Anhangs werden zusammengehörige Angaben, die sich sowohl auf Bilanz- als auch auf GuV-Posten beziehen, generell bei den zugehörigen Bilanzposten dargestellt.

#### **Anlagevermögen**

Die Posten des Anlagevermögens und ihre Entwicklung sind in einem eigenständigen Anlagenspiegel aufgegliedert. Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände umfassen im Wesentlichen Software.



## **Finanzanlagen**

Auf Grundlage des Gesellschaftsvertrages vom 27.03.2012 wurde die Klärschlammverwertung Region Nürnberg GmbH, Adolf-Braun-Straße 33, 90429 Nürnberg (kurz: KSVN) gegründet. An dieser ist die Stadtentwässerung und Umweltanalytik zu 100 % beteiligt, die Anschaffungskosten beliefen sich auf 25 TEUR. Aufgrund der Bevollmächtigung der SUN zur Gründung dieser GmbH durch den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg wird die Beteiligung im Vermögen des Eigenbetriebs ausgewiesen. Aufgabe der Gesellschaft ist die Entwicklung der zukünftigen thermischen Verwertung kommunaler Klärschlämme in der Region Nürnberg und die Rückgewinnung von Phosphor entsprechend der Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung vom 27.09.2017. Auf Grundlage der Geschäftsentwicklung wurden die Anteile an der KSVN bereits zum Bilanzstichtag 31.12.2014 auf einen Erinnerungswert i. H. v. 1,00 EUR abgeschrieben und mit diesem auch weiterhin in der Bilanz der SUN fortgeführt.

Vom Eigenbetrieb wurden für die nicht durch Fördermittel gedeckten Kosten eines Pilotprojekts der KSV GmbH entsprechende Kreditbeträge ausgereicht. Der Pilotversuch wurde mit einem wirtschaftlich nur schwer verwertbaren Ergebnis abgeschlossen. Die GmbH verzichtete deshalb auf weitere Abrufe aus dem Betriebsmittelkredit. Im Gegenzug hat die SUN in den Jahren 2020 und 2021, mit Beschluss des Werkausschusses, auf die Rückzahlung der Ausleihungen i. H. v. jeweils 1.000.000,00 EUR verzichtet. Damit beläuft sich der ausgereichte Kreditbetrag gegenüber der GmbH zum 31.12.2021 noch auf lediglich 150.000,00 EUR. Dieser wird im Posten „Ausleihungen“ auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen, wurde jedoch aufgrund der Finanzlage der GmbH bereits in 2018 auf den Erinnerungswert von 1,00 EUR abgeschrieben. Da auch die Rückzahlung des restlichen Kreditbetrages i. H. v. 150.000,00 EUR eher unwahrscheinlich erscheint, wurde im Rahmen des Vorsichtsprinzips auf eine Wertaufholung verzichtet.

## **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 1.429 TEUR. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen i. H. v. 120 TEUR (Vj.: 120 TEUR) enthalten.

## **Forderungen gegen die Stadt Nürnberg**

	<b>EUR</b>
Guthaben Betriebsmittelkonto 28900102	0,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	452.831,39

Die Forderungen gegen die Stadt Nürnberg sind zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr wieder zurückgegangen. Die höchste Forderung besteht dabei zwar erneut gegenüber dem Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR), jedoch in deutlich geringerer Höhe (204 TEUR) als im Vorjahr, da Forderungen aus dem Straßenentwässerungsanteil noch vor dem Bilanzstichtag ausgeglichen worden waren. Wie bereits im Vorjahr, weist das beim Kassen- und Steueramt geführte Betriebsmittelkonto zum 31.12.2022 einen negativen Bestand aus und wird deshalb im aktuellen Wirtschaftsjahr wiederum unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg ausgewiesen.

### **Stammkapital**

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg hat lt. § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung vom 15.12.1995 in der Fassung vom 03.02.2023 kein Stammkapital.

### **Gewinnrücklage**

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 14.12.2022 wurde das Jahresergebnis 2021 in Höhe von 10.654.071,54 EUR in die Gewinnrücklage eingestellt.

### **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen**

Beim Sonderposten für Investitionszuschüsse handelt es sich im Wesentlichen um Staatszuschüsse und verrechnete Abwasser- und Niederschlagswasserabgaben. Verrechnungsanträge für bereits abgeschlossene bzw. laufende Investitionsmaßnahmen wurden seitens der SUN beim Wasserwirtschaftsamt gestellt, jedoch liegen bis zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung, seit 2015, noch keine entsprechenden Verrechnungsbescheide für die Abwasserabgabe vor. Folgt das Wasserwirtschaftsamt den Anträgen der SUN, steht zum 31.12.2022 noch ein verrechenbarer Betrag für die Maßnahmen „Südostsammler, Bauabschnitt 6“ (1.756.293,01 EUR), „Überleitung Kleingründlach“ (3.493.747,52 EUR), „Stauraumkanal Volkacher Str.“ (3.099.827,27 EUR), „Überleitung Heroldsberg“ (4.236.451,22 EUR), „Stauraumkanal Vogelsgarten“ (776.387,78 EUR) i. H. v. insgesamt 13.362.706,80 EUR zur Verfügung.

### **Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse**

Die Position enthält regelmäßig die satzungsgemäß erhobenen Kanalherstellungs- und Verbesserungsbeiträge, welche im Berichtsjahr einen Zugang in Höhe von 2.001 TEUR aufwiesen. Im Rahmen einer Vereinbarung und vier Erschließungsverträgen, sog. Maßnahmen Dritter, wurden von externen Bauträgern Mischwasser-, Regenwasser- und Schmutzwasserkanäle im Wert von 3.331 TEUR fertiggestellt und 2022 in das Anlagevermögen der SUN aufgenommen. Da die Kosten hierfür vom jeweiligen Bauträger übernommen werden, erfolgte in gleicher Höhe ein Zugang in die Sonderposten für Ertragszuschüsse. Weiterhin wurden in 2022 von einer Gesellschaft des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz ein Investitionszuschuss i. H. v. 76 TEUR für das Projekt „Erneuerung der Belüftung der Schwachlastbelebungs Becken 5 und 6 im KW 1 nach Baufortschritt gewährt und passiviert, da nach dem Umbau eine förderfähige Energieeinsparung erreicht wird.

### **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (35.493.141 EUR) ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (37.226.803 EUR) ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 1.733.662 EUR. Dieser Unterschiedsbetrag ist für Ausschüttungen gesperrt.



## Steuerrückstellung

Eine Steuerrückstellung musste zum 31.12.2022 nicht gebildet werden. Der für die Stromsteuer Dezember 2022 in 2023 fällige Abschlag war bereits von der Höhe und Fälligkeit her bekannt und wurde deshalb unter den Verbindlichkeiten aus Steuern ausgewiesen.

## Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellung enthalten im Wesentlichen folgende Rückstellungen:

	<b>EUR</b>
erwartete Rückzahlungen aus Gebühren	18.625.000,00
Schmutzwasserabgabe / Niederschlagswasserabgabe	21.646.469,13
Maßnahmen Dritter	11.421.893,00
Instandhaltung	1.079.000,00
ausstehende Rechnungen	6.486.290,00
Beihilfe für Beamte	2.126.236,00
Urlaubsguthaben / Zeitguthaben	1.908.650,00
Abbruchkosten	0,00
Altersteilzeit	711.138,00
andere sonstige Rückstellungen	358.740,16
<b>Summe:</b>	<b>64.363.416,29</b>

### zu erwartete Rückzahlungen aus Gebühren

Die Rückstellung betrifft mit 810 TEUR eine Jahrespauschale nach Erfahrungswerten für die Verpflichtungen aus Rückerstattungsansprüchen von Abwasserkunden. Aufgrund der Meldungen eines gewerblichen Kunden und der Abwassergäste wurde eine weitere Rückstellung für Gebührens-rückzahlungen i. H. v. 379 TEUR gebildet. Aus der Rückstellung zum Ausgleich von Gebührens-chwankungen (Schmutz- und Niederschlagswasser) wurde im laufenden Jahr ein Betrag i. H. v. 14.321 TEUR zum Ausgleich eines negativen gebührenrechtlichen Ergebnisses entnommen. Für das letzte Jahr des Gebührenzeitraums (2020 bis 2023) steht danach noch ein Rückstellungs-betrag i. H. v. 17.436 TEUR zur Verfügung.

### zu Schmutzwasserabgabe/ Niederschlagswasserabgabe

Die Abwasserabgabe ist ein Instrument des Gewässerschutzes. Sie soll insbesondere einen Anreiz zu besseren Reinigungsmaßnahmen schaffen. Deshalb können Investitionsmaßnahmen, die diesem Ziel dienen, mit der Abgabe verrechnet werden. Bis mittels endgültiger Bescheide feststeht, ob die erfolgten Baumaßnahmen mit der Abwasserabgabe verrechnet werden können, wird eine entsprechende Rückstellung für die Abgabepflicht gebildet.

Aufgrund fehlender Verrechnungsbescheide für die Abwasserabgaben der Jahre 2015 – 2021 der Klärwerke 1 und 2 wurde ein Rückstellungsbetrag i. H. v. 12.918 TEUR sowie für die Niederschlagswasserabgabe 2019 (Rest) bis 2021 ein Betrag i. H. v. 4.791 TEUR vorgetragen. Für die Abwasserabgabe 2022 der Klärwerke 1 und 2 sowie für die Niederschlagswasserabgabe 2022 wurde auf Grundlage von vorläufigen Bescheiden ein Betrag i. H. v. 3.937 TEUR neu zurückgestellt.

Insgesamt ergibt die Rückstellung für Abwasser- und Niederschlagswasserabgabe zum 31.12.2022 einen Betrag i. H. v. 21.646 TEUR. Der Betrag setzt sich zusammen aus einem mit Investitionsausgaben verrechenbaren Anteil i. H. v. 13.363 TEUR und einem voraussichtlich nicht verrechenbaren Anteil i. H. v. 8.284 TEUR, der nach Vorlage der entsprechenden Bescheide zur Zahlung fällig wird. Bis dahin ist letzterer Betrag gestundet.

#### **zu Maßnahmen Dritter**

Unter Maßnahmen Dritter sind Kanalbaumaßnahmen zu verstehen, die von externen Bauträgern durchgeführt werden. Diese verpflichten sich in städtebaulichen Verträgen bzw. individuellen Vereinbarungen mit der SUN, die im Zuge der Baumaßnahme erstellten Kanäle nach Fertigstellung der SUN unentgeltlich zu übereignen. Im Gegenzug werden dem Bauträger die satzungsgemäß fälligen Kanalherstellungs- und Verbesserungsbeiträge erlassen. Die SUN aktiviert die fertiggestellten Kanäle anhand der Kostennachweise des Bauträgers und bildet, im Gegenzug für die unentgeltliche Übereignung, einen entsprechenden Passivposten. In der Rückstellung werden vertraglich vereinbarte Baumaßnahmen abgebildet, welche bereits abgeschlossen wurden, jedoch der Eigentumsübergang für die neu erstellten Kanäle noch nicht stattgefunden hat.

#### **zu Instandhaltung**

Es handelt sich um nötige Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen, die voraussichtlich in den Folgejahren anfallen. Nach den Ansatzvorschriften des BilMoG sind neue Rückstellungen für Instandhaltungen ab dem Jahr 2010 nur noch bei Nachholung im ersten Quartal des Folgejahres zulässig. Die vorhandenen Rückstellungen wurden somit vollständig in Geschäftsjahren, welche vor dem 01.01.2010 geendet haben, gebildet. Darin enthalten waren auch die Rückstellungen für die Erneuerung der Rohrleitungen an den Fauleiern (800 TEUR) sowie Sanierung des Faulschlammumpferks in der Schlammfäulung (396 TEUR). Diese Maßnahmen sollten innerhalb der Investitionsmaßnahme „Ertüchtigung und Umbau der Schlammfäulungsanlage“ abgewickelt werden. Aufgrund der langjährigen Bauzeit haben sich die Kosten für die Umsetzung drastisch erhöht, weshalb die bestehenden Anlagen auf ihre Standfestigkeit überprüft wurden. Das Ergebnis ließ darauf schließen, dass die Anlagen noch über eine Nutzungsdauer von mindestens zehn Jahren betrieben werden können. Deshalb wird die Umsetzung der o. g. Teilmaßnahmen nicht weiterverfolgt und die hierfür gebildeten Rückstellungen i. H. v. insgesamt 1.196 TEUR, nach Genehmigung durch die Werkleitung, erfolgswirksam aufgelöst. Anschließend bleibt noch eine Rückstellung i. H. v. 1.079 TEUR für drei Maßnahmen bestehen, die entweder kurz vor der Durchführung stehen bzw. weiterhin als notwendig erachtet werden.

#### **zu ausstehenden Rechnungen**

Die Rückstellung betrifft noch zu erwartende Rechnungen für Leistungen, die bereits in 2022 erbracht wurden.

#### **zu Beihilfe für Beamte**

Nach einem Urteil des Bundesfinanzhofes vom 30.01.2002 muss für Beihilfeberechtigte im Pensionszeitraum eine Rückstellung gebildet werden. Die Bildung der Rückstellung erfolgte auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Stadt Nürnberg



Die Entwicklung der Rückstellung wird in nachfolgender Tabelle dargestellt:

	<b>EUR</b>
Stand zum 01.01.	2.374.669,00
Verbrauch	-249.832,00
Zinsanteil Zuführung	1.399,00
<b>Stand zum 31.12.</b>	<b>2.126.236,00</b>

#### **zu Altersteilzeit**

Wie bereits im Vorjahr erfolgte die Bildung der Rückstellung für Altersteilzeit auf Grundlage eines durch die Stadt Nürnberg berechneten versicherungsmathematischen Gutachtens. Die Berechnung erfolgte nach der IDW-Methode für das bei der Stadt Nürnberg angewandte Altersteilzeitblockmodell.

Die Entwicklung der Rückstellung für Altersteilzeit wird in nachfolgender Tabelle dargestellt.

	<b>EUR</b>
Stand zum 01.01.	549.735,00
Zuführung	157.170,00
Zinsanteil Zuführung	4.233,00
<b>Stand zum 31.12.</b>	<b>711.138,00</b>

#### **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg**

	<b>EUR</b>
Verbindlichkeiten Betriebsmittelkonto 28900102	5.248.393,75
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.063.228,04
Verbindlichkeiten aus Zahlungen für Stadtkasse	544,90

Zum Bilanzstichtag besteht auf dem Betriebsmittelkonto, wie im Vorjahr, eine Verbindlichkeit.

#### **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Die Darlehensaufnahme hat sich mit einem Gesamtvolumen i. H. v. 39,9 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr nochmals erhöht.

## **Beschreibung von Finanzinstrumenten der SUN**

### **US-Cross-Border-Leasing für die Anlagen der Abwasserreinigung und –ableitung**

Die Stadt Nürnberg hat Verträge über grenzüberschreitende Leasing-Transaktionen für Anlagen des ehemaligen Stadtentwässerungsbetriebs (StEB) abgeschlossen. Die Leasinggeschäfte umfassten die Klärwerke sowie das gesamte Kanalnetz, einschließlich der dazugehörigen Pumpwerke und Sonderbauwerke. Die Anlagen wurden an US-Investoren vermietet (Hauptmietvertrag) und gleichzeitig von der Stadt wieder zurückgemietet (Untermietvertrag). Die Abwicklung erfolgte über für diesen Zweck gegründete US-Trusts. Die Hauptmietverträge hatten eine Laufzeit bis zu 99 Jahren, die Untermietverträge liefen maximal 28 Jahre.

Aus dieser Transaktion konnte der StEB einen Barwertvorteil von 38.925.076,07 EUR erwirtschaften, der lt. Beschluss des Stadtrats zum Jahresabschluss 2003 im Jahr 2005 in zwei Tranchen an die Stadt Nürnberg abgeführt wurde. Damit wurde die Stadt Nürnberg Träger von Rechten und Pflichten aus diesen Verträgen.

Nachdem der Erfüllungsübernehmer des Eigenkapitalanteils aufgrund unzureichender Bonität aus der Transaktion über das Kanalnetz (CBL 2) der SUN ausgeschieden war, hat der US-Investor der Stadt Nürnberg im Februar 2009 die vorzeitige Beendigung des Vertrages gegen die Zahlung des Kaufoptionspreises angeboten. Die Stadt hat dieses Angebot angenommen. Die Transaktion wurde zum 31.03.2009 beendet. Der Kaufoptionspreis setzte sich zusammen aus einem Eigen- und einem Fremdkapitalanteil. Der Fremdkapitalanteil wiederum splittete sich in einen A- und einen B-Anteil auf. Der A-Anteil wurde im Zuge der Auflösung des Vertrages vollständig beendet.

Der B-Anteil aus der Fremdkapitalfinanzierung wurde dagegen aufrechterhalten, da eine vorzeitige Beendigung mit erheblichen Aufhebungsentschädigungen für die Stadt verbunden gewesen wäre. Die Zahlungen erfolgen durch den B-Erfüllungsübernehmer (Deutsche Bank AG) direkt an den Fremdkapitalgeber (HypoVereinsbank UniCredit Bank AG). Hierbei handelt es sich um einen abgekürzten Zahlungsstrom, bei dem die SUN außen vor bleibt. Bis einschließlich 2009 wurden die Positionen noch getrennt unter den Finanzanlagen (Ausleihung an Deutsche Bank) bzw. als Darlehensverbindlichkeit (HypoVereinsbank) ausgewiesen.

Ab dem Jahr 2010 wurde aus beiden gleichwertigen Positionen eine Bewertungseinheit gemäß § 254 Satz 1 HGB gebildet. Dies war möglich, da die Zahlungsverpflichtung der Deutschen Bank sowie die Fälligkeit für Zins und Tilgung bei der HypoVereinsbank sowohl terminlich als auch der Höhe nach zusammenfallen. Zudem werden beide Positionen in US-Dollar geführt, sodass auch Währungsdifferenzen ausgeschlossen werden können. Des Weiteren war der Sicherungszusammenhang bereits beim Abschluss des CBL 2 gegeben. Der Wertansatz zum Bilanzstichtag sowie die weitere Wertentwicklung werden gemäß § 285 Nr. 23 HGB in nachfolgender Tabelle wiedergegeben.

**Zins- und Tilgungsplan**  
zur Ausleihung an die Deutsche Bank AG bzw. zur Darlehensverbindlichkeit gegenüber  
der HypoVereinsbank UniCredit Bank AG

Zins- bzw. Fälligkeitsdatum	Tilgung USD	Zins USD	Zahlbetrag USD	Darlehenssaldo USD
02.01.2022	0,00	1.832.358,86	0,00	30.153.206,80
Durchschnittlicher Dollarkurs per 02.01.2022			1 USD =	1,1326 EUR

Saldovortrag 01.01.2022 EUR	Zinsen EUR per 02.01.2022	Zahlbetrag EUR per 02.01.2022	fortgeführter Darlehenssaldo EUR per 02.01.2022	bewerteter Darlehenssaldo EUR per 31.12.2022
25.005.163,29	1.617.834,06	0,00	26.622.997,35	28.270.398,27
Unterschiedsbetrag = Währungsdifferenz (Verlust) per 31.12.2022:				1.647.400,92
Durchschnittlicher Dollarkurs per 31.12.2022			1 USD =	1,0666 EUR

**Fortgeführter Zins- und Tilgungsplan**

Zins- bzw. Fälligkeitsdatum	Tilgung USD	Zins USD	Zahlbetrag USD	Darlehenssaldo USD
02.01.2023	0,00	1.950.912,48	0,00	32.104.119,28
02.01.2024	0,00	2.077.136,52	0,00	34.181.255,80
02.01.2025	0,00	2.211.527,25	0,00	36.392.783,05
02.01.2026	0,00	2.354.613,06	0,00	38.747.396,11
02.01.2027	0,00	2.506.956,53	0,00	41.254.352,64
02.01.2028	0,00	2.669.156,62	0,00	43.923.509,26
02.01.2029	43.923.509,26	2.841.851,05	46.765.360,31	0,00

## Derivatgeschäfte

Die effiziente Steuerung der Darlehen der SUN hinsichtlich Laufzeit und Zinsgestaltung (Portfolio-management) macht den Einsatz derivativer Zinsinstrumente sinnvoll. Deren Einsatz wurde durch den Beschluss des Stadtrats vom 23.07.2003 für die Stadt und die SUN genehmigt. Der Abschluss derivativer Zinsinstrumente bei SUN ist ausschließlich auf der Grundlage bestehender oder neu abzuschließender Grundgeschäfte (Kreditverträge) zulässig. Koordination, Konzeption und Abschluss dieser Geschäfte erfolgen mit dem Finanzreferat der Stadt Nürnberg und auf der Basis einer gesonderten Abteilungsanweisung. SUN dokumentiert jedes einzelne Geschäft und weist die Verbindung zum zugehörigen Grundgeschäft nach.

In 2022 wurde kein neues Derivatgeschäft abgeschlossen.

In nachfolgender Tabelle werden die zum Bilanzstichtag vorhandenen Payerswaps mit ihrem Marktwert dargestellt.

<b>ausstehender Nominalbetrag des Payerswaps in TEUR</b>	<b>Laufzeit</b>	<b>Marktwert per 31.12.2022 EUR</b>	<b>Zins- satz %</b>	<b>Darlehens- konto-Nr.</b>	<b>Buchwert Grundgeschäft per 31.12.2022 TEUR</b>
2.750	15.02.09 - 15.02.28	122.189,57	4,400	41077	2.750



### **3.4. Erläuterungen zu den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung**

#### **Umsatzerlöse**

	<b>2022</b> <b>EUR</b>
Einleitungsgebühr Schmutzwasser	47.113.451,54
Einleitungsgebühr Niederschlagswasser	12.311.839,78
Teilverbrauch Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen	14.477.000,00
Straßenentwässerungsanteil der Stadt	11.041.956,94
Erlöse Umweltanalytik	3.415.477,59
sonstige Umsatzerlöse aus Abwasserbeseitigung	5.439.242,72
weitere Umsatzerlöse	995.277,64
	<b>Summe: 94.794.246,21</b>

#### **Weitere Umsatzerlöse**

Die weiteren Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen Erlöse des Kanalbetriebs für weiterverrechnete Reinigungs- und Unterhaltsleistungen i. H. v. 365 TEUR. Die Erlöse für die ebenfalls von dieser Abteilung durchgeführten Winterdienstarbeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr mit 132 TEUR aufgrund der milden Witterung mehr als halbiert. Weiterhin wurden hierunter Erlöse für Planprüfungsgebühren der Grundstücksentwässerung i. H. v. 146 TEUR erfasst. Die in 2022 für Personalkostenersatz erzielten Erlöse i. H. v. 116 TEUR stammen vor allem aus dem Betrieb des Schadstoffmobils, aus Erstattungen für Mutterschaftsgeld, für Verdienstauffälle durch Quarantäne und der Erstattung von Versorgungsbezügen für Beamte. Mit 72 TEUR trugen die Kostenerstattungen für den Betrieb der Flußmessstationen von den Vertragspartnern der ARGE Gewässerschutz zu diesen Umsatzerlösen bei. Die Geschäftsführung dieser ARGE unterliegt dabei der SUN. Bis zum Jahr 2021 wurden unter dieser Rubrik auch die Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen ausgewiesen. Aufgrund einer Prüfungsanmerkung bei der letzten Jahresabschlussprüfung wurde im laufenden Geschäftsjahr eine Umgliederung in die sonstigen betrieblichen Erträge vorgenommen.

### **Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen die Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen bzw. empfangenen Ertragszuschüsse (4.863 TEUR). Erwähnenswert ist in dieser Rubrik noch der Anstieg der Erträge aus Zwangsgeldern um 52 TEUR auf 80 TEUR. Diese fielen hauptsächlich für die Nichteinhaltung einer wiederkehrenden Überprüfungspflicht der Eigentümer für private Grundstücksentwässerungsanlagen an. Wie im vorherigen Abschnitt geschildert, fließen ab dem Wirtschaftsjahr 2022 auch die Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen in diese Erträge ein. Im Gegensatz zum Vorjahr, fiel im laufenden Jahr hierfür jedoch nur ein kaum nennenswerter Betrag i. H. v. 7 TEUR an.

### **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Eine wesentliche Positionen der sonstigen betrieblichen Aufwendungen stellt wiederum die Abwasserabgabe (3.937 TEUR) dar, welche geringfügig unter dem Vorjahreswert liegt. Die Position mit dem zweithöchsten Wert bilden die Aufwendungen für städtische Dienstleistungen i. H. v. 3.264 TEUR, die nach einem Rückgang im Vorjahr, wieder um 88 TEUR angestiegen sind. Die Verwaltungskostenerstattungen blieben dabei mit einem Betrag von 2.068 TEUR konstant. Bei den einzelverrechneten Dienstleistungen sind die Kostentreiber das Kassen- und Steueramt für die Abrechnung der Abwassergebühren (763 TEUR), der Servicebetrieb Öffentlicher Raum, vor allem mit der Sondernutzungspauschale (222 TEUR), sowie das Rechtsamt mit der Genehmigung der Auftragsvergaben der SUN.

### **Finanzergebnis**

Die Zinserträge setzen sich zusammen aus anteiligen Negativzinsen für zwei aufgenommene Darlehen (18 TEUR), aus Zinserträgen für Rückstellungen (8 TEUR) sowie aus Zinserträgen für Verwahrtgelte von Sichteinlagen (anstelle von Bürgschaften), für Zinsen aus Ausleihungen und für Stundungszinsen (insg. 1 TEUR).

Die Zinsaufwendungen betreffen hauptsächlich Bankdarlehen (1.866 TEUR) und Derivate (608 TEUR). Diese beiden Positionen zusammen minderten den Zinsaufwand gegenüber dem Vorjahr um 380 TEUR. Der Zinsaufwand für Pensionsrückstellungen verringerte sich deutlich um 1.632 TEUR auf insgesamt 1.086 TEUR, ebenso der Zinsaufwand für andere Rückstellungen um 281 TEUR auf 170 TEUR. Während bis zum dritten Quartal 2022 Verwahrgeldkosten für ein Guthaben auf dem beim Kassen- und Steueramt geführten Betriebsmittelkonto zu entrichten waren, wurden ab dem vierten Quartal aufgrund der Zinswende Sollzinsen für negative Kontenbestände erhoben, sodass hierfür im Gesamtjahr wieder ein nennenswerter Aufwand i. H. v. 29 TEUR anfiel. Ein geringfügiger Zinsanteil entstand für vorab vereinnahmte Gebühren eines Kunden.

## **4. Sonstige Angaben**

### **4.1. Werkleitung**

Erste Werkleiterin:	Britta Waltheim, Umweltreferentin d. Stadt Nbg.
Technischer Werkleiter:	Volker Nachtmann, Diplom-Ingenieur (FH)
Kaufmännische Werkleiterin:	Claudia Ehrensberger, Diplom-Volkswirtin

Die Aktivbezüge der Werkleitung in 2022 betragen 211.951,11 EUR, die laufenden Versorgungsaufwendungen ausgeschiedener und aktiver Werkleiter betragen, inkl. anteiliger Verrechnungen aus der Pensionsrückstellung, 26.286,19 EUR.

### **4.2. Werkausschuss**

Vorsitzender: Christian Vogel, 3. Bürgermeister der Stadt Nürnberg

Stadträtin	Nicole Alesik (bis 08/2022)	Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin
Stadtrat	Florian Betz	Anwendungsentwickler
Stadträtin	Jasmin Bieswanger	Intensivkrankenschwester
Stadtrat	Mike Bock	Dipl.-Ingenieur (FH)
Stadträtin	Daniela Eichelsdörfer	Lehrerin
Stadtrat	Lorenz Gradl	Bautechniker
Stadtrat	Gerhard Groh	Steuerfahnder
Stadtrat	Dr. Otto Heimbucher (ab 09/2022)	Dipl.-Geologe
Stadtrat	Werner Henning	Handwerksmeister
Stadträtin	Christine Kayser	Innenarchitektin
Stadtrat	Klaus-Rudolf Krestel	Unternehmer i. R.
Stadtrat	Kai Kufner	Bäckermeister
Stadtrat	Thomas Pirner	Handwerksmeister
Stadtrat	Cengiz Sahin	Handwerksmeister
Stadtrat	Kilian Sendner	Kaufmann i. R.
Stadtrat	Ümit Sormaz	Schulleiter

Den Mitgliedern des Werkausschusses werden von SUN keine Sitzungsgelder bezahlt. Die Vergütung wird dem Eigenbetrieb indirekt im Rahmen der Verwaltungskostenerstattung der Stadt Nürnberg belastet.

### **4.3. Prüfungshonorar**

Das Prüfungshonorar in Höhe von 30.166,50 EUR (inkl. MwSt.) für das Geschäftsjahr 2022 berücksichtigt nur Leistungen im Zusammenhang mit der Jahresabschlussprüfung, sowie die prüferische Durchsicht des Reporting Packages für den Konzernabschluss.

#### 4.4. Angaben zum Personal

##### Durchschnittlicher Personalbestand im Jahr 2022

<b>Personenbezogen</b>	
Beamte	21
Angestellte	224
Arbeiter	169
	<b>Zwischensumme Stammpersonal: 414</b>
Auszubildende	21
Praktikanten, Bundesfreiwilligendienst	k. A.
	<b>Summe: 435</b>

#### 4.5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

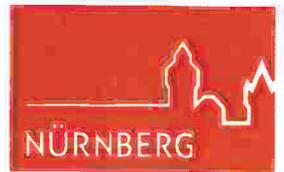
Es bestehen Mietverpflichtungen p.a. in Höhe von rund 109 TEUR. Diese fallen für die Räume in der Peuntgasse, für Durchleitungsentgelte und für die Nutzung von fremden Grundstücken (z. B. Staatsforst) durch Kanäle und Stromleitungstrassen an.

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen für die Nutzung des Nürnberger Hafenbeckens zur Einleitung von Regenwasser bis zum Jahr 2055 in Höhe von 36 TEUR pro Jahr. Dies entspricht insgesamt 1.188 TEUR an Nutzungsentgelten. Zu diesen Verpflichtungen ist noch die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Im Rahmen der Anlagen im Bau wurden für die Folgejahre bereits finanzielle Verpflichtungen in Form von Aufträgen eingegangen. Diese belaufen sich für den Bereich der Abwasserableitung zum Bilanzstichtag auf ca. 34,9 Mio. EUR und im Falle der Abwasserreinigung auf ca. 14,9 Mio. EUR.

#### 4.6. Nachtragsbericht

Nach Ende des Wirtschaftsjahres zum 31. Dezember 2022 haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die eine finanzielle Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung oder Bilanz des Eigenbetriebs haben könnten, ergeben, über die an dieser Stelle zu berichten wäre. Die Weltwirtschaftslage, insbesondere der weiter andauernde Ukrainekrieg, führen weiterhin zu hohen Energiepreisen und Rohstoffknappheit. Der Stromaufwand fällt erst ab dem Jahr 2023 deutlich höher aus, bei Chemikalien und Baukosten haben sich bereits im Berichtsjahr deutliche Preiserhöhungen abgezeichnet. Im Bausektor fließen auch höhere Lohnkosten aufgrund des Fachkräftemangels mit ein. Höhere Lebenshaltungskosten und die zunehmend schwierige Aquirierung von Fachpersonal, besonders im technischen Bereich, haben auch zu einem vergleichsweise hohen Tarifabschluss im öffentlichen Dienst geführt. Dies wird sich durch den darin enthaltenen Inflationsausgleich i. H. v. 3 TEUR je Mitarbeiter bereits in der Zeit von Juni 2023 – Februar 2024 in den Personalkosten auswirken. Ab März 2024 folgt eine dauerhafte Tarifierhöhung, welche den Personalaufwand um knapp zehn Prozent erhöht. Auf der Einnahmenseite wirkt sich der Trend zum Energiesparen in Form von rückläufigen Frischwassermengen aus, welche die Bemessungsgrundlage der Abwassergebühren darstellen und damit zu geringeren Umsatzerlösen führen.



#### **4.7. Gewinnverwendung**

Der Jahresgewinn 2022 beträgt 13.629.725,96 EUR. Es wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn 2022 in die Gewinnrücklage einzustellen. Die Gewinnrücklage beträgt nach der Einstellung 112.290.090,09 EUR und steht für den Ausgleich von Verlusten der Gebührenkalkulation (Gebührenaussgleich) und bei Überschreitung des Marktzinses gegenüber dem kalkulatorischen Zins (Zinsausgleich) zur Verfügung.

Die Werkleitung der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg, legt hiermit den nach den Vorschriften des Handelsrechts und der Eigenbetriebsverordnung erstellten Jahresabschluss 2022 vor und unterzeichnet diesen gemäß § 25 (1) EBV sowie § 245 HGB.

Nürnberg, den 26.05.2023

Die Werkleitung:

Britta Waltheim  
Erste Werkleiterin

Volker Nachtmann  
Technischer Werkleiter

Claudia Ehrensberger  
Kaufmännische Werkleiterin



## Anlage 1: Anlagenspiegel

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Anfangsstand 01.01.2022
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	
	01.01.2022	+	-	+ / -	31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b> Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.650.428,35	154.775,78	2.891,01	+8.833,96	7.811.147,08	6.778.131,35
<b>II. Sachanlagen</b>						
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	117.397.768,67	11.273,23	0,00	+3.023.914,28	120.432.956,18	74.684.167,72
2. unbebaute Grundstücke	606.991,17	0,00	0,00	0,00	606.991,17	0,00
3. Abwasserreinigungsanlagen	330.479.930,03	68.024,82	1.382.032,79	+8.300.520,57	337.466.442,63	299.116.455,03
4. Abwassersammlungsanlagen	859.372.729,35	3.559.653,11	8.016,15	+13.395.093,53	876.319.459,84	423.512.115,35
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	9.475.211,94	6.766,61	106.292,87	+104.522,00	9.480.207,68	8.417.078,94
6. Fahrzeuge	8.223.705,48	317.294,79	89.355,71	0,00	8.451.644,56	5.617.958,48
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.555.871,02	929.126,08	154.433,79	+10.793,21	19.341.356,52	14.591.445,02
8. Anlagen im Bau	71.744.250,97	33.424.287,83	0,00	-24.843.677,55	80.324.861,25	0,00
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>1.415.856.458,63</b>	<b>38.316.426,47</b>	<b>1.740.131,31</b>	<b>-8.833,96</b>	<b>1.452.423.919,83</b>	<b>825.939.220,54</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>						
1. Anteile verbundene Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	24.999,00
2. Ausleihung KSVN	2.150.000,00	0,00	0,00	0,00	2.150.000,00	2.149.999,00
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.425.681.886,98</b>	<b>38.471.202,25</b>	<b>1.743.022,32</b>	<b>0,00</b>	<b>1.462.410.066,91</b>	<b>834.892.349,89</b>

In folgenden Positionen sind in der Spalte „Zugang“ Bauzeitinsen enthalten:

Anlagen im Bau Ableitung: 337.943,00  
Anlagen im Bau Reinigung: 168.459,00  
Gesamt: 506.402,00

Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf die Spalte 4 - Abgänge	Abschreibungen auf die Spalte 5 - Umbuchungen	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres 1)	am Ende des vorangegang. Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz 2)	Durchschnittlicher Restbuchwert 3)
+	-	+ / -	31.12.2022	31.12.2022	01.01.2022		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
8	9	10	11	12	13	14	15
215.376,74	2.891,01	0,00	6.990.617,08	820.530,00	872.297,00	2,76	10,50
2.015.059,58	0,00	-50.968,00	76.648.259,30	43.784.696,88	42.713.600,95	1,67	36,36
0,00	0,00	0,00	0,00	606.991,17	606.991,17	0,00	100,00
3.360.847,39	1.382.032,79	0,00	301.095.269,63	36.371.173,00	31.363.475,00	1,00	10,78
16.056.196,64	6.859,15	0,00	439.561.452,84	436.758.007,00	435.860.614,00	1,83	49,84
270.437,61	105.572,87	50.968,00	8.632.911,68	847.296,00	1.058.133,00	2,85	8,94
520.372,79	89.355,71	0,00	6.048.975,56	2.402.669,00	2.605.747,00	6,16	28,43
1.085.326,29	154.072,79	0,00	15.522.698,52	3.818.658,00	3.964.426,00	5,61	19,74
0,00	0,00	0,00	0,00	80.324.861,25	71.744.250,97	0,00	100,00
<b>23.308.240,30</b>	<b>1.737.893,31</b>	<b>0,00</b>	<b>847.509.567,53</b>	<b>604.914.352,30</b>	<b>589.917.238,09</b>	<b>1,60</b>	<b>41,65</b>
0,00	0,00	0,00	24.999,00	1,00	1,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	2.149.999,00	1,00	1,00	0,00	0,00
<b>23.523.617,04</b>	<b>1.740.784,32</b>	<b>0,00</b>	<b>856.675.182,61</b>	<b>605.734.884,30</b>	<b>590.789.537,09</b>	<b>1,61</b>	<b>41,42</b>

## Anlage 2: Entwicklung der Sonderposten

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Endstand 31.12.2022	Anfangsstand 01.01.2022
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen			
	01.01.2022	+	-	+ / -			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>							
1.							
b. Zuwendung	39.190,39	0,00	0,00	0,00	39.190,39	39.190,39	
<b>II. Sachanlagen</b>							
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten							
a. Beiträge	559.406,12	0,00	0,00	0,00	559.406,12	559.406,12	
b. Zuwendungen	626.541,81	0,00	0,00	0,00	626.541,81	626.541,81	
4. Abwasserreinigungsanlagen							
a. Beiträge	62.957.188,65	0,00	0,00	0,00	62.957.188,65	62.957.188,65	
b. Zuwendungen	55.585.265,53	76.124,01	0,00	0,00	55.661.389,54	54.523.500,53	
5. Abwassersammlungsanlagen							
a. Beiträge	164.749.800,40	2.000.835,59	0,00	0,00	166.750.635,99	97.069.055,40	
b. Zuwendungen	64.238.835,51	0,00	0,00	0,00	64.238.835,51	24.073.301,51	
c. Anteile Dritter	23.291.247,10	3.330.804,00	0,00	0,00	26.622.051,10	5.268.662,10	
6. Maschinen und maschinelle Anlagen							
a. Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung							
b. Zuwendungen	1.012,05	0,00	0,00	0,00	1.012,05	642,05	
c. Anteile Dritter	80.000,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00	80.000,00	
<b>Summe Beiträge</b>	<b>228.266.395,17</b>	<b>2.000.835,59</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>230.267.230,76</b>	<b>160.585.650,17</b>	
<b>Summe Zuwendungen</b>	<b>120.490.845,29</b>	<b>76.124,01</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>120.566.969,30</b>	<b>79.263.176,29</b>	
<b>Summe Anteile Dritter</b>	<b>23.371.247,10</b>	<b>3.330.804,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>26.702.051,10</b>	<b>5.348.662,10</b>	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>372.128.487,56</b>	<b>5.407.763,60</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>377.536.251,16</b>	<b>245.197.488,56</b>	

1) Spalte 6 ./ Spalte 11

2) (Spalte 8 x 100) : Spalte 6

3) (Spalte 12 x 100) : Spalte 6

Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf Abgänge (Spalte 4)	Abschreibungen auf Umbuchungen (Spalte 5)	Endstand 31.12.2022	am Ende des Wirtschaftsjahres 1) 31.12.2022	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres 01.01.2022	Durchschnittlicher Abschreibungssatz 2)	Durchschnittlicher Restbuchwert 3)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
8	9	10	11	12	13	14	15
0,00	0,00	0,00	39.190,39	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	559.406,12	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	626.541,81	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	62.957.188,65	0,00	0,00	0,00	0,00
298.851,01	0,00	0,00	54.822.351,54	839.038,00	1.061.765,00	0,54	1,51
2.817.839,59	0,00	0,00	99.886.894,99	66.863.741,00	67.680.745,00	1,69	40,10
1.255.430,00	0,00	0,00	25.328.731,51	38.910.104,00	40.165.534,00	1,95	60,57
491.295,00	0,00	0,00	5.759.957,10	20.862.094,00	18.022.585,00	1,85	78,36
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
78,00	0,00	0,00	720,05	292,00	370,00	7,71	28,85
0,00	0,00	0,00	80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2.817.839,59</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>163.403.489,76</b>	<b>66.863.741,00</b>	<b>67.680.745,00</b>	<b>1,22</b>	<b>29,04</b>
<b>1.554.359,01</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>80.817.535,30</b>	<b>39.749.434,00</b>	<b>41.227.669,00</b>	<b>1,29</b>	<b>32,97</b>
<b>491.295,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.839.957,10</b>	<b>20.862.094,00</b>	<b>18.022.585,00</b>	<b>1,84</b>	<b>78,13</b>
<b>4.863.493,60</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>250.060.982,16</b>	<b>127.475.269,00</b>	<b>126.930.999,00</b>	<b>1,29</b>	<b>33,77</b>

<b>Beiträge</b>	<b>55300</b>	<b>3.309.134,59</b>
<b>Zuwendungen</b>	<b>55400</b>	<b>1.554.359,01</b>
<b>Gesamtsumme</b>		<b>4.863.493,60</b>

### Anlage 3: Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2022

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag 2022 EUR	davon mit Restlaufzeit			Gesamtbetrag 2021 EUR	Veränderung zum Vorjahr	
		bis 1 Jahr	>1 u. ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre		in EUR	in %
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	257.469.535,42	29.306.732,40	110.511.997,52	117.650.805,50	243.864.433,52	13.605.101,90	+5,6%
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.528.457,15	8.528.457,15	0,00	0,00	7.930.606,60	597.850,55	+7,5%
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg	6.312.166,69	6.312.166,69	0,00	0,00	7.845.881,99	-1.533.715,30	-19,5%
4. Sonstige Verbindlichkeiten	501.113,22	361.113,22	140.000,00	0,00	472.213,47	28.899,75	+6,1%
<b>Summe:</b>	<b>272.811.272,48</b>	<b>44.508.469,46</b>	<b>110.651.997,52</b>	<b>117.650.805,50</b>	<b>260.113.135,58</b>	<b>12.698.136,90</b>	<b>+4,9%</b>

# **Lagebericht 2022**

des Eigenbetriebs  
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Grundlage des Unternehmens</b>	3
A. Geschäftsmodell	3
B. Organisation und Steuerung	4
C. Forschung und Entwicklung	5
<b>II. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung</b>	5
<b>III. Geschäftsentwicklung</b>	5
1. Entwicklung der Umsatzerlöse	6
2. Entwicklung der Aufwendungen	8
3. Jahresergebnis	9
4. Entwicklung des Eigenkapitals	10
5. Entwicklung der Rückstellungen	11
6. Lage der Liquidität	12
<b>IV. Chancen und Risiken zukünftiger Entwicklung</b>	13
1. Marktrisiken	13
2. Betriebsrisiken	13
3. Risikomanagement	14
4. Umweltbelange	14
5. Risiken aus dem Finanzbereich	14
6. Risiken der Corona-Pandemie und des Ukrainekriegs	14
7. Risiken der Preisentwicklung	15
8. Chancen	15
<b>V. Prognosebericht</b>	15
1. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs	15
2. Festlegung der Gebühren zur Abwasserentsorgung	16
3. Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukrainekriegs	16
<b>VI. Weitere Sachverhalte gemäß § 24 Eigenbetriebsverordnung Bayern</b>	17
1. Änderungen im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte	17
2. Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen	17
3. Stand Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben	17
4. Personalangaben	18
Anlage 1: Überleitungsrechnung für die Gebühren	20
Anlage 2: Anlagen im Bau	21

**Im Bericht können zwischen Teilsummen und Gesamtsummen kaufmännische Rundungsdifferenzen auftauchen.**

## I. Grundlage des Unternehmens

### A. Geschäftsmodell

Der **Werkbereich Stadtentwässerung** (SUN/S) baut und betreibt die Anlagen zur Ableitung (Kanalnetz) und Reinigung (Klärwerke) des in Nürnberg anfallenden Abwassers. Dabei handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe.

Der **Werkbereich Umweltanalytik** (SUN/U) betreibt die öffentlichen Einrichtungen der Labore für Abwasser- und Umweltanalytik (Luft, Boden) und erbringt Leistungen aufgrund von Beschlüssen des Stadtrats und seiner Ausschüsse, auf Antrag von Dienststellen der Stadt Nürnberg (Stadt) sowie für Dritte. Das Labor für Abwasseranalytik ist verantwortlich für die abwasseranalytischen Untersuchungen der Klärwerke, des Kanalbetriebes und der Industrieabwässer. Mit diesen Aufgabenstellungen ist das Labor überwiegend für die Stadtentwässerung tätig. Das Labor für Umweltanalytik betreibt darüber hinaus die Luftmessstationen und führt Schadstoffmessungen in Raumluft und Böden durch.

An die städtische Kanalisation waren 540.754 (= 99,9 % aller Einwohner) Einwohner der Stadt zum 31.12.2022 angeschlossen. Die Eigentümer der im Stadtgebiet gelegenen Grundstücke sind nach der Entwässerungssatzung der Stadt berechtigt und verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentliche Entwässerungsanlage des Eigenbetriebs SUN anzuschließen (Anschlusszwang). Das anfallende Schmutzwasser ist ausschließlich in die öffentliche Entwässerungsanlage einzuleiten (Benutzungszwang). Von 3.624 Einwohnern wurde das Abwasser an anliegende Gemeinden übergeleitet.

SUN übernimmt außerdem Abwässer aus den anliegenden Gemeinden und Gemeindeteilen

- Kalchreuth
- Oberasbach
- Schwaig
- Stein
- Wolkersdorf (Stadt Schwabach)
- sowie von einigen Anwesen der Stadt Fürth.

Die angeschlossenen Einwohner der genannten Gemeinden und Gemeindeteile repräsentieren mit 51.677 Einwohnern 9,56 % der insgesamt an die Nürnberger Kläranlagen angeschlossenen Einwohner.

Auf Basis einer vertraglichen Vereinbarung übernimmt SUN darüber hinaus die Abwässer des Gewerbeparks Nürnberg-Feucht.

Das städtische Kanalnetz hat eine Gesamtlänge von 1.468 km einschließlich der Kanäle mit großen Querschnitten (Stauraumkanäle). Es umfasst 34 Pumpwerke und 44 Regenüberlaufbecken und Regenrückhaltebecken. Stauraumkanäle und Regenrückhalte- und -überlaufbecken bieten ein Rückhaltevolumen von ca. 551.410 m<sup>3</sup>, um Mischwasser zu speichern und den Klärwerken zuzuführen.

SUN betreibt die folgenden Kläranlagen mit einer Gesamtkapazität von 1.630.000 Einwohnerwerten:

- |              |                            |
|--------------|----------------------------|
| • Klärwerk 1 | (1.400.000 Einwohnerwerte) |
| • Klärwerk 2 | ( 230.000 Einwohnerwerte)  |

In den Kläranlagen wurde im Berichtsjahr eine Abwassermenge von 66,3 Mio. m<sup>3</sup> (Vorjahr 70,9 Mio. m<sup>3</sup>) behandelt. Im Berichtszeitraum wurde kein Verstoß gegen die wasserrechtlichen Auflagen festgestellt.

## **B. Organisation und Steuerung**

Die Werkleitung besteht aus drei Werkleitern (erste Werkleiterin, technischer Werkleiter, kaufmännische Werkleiterin).

Die Organisation innerhalb der Werkbereiche orientiert sich an den betrieblichen Hauptleistungen.

### **Werkbereich Stadtentwässerung:**

Der Werkbereich besteht aus drei Abteilungen:

- Abwasserableitung: Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt des Kanalnetzes, einschließlich Sonderbauwerke
- Abwasserreinigung: Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt der Klärwerke, einschließlich der Anlagen zur Klärschlamm-Behandlung
- Satzungsvollzug/Grundstücksentwässerung: Prüfung und Genehmigung der Planungen privater und industrieller Grundstücksentwässerungsanlagen.

Unterstützt wird die Aufgabenerfüllung durch je einen Stabsmitarbeitenden für Öffentlichkeitsarbeit, Projektsteuerung (Hochbau), Gewässerschutz sowie durch das Team Managementsysteme.

### **Werkbereich Umweltanalytik:**

Der Werkbereich besteht seit 01.02.2023 aus einer Abteilung mit zwei Bereichen:

- Umweltmanagement: Mit den Sachgebieten Kundenmanagement und Probenmanagement.
- Analytik: Mit den Sachgebieten Analytik 1 und Analytik 2.

### **Kaufmännischer Bereich:**

Der kaufmännische Bereich verantwortet die Querschnittsfunktionen des Eigenbetriebs mit den Sachgebieten:

- Werkleitungsangelegenheiten, Allgemeine Verwaltung, Personal und Organisation
- Finanzen und Rechnungswesen
- Materialwirtschaft, Hausverwaltung, Gebühren und Beiträge
- Kommunikation und Datenverarbeitung

Der Bereich wird von der kaufmännischen Werkleiterin geführt.

## **C. Klärschlammverwertung Region Nürnberg GmbH**

Der Eigenbetrieb SUN betreibt auf eigene Kosten keine Forschungs- und Entwicklungsprojekte. Mit dem „MePhrec“ (Metallurgisches Phosphorrecycling) beteiligte sich der SUN an einem geförderten Forschungs- und Entwicklungsprojekt. Das Projekt „MePhrec“ wurde zum 31.10.2017 beendet. Der Abschlussbericht wurde im ersten Halbjahr 2018 vorgelegt. Mit Beschluss des Werkausschusses vom 18.12.2018 wurde das Vorhaben Klärschlammverschmelzung zugunsten des Baus einer Klärschlamm-Monoverbrennung mit Lagerung der Asche bis zur Wiederverwertung des Phosphors aufgegeben. Der von SUN ausgereichte Betriebsmittelkredit in Höhe von 2,15 Mio. € wurde bereits 2018 vollständig abgeschrieben und 2020 in einer ersten und 2021 in einer zweiten Tranche durch Forderungsverzicht bereinigt.

Derzeit ist die Finanzierung der KSV GmbH über einen Geschäftskredit in Höhe von 12,2 Mio. € gewährleistet. Dieser wird jedoch aufgrund der noch offenen Entscheidungssituation hinsichtlich dem Bau einer eigenen Klärschlamm-Monoverbrennungsanlage nur in geringem Umfang abgerufen werden. Da die Planungsergebnisse an SUN übergeben werden konnten, ist derzeit die Liquidität der GmbH gesichert und keine weitere Drohverlustrückstellung angezeigt.

## **II. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung**

Nachdem die deutsche Wirtschaft im ersten Pandemiejahr 2020 in eine ähnliche Rezession wie zur Zeit der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 geriet, wurde auch im Jahr 2021 die konjunkturelle Entwicklung immer noch deutlich durch das Infektionsgeschehen und den damit verbundenen Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung beeinflusst. So begann das Jahr 2021 aufgrund der zweiten Infektions-Welle mitten in einem Lockdown, welcher im ersten Quartal einen erneuten Rückgang des Bruttoinlandsprodukts mit sich brachte. Erst als die Beschränkungen im Jahresverlauf schrittweise gelockert werden konnten, erholte sich auch die konjunkturelle Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht, trotz anhaltender Pandemie. Im Februar 2022 begann der Angriffskrieg Russlands gegenüber der Ukraine, der infolge der Wirtschaftssanktionen der EU zu weiteren Störungen der Lieferketten und zu einer krisenhaften Situation bei der Energieversorgung in Deutschland führte. Auch die 2022 noch mehrere Monate fortgeführte Lockdown-Politik wegen Corona führte zu weiteren Störungen in den Lieferketten. Die 2022 plötzlich stark steigende Inflation und darauffolgenden Erhöhungen der Kreditzinsen bremsen die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland.

Insgesamt liegt das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt in 2022 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 1,9 % höher als im Jahr 2021.

## **III. Geschäftsentwicklung**

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem letzten Bilanzstichtag um 14.977 TEUR erhöht. Auf der Vermögensteile ist ein erfreulicher Anstieg des Sachanlagevermögens (+14.997 TEUR) zu verzeichnen. Die Forderungen gegenüber der Stadt Nürnberg sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken (-793 TEUR). Demgegenüber angestiegen sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+326 TEUR).

Das infolge des Jahresergebnisses 2022 gestiegene Eigenkapital und gleichbleibende Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (+1 TEUR), denen gesunkene sonstige Rückstellungen (-11.851 TEUR) gegenüberstehen, sind die Hauptgründe für die Veränderung auf der Kapitalseite. Neben den gestiegenen langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (+13.605 TEUR) sind die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (+1.534 TEUR) gesunken.

Die Eigenkapitalquote i. H. v. 18,3 % (Vj.: 16,5 %) wird vor dem Hintergrund der zu vereinnahmenden Gebühren und Kostenerstattungen nicht negativ beurteilt.

## 1. Entwicklung der Umsatzerlöse

Für die Nutzung der öffentlichen Entwässerungsanlage des Werkbereiches Stadtentwässerung wird über die Entwässerungssatzung (EWS) mit Gebühren- und Beitragsatzung (EWS-BGS) gemäß Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) eine Gebühr erhoben.

Die Umsatz- und Gebührenentwicklung der letzten Jahre stellt sich wie folgt dar:

<b>Umsatzerlöse (TEUR)</b>	2018	2019	2020	2021	<b>2022</b>
Einleitungsgebühren	80.225	82.359	64.642	62.647	<b>60.439</b>
Rückstellung für Gebührenerstattungen	-12.240	-4.636	9.749	14.964	<b>14.477</b>
Straßenentwässerungsanteil	10.859	9.300	9.800	10.481	<b>11.042</b>
Starkverschmutzergebühren	1.424	1.218	887	1.004	<b>472</b>
Gebühren von umlieg. Gemeinden	2.691	3.325	3.045	3.198	<b>3.409</b>
Gebühren für Analytik	3.166	3.094	2.960	3.062	<b>3.415</b>
sonstige Entgelte	341	475	298	352	<b>545</b>
weitere Umsatzerlöse *)	1.290	1.186	1.007	1.105	<b>995</b>
<b>Gesamt</b>	<b>87.756</b>	<b>96.321</b>	<b>92.388</b>	<b>96.813</b>	<b>94.794</b>

\*) Ist-Wert 2021 abweichend, da Ertrag aus Abgang von Anlagen umgegliedert wurde.

Die Umsatzerlöse sanken im Vergleich zu 2021 (96.813 TEUR) um 2.019 TEUR auf 94.794 TEUR. Dies liegt maßgeblich daran, dass die veranlagte Frischwassermenge erneut zurückgegangen ist. Der Straßenentwässerungsanteil ist nochmals leicht angestiegen, enthält aber auch in diesem Jahr Nachverrechnungen für Vorjahre. Beim Rückgang der Starkverschmutzergebühren muss davon ausgegangen werden, dass dieser dauerhaft sein wird, da ein industrieller Kunde seinen Standort endgültig verlagert hat.

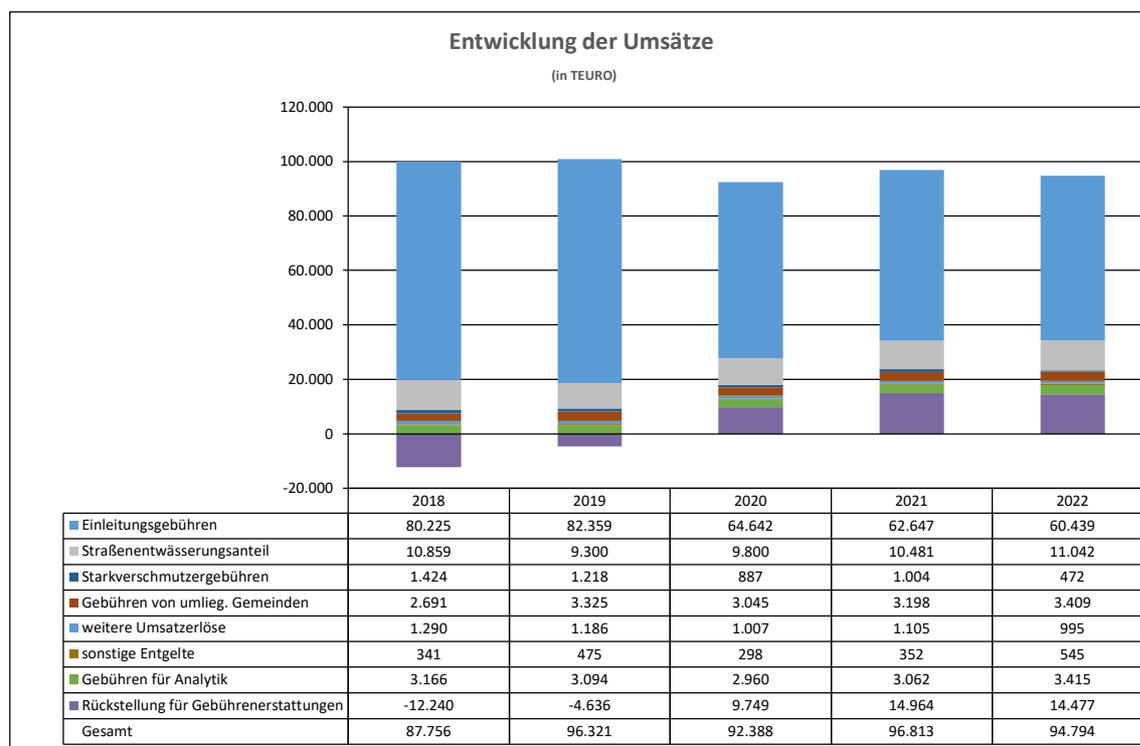
Der diesjährige Verbrauch der Rückstellung für Gebührenerstattung (14.477 TEUR) liegt in etwa (-487 TEUR) auf Vorjahresniveau. Diese wurde im vorherigen Gebührenzeitraum gebildet und gleicht nun die durch den gesenkten Gebührenmaßstab rückläufigen Erlöse aus Einleitungsgebühren aus.

<b>Umsatzerlöse (TEUR)</b>	IST 2022	Plan 2022	<b>Diff. Plan zu IST</b>	IST 2021	<b>Diff. IST 2022 zu 2021</b>
Einleitungsgebühren	60.439	63.485	<b>-3.046</b>	62.647	-2.208
Rückstellung für Gebührenerstattungen	14.477	0	<b>14.477</b>	14.964	-487
Straßenentwässerungsanteil	11.042	10.500	<b>542</b>	10.481	561
Starkverschmutzergebühren	472	1.200	<b>-728</b>	1.004	-532
Gebühren von umlieg. Gemeinden	3.409	3.100	<b>309</b>	3.198	211
Gebühren für Analytik	3.415	3.014	<b>401</b>	3.062	353
sonstige Entgelte	545	350	<b>195</b>	352	193
weitere Umsatzerlöse *)	995	815	<b>180</b>	1.105	-110
<b>Gesamt</b>	<b>94.794</b>	<b>82.464</b>	<b>12.330</b>	<b>96.813</b>	<b>-2.019</b>

\*) Ist-Wert 2021 abweichend, da Ertrag aus Abgang von Anlagen umgegliedert wurde.

Die Umsatzerlöse insgesamt (94.794 TEUR) sind um 12.330 TEUR höher ausgefallen als geplant (82.464 TEUR). Das liegt vor allem daran, dass die Höhe des Verbrauchs der Gebührenüberschussrückstellung (14.477 TEUR) nicht in der Planung enthalten war. Gegenläufig sind die Einleitungsgebühren, die mit 60.439 TEUR um 3.046 TEUR unter dem Planwert von 63.485 liegen. Für die Starkverschmutzergebühren gilt das oben ausgeführte. Die übrigen Positionen liegen erfreulich geringfügig über den geplanten Ansätzen.

Zum besseren Überblick in grafischer Darstellung:



Die Entwicklung der **Einleitungsgebühren** und von zugrundeliegenden rechnerisch ermittelten Verrechnungsmengen (Frischwassermenge und die veranlagten angeschlossenen Grundflächen) stellen sich wie folgt dar:

Einleitungsgebühren (TEUR)	2018	2019	2.020	2021	2022
<i>Veranlagte Frischwassermenge</i>	29.678	30.784	30.189	29.628	28.211
<i>Schmutzwassergebühr</i>	2,02	2,02	<b>1,67</b>	<b>1,67</b>	<b>1,67</b>
Summe Schmutzwassergebühr	59.950	62.184	50.415	49.478	47.113
<i>Veranlagte Grundflächen</i>	28.780	28.740	29.053	28.577	28.633
<i>Niederschlagswassergebühr</i>	0,65	0,65	<b>0,43</b>	<b>0,43</b>	<b>0,43</b>
Summe Niederschlagswassergebühr	18.707	18.681	12.493	12.288	12.312
sonstige Einleitungsgebühren	1.568	1.494	1.734	881	1.014
<b>Summe Einleitungsgebühren</b>	<b>80.225</b>	<b>82.359</b>	<b>64.642</b>	<b>62.647</b>	<b>60.439</b>

Erträge gesamt (TEUR)	IST 2022	Plan 2022	Diff. Plan zu IST	IST 2021	Diff. IST 2022 zu 2021
Umsatzerlöse	94.794	82.464	<b>12.330</b>	96.813	-2.019
andere aktivierte Eigenleistungen	3.398	2.250	<b>1.148</b>	3.565	-167
sonstige betriebliche Erträge	6.562	5.136	<b>1.426</b>	5.272	1.290
<b>Gesamt</b>	<b>104.754</b>	<b>89.850</b>	<b>14.904</b>	<b>105.650</b>	<b>-896</b>

Die Erträge liegen mit 104.754 TEUR rund 14.904 TEUR über dem Planansatz (89.850 TEUR) für das Jahr 2022. Der größte Anteil ist hier der Auflösung des im vorherigen Gebührenzeitraum erwirtschafteten Gebührenüberschusses zuzuschreiben, der mit einem Betrag i. H. v. 14.477 TEUR zur positiven Entwicklung beiträgt, die im Plan noch nicht berücksichtigt worden war. Darüber hinaus fiel der mittels der Kostenträgerrechnung ermittelte Erlös aus dem Straßenentwässerungsanteil um 542 TEUR höher aus, als der Planansatz.

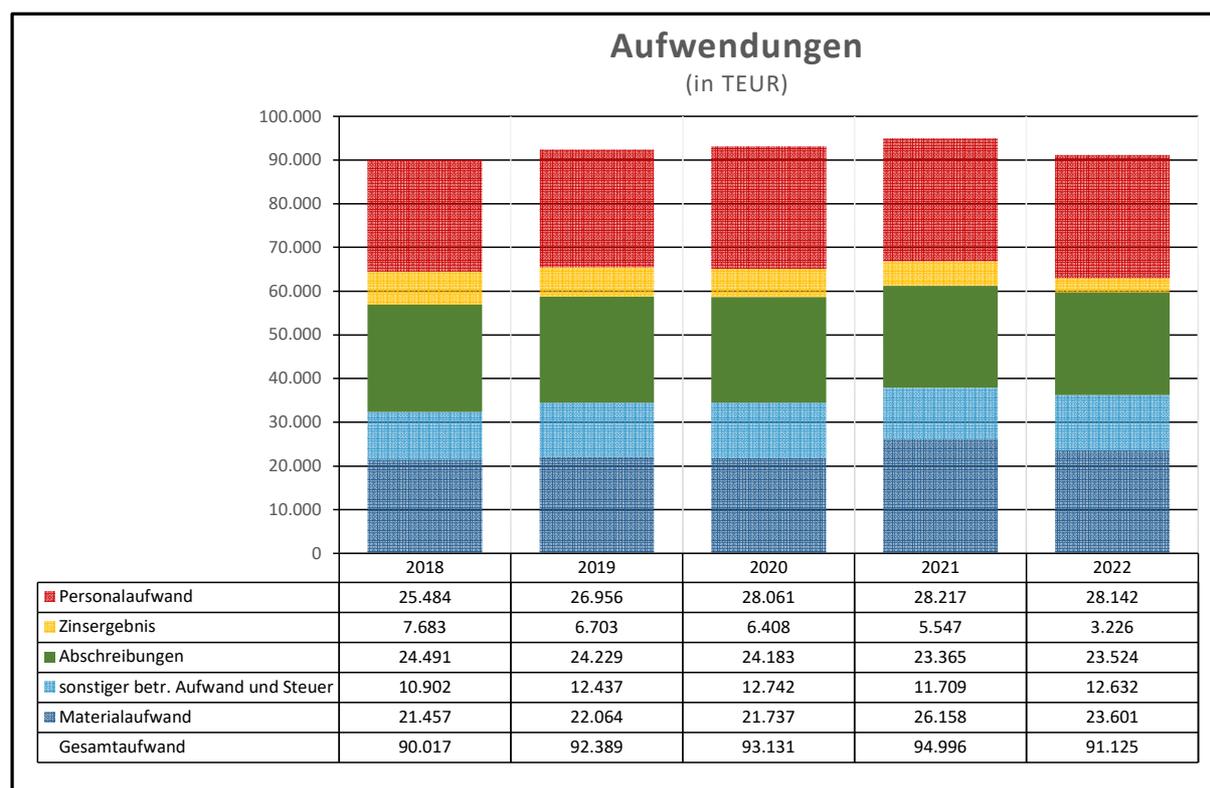
## 2. Entwicklung der Aufwendungen

### 2.1. Entwicklung der Aufwendungen insgesamt

Die Entwicklungen der Aufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Aufwendungen	2018 IST	2019 IST	2020 IST	2021 IST	2022 IST
Materialaufwand incl. Instandhaltung	21.457	22.064	21.737	26.158	<b>23.601</b>
Personalaufwand und Sozialabgaben	25.484	26.956	28.061	28.217	<b>28.142</b>
Abschreibungen	24.243	24.229	24.183	23.365	<b>23.524</b>
sonstige betriebliche Aufwendungen	10.890	11.144	12.176	11.455	<b>12.291</b>
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-8	-6	-8	-23	<b>-28</b>
Abschreibungen auf Finanzanlagen	248	0	0	0	<b>0</b>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.691	6.709	6.416	5.570	<b>3.254</b>
sonstige Steuern	12	1.293	566	254	<b>341</b>
<b>Summe</b>	<b>90.017</b>	<b>92.389</b>	<b>93.139</b>	<b>94.996</b>	<b>91.125</b>

Zur besseren Übersicht in grafischer Darstellung:



Der Materialaufwand ist insgesamt um 2.557 TEUR zurückgegangen, da das Kostenniveau des Vorjahres auf einen Sondereffekt zurückzuführen war. Die Kosten für Chemikalien sind um 1.756 TEUR gestiegen. Im Bereich der bezogenen Leistungen ist ein Kostenrückgang von 3.580 TEUR zu verzeichnen, für den die rückläufigen Kosten bei der Instandhaltung Maschinenteknik (-619 TEUR) und Rohrleitungsnetz (-202 TEUR) im Klärwerk, die Instandhaltungskosten Gebäude und Bau (-2.757 TEUR Sondereffekt im Vorjahr) sowie die Kosten für die Beseitigung des Betriebs- und Sondermülls (-287 TEUR) ursächlich sind.

Der sonstige betriebliche Aufwand ist um 836 TEUR angestiegen. Darin enthalten ist ein Anstieg der Abbruchkosten für Anlagen in Höhe von 602 TEUR.

Die Abschreibungen und der Personalaufwand sind weitgehend stabil. Das Zinsergebnis spiegelt die gestiegenen Zinsen am Kreditmarkt noch nicht wider. Für den konkreten Rückgang (-2.316 TEUR) ist wesentlich die Pensionsrückstellung (-1.632 TEUR) ursächlich.

Gegenüber dem Plan trugen vor allem die geringeren Zinsaufwendungen zum verbesserten Ergebnis bei. Dabei blieben sowohl die Zinsen und Aufwendungen am Kapitalmarkt (-1.325 TEUR) wie auch die Zinsen für Pensionsrückstellungen (-782 TEUR) deutlich unterhalb des geplanten Wertes. Der Materialaufwand lag zwar insgesamt 1.654 TEUR unter dem Planansatz, jedoch war der Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe mit 6.302 TEUR deutlich über dem Planansatz (+4.220 TEUR), was auf die Preisexplosion am Chemikalienmarkt zurückzuführen ist. Dafür blieben die Aufwendungen für Instandhaltungen unterhalb des, wegen der sich abzeichnenden Inflation, großzügig bemessenen Planansatzes. Die Aufwendungen für Energie sind mit -1.013 TEUR auch deutlich hinter dem geplanten Wert geblieben, da die Eigenstromerzeugung mittels BHKW optimal gelang und zwei Verdichter in energieeffizientere Modelle getauscht werden konnten.

## 2.2. Entwicklung der Personalaufwendungen

Der Personalaufwand in Höhe von 28.142 TEUR liegt um 75 TEUR (0,3 %) unter dem Wert des Vorjahres. Der Rückgang der Beschäftigtenentgelte (-221 TEUR) wird vom Anstieg der Beamtenbezüge (+159 TEUR) weitgehend kompensiert. Der verbleibende Rückgang um 62 TEUR ist auf arbeitsmarktbedingte Schwierigkeiten bei Stellenbesetzungen zurückzuführen.

Der Effekt aus der Auflösung bzw. dem Verbrauch der Rückstellung für die Altersversorgung von 177 TEUR (-13,3 %) war etwas geringer als im Vorjahr.

Ohne Berücksichtigung der Rückstellung für die Altersversorgung errechnet sich ein Rückgang der Personalkosten um -0,9 %.

Personalaufwand (Angaben in TEUR)	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung ggü Vj.	
						abs.	in %
Beschäftigtenentgelt	18.363	19.157	19.702	20.407	<b>20.186</b>	-221	-1,1%
Beamtenbezüge	1.091	1.092	1.091	1.168	<b>1.327</b>	159	13,6%
Veränderung Rückstellungen	-57	89	390	152	<b>144</b>	-8	-5,3%
Soziale Abgaben	3.913	4.127	4.296	4.472	<b>4.439</b>	-33	-0,7%
Altersversorgung	3.526	3.549	3.538	3.530	<b>3.381</b>	-149	-4,2%
Rückstellungen f. Altersversorgung	-1.352	-1.058	-956	-1.512	<b>-1.335</b>	177	-11,7%
<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>25.484</b>	<b>26.956</b>	<b>28.061</b>	<b>28.217</b>	<b>28.142</b>	-75	-0,3%
<b>Weiterbildungsaufwand</b>	<b>348</b>	<b>347</b>	<b>190</b>	<b>241</b>	<b>307</b>	66	27,4%

Der Weiterbildungsaufwand ist erfreulicherweise erneut angestiegen, und erreicht das Niveau vor der Corona-Pandemie. Die IFAT Messe fand erstmals nach den Corona-Restriktionen wieder statt und wurde von den Beschäftigten wieder intensiv als Fortbildungsmöglichkeit besucht.

## 3. Jahresergebnis

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresgewinn von 13.630 TEUR (Vj.: 10.654 TEUR) und damit um 2.976 TEUR über dem Ergebnis vom Vorjahr.

Gegenüber dem Plan (-6.450 TEUR) konnte ein um 20.080 TEUR besseres Jahresergebnis erzielt werden. Davon entfallen 14.477 TEUR auf den nicht als Planansatz geführten Verbrauch der Gebührenüberschussrückstellung. Die weiteren Gründe wurden jeweils unter den Erlösen und Aufwendungen näher beschrieben.

#### 4. Entwicklung des Eigenkapitals

Entwicklung des Eigenkapitals (Angaben in TEUR)	01.01.2022	Zuführung	Ergebnis- verwendung	31.12.2022	Netto- veränderung
Stammkapital	0	0	0	0	0
Rücklagen					
- Gewinnrücklage	88.006	10.654		98.660	10.654
- Sonderrücklage					
Ergebnisvorträge					
Jahresergebnis	10.654	13.630	-10.654	13.630	2.976
<b>Gesamt Eigenkapital</b>	<b>98.660</b>	<b>24.284</b>	<b>-10.654</b>	<b>112.290</b>	13.630
Gesamtkapital	<b>597.558</b>			<b>612.535</b>	
Eigenkapitalquote	16,51%			18,33%	

Mit Beschluss des Stadtrates vom 14.12.2022 zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs SUN wurde das Jahresergebnis 2021 (10.654 TEUR) der Gewinnrücklage (nun 98.660 TEUR) zugewiesen. Das Eigenkapital steigt aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2022 auf 112.289 TEUR an. Die **Eigenkapitalquote** beträgt nun 18,33% (Vorjahr 16,51%). Die sich als niedrig darstellende Quote ist aber vor dem Hintergrund des Anschluss- und Benutzungszwangs und den kostendeckenden Gebühren gemäß Kommunalabgabengesetz vertretbar.

Unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (39.749 TEUR) und des Sonderpostens für empfangene Ertragszuschüsse (87.726 TEUR), die dem Eigenkapital als gleichwertig angesehen werden können, steigt die Eigenkapitalquote auf 39,1%.

## 5. Entwicklung der Rückstellungen

Entwicklung der Rückstellungen (Angaben in TEUR)	01.01.2022	Verbrauch	Auflösung	Zuführung		31.12.2022
				originär	Zinsanteil	
Rückzahlungen aus Gebühren (KAG)	31.757	14.477	0	0	156	17.436
Pensionen	35.492	1.085	0	0	1.086	35.493
Abwasserabgabe	17.709	0	0	3.937	0	21.646
Rückstellungen für Maßnahmen Dritter	13.481	2.059	0	0	0	11.422
ausstehende Rechnungen (Investitionen)	2.470	797	385	3.743	0	5.031
Beamtenbeihilfen	2.375	250	0	0	1	2.126
Instandhaltung	2.275	0	1.196	0	0	1.079
ausstehende Rechnungen (Unterhalt)	2.441	2.278	124	1.417	0	1.456
Gleitzeit-, Überstundenguthaben	1.104	1.104	0	1.110	0	1.110
Urlaubsguthaben	802	802	0	799	0	799
Rückstellung für Einleitungsgebühr	810	0	0	379	0	1.189
Altersteilzeit	550	0	0	157	4	711
Dienstjubiläen	153	5	9	20	1	160
Abbruchkosten	125	75	50	0	0	0
Jahresabschlusskosten	59	59	0	59	0	59
Rechtsstreitigkeiten	61	0	8	38	0	91
Aufbewahrungskosten Bilanz	41	0	0	8	-1	48
Rückstellungen für sonstige Steuern	26	26	0	0	0	0
Leistungsentgelt	1	1	0	0	0	0
<b>Gesamt Rückstellungen</b>	<b>111.732</b>	<b>23.018</b>	<b>1.772</b>	<b>11.667</b>	<b>1.247</b>	<b>99.856</b>

Die Entwicklung der Rückstellung ist noch detailliert im Anhang Bilanz – GuV, S. 10 ff erläutert.

## 6. Lage der Liquidität

Aufgrund der Sonderkasse des SUN, die in das Cash-Management der Stadt Nürnberg integriert ist, ist die Liquidität gewährleistet.

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende nach DRS 2 erstellte Kapitalflussrechnung Aufschluss:

	2022 TEUR	2021 TEUR
<b>1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>		
<b>Jahresergebnis</b>	<b>13.630</b>	<b>10.654</b>
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-)	23.524	23.365
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-6	-54
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-4.864	-4.884
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-11.875	-3.752
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	192	-452
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	1.133	819
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>21.734</b>	<b>25.696</b>
<b>2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>		
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	7	130
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und in das Sachanlagevermögen	-38.471	-38.523
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-38.464</b>	<b>-38.393</b>
<b>3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		
Einzahlungen (+) aus Ertrags- und Investitionszuschüssen	5.408	1.041
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Darlehen	39.900	33.000
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Darlehen	-26.162	-23.606
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>19.146</b>	<b>10.435</b>
<b>4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	2.416	-2.262
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-7.129	-4.867
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>-4.713</b>	<b>-7.129</b>
<b>5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>		
Liquide Mittel	535	311
Verbindlichkeiten ggü. der Stadt Nürnberg (Betriebsmittelkonto)	-5.248	-7.440
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>-4.713</b>	<b>-7.129</b>

## IV. Chancen und Risiken zukünftiger Entwicklung

### 1. Marktrisiken

Der Eigenbetrieb erfüllt die kommunale Pflichtaufgabe der Abwasserentsorgung für die Stadt im Rahmen der Daseinsvorsorge. Die einschlägigen Satzungen im Ortsrecht der Stadt legen den **Anschluss- und Benutzungszwang** hinsichtlich der öffentlichen Entwässerungsanlage (Klärwerke und Kanalnetz) für die im Stadtgebiet gelegenen Grundstücke fest.

Für die Möglichkeit des Anschlusses an die Entwässerungsanlagen werden Beiträge erhoben. Für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungsanlagen werden Abwassergebühren erhoben. Die Berechnung der Gebühren und Beiträge erfolgt auf Basis des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) nach dem Kostendeckungsprinzip.

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen bestehen für den **Werkbereich Stadtentwässerung** keine unmittelbaren wirtschaftlichen Risiken.

Der **Werkbereich Umweltanalytik** ist verantwortlich für die abwasseranalytischen Untersuchungen der Klärwerke, den Kanalbetrieb und die Industrieabwasserkontrolle. Mit diesen Aufgabenstellungen wird der Bereich überwiegend für die Stadtentwässerung tätig. Weitere Aktivitäten des Labors für Umweltanalytik für die Stadt werden durch entsprechende Kostenerstattungen gedeckt. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten erbringt der Werkbereich außerdem Leistungen für andere Kommunen und für Dritte. Diese werden auf der Basis der Gebührensatzung für das Labor für Umweltanalytik (UAGebS) abgerechnet.

### 2. Betriebsrisiken

Für die Klärwerke 1 und 2 liegen Wasserrechtsbescheide vor, die eine Laufzeit bis zum Jahr 2042 haben. Die Zulassungen für die Anlagen im Kanalnetz sind erteilt und werden bei Fälligkeit neu beantragt. Die Auflagen aus den Wasserrechtsbescheiden, insbesondere die Einhaltung der Grenzwerte des gereinigten Abwassers, werden laufend durch Eigen- und Fremdüberwachung kontrolliert. Im Berichtszeitraum wurde kein Verstoß gegen die wasserrechtlichen Auflagen festgestellt.

Um die ständige Betriebsbereitschaft zu erhalten, sind die Anlagen mit entsprechenden Redundanzen ausgestattet. Der Eigenbetrieb SUN unterhält zu diesem Zweck außerdem eigene Werkstätten für die Wartung, Instandhaltung und Reparatur der Anlagen.

Der ständige Betrieb der Anlagen wird sichergestellt durch:

- Schichtdienst an 365 Tagen im Jahr im Bereich der Klärwerke und
- Rufbereitschaft im Bereich des Kanalnetzes.

Der Eigenbetrieb SUN hat ein integriertes Qualitäts- und Umweltmanagementsystem (QUMS) für alle Teilbereiche gemäß **DIN EN ISO 9001 und 14001** eingeführt und konnte die entsprechende Zertifizierung im Juli 2003 erstmals erreichen. Es werden jährlich Überwachungs- bzw. Rezertifizierungsaudits durchgeführt.

Der Werkbereich Umweltanalytik ist darüber hinaus ein akkreditiertes Labor nach **DIN EN ISO 17025**. Die Akkreditierung ist Voraussetzung für die Übernahme nahezu aller Aufträge und Aufgabenstellungen, die dem Werkbereich erteilt werden. Das Labor weist damit seine Leistungsfähigkeit ständig im Rahmen von Ringversuchen nach und erbringt im Routinebetrieb, wie auch bei der Durchführung von Spezialuntersuchungen, Leistungen auf hohem qualitätsgesichertem Niveau. Damit sind auch Risiken durch fehlerhafte Analytik weitgehend ausgeschlossen.

### **3. Risikomanagement**

In 2009 wurde beschlossen im Rahmen des QUMS ein umfassendes Risikomanagement einzuführen. Die Abteilungen von SUN werden im dreijährigen Turnus gebeten, eine Risikoinventur durchzuführen und die erkannten Risiken nach Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit zu bewerten. Erkannte bzw. bestehende Ansätze zur Risikominimierung wurden ebenfalls genannt, sodass das Restrisiko dargestellt werden kann. Die letzte Risikoinventur wurde 2020 durchgeführt. Die Ergebnisse liegen vor und werden in Führungsbesprechungen thematisiert. In 2023 wird das Risikomanagement insgesamt neustrukturiert und an neue Anforderungen und Entwicklungen angepasst.

### **4. Umweltbelange**

Im Rahmen des integrierten QUMS werden für alle Teilbereiche des Eigenbetriebs SUN die Umweltbelange gemäß DIN EN ISO 14001 berücksichtigt und im Zuge der Überwachungs- und Rezertifizierungsaudits regelmäßig überprüft.

Ein Nachhaltigkeitsbericht wird im 2jährigen Turnus erarbeitet und auch im Internet veröffentlicht (<http://www.nuernberg.de/internet/sun/veroeffentlichungen.html>).

### **5. Risiken aus dem Finanzbereich**

#### Steuerung des Darlehensportfolios des Eigenbetriebs SUN mit derivativen Zinsinstrumenten

Die effiziente Steuerung der Darlehen des Eigenbetriebs SUN hinsichtlich Laufzeit und Zinsgestaltung (Portfoliomanagement) macht den Einsatz derivativer Zinsinstrumente sinnvoll. Deren Einsatz wurde durch Beschluss des Stadtrates vom 23.07.2003 für die Stadt und für den Eigenbetrieb SUN genehmigt.

Derivative Zinsinstrumente sind:

- Symmetrische konnexe Zinsprodukte (insbesondere Swaps und zusammengesetzte Produkte z.B. Doppelswap),
- Asymmetrische konnexe Zinsprodukte (insbesondere Caps und zusammengesetzte Produkte asymmetrischer konnexer Zinsprodukte z.B. Collar) und
- Kombinationen (z.B. Swaption, Swap mit Cap).

Der Abschluss derivativer Zinsinstrumente beim Eigenbetrieb SUN ist ausschließlich auf der Grundlage bestehender oder neu abzuschließender Grundgeschäfte (Kreditverträge) zulässig. Koordination, Konzeption und Abschluss dieser Geschäfte erfolgten in Abstimmung mit dem Finanzreferat der Stadt und auf der Basis einer gesonderten Werkleiterverfügung. SUN dokumentiert jedes einzelne Geschäft und weist die Verbindung zum zugehörigen Grundgeschäft nach.

### **6. Risiken aufgrund der Corona-Pandemie und des Ukrainekriegs**

Aufgrund der Störungen der Lieferketten durch die Maßnahmen zur Corona-Pandemie und infolge des Ukrainekriegs ist mit Risiken für die Geschäftsentwicklung und den zukünftigen Geschäftsverlauf des Eigenbetriebs SUN zu rechnen. Zu nennen sind Risiken aus der Verzögerung bei der Durchführung von Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen verbunden mit dem Risiko von Kostensteigerungen. Der Ukrainekrieg wird vor allem auf dem Energiesektor bei der Versorgung von Treibstoffen und Strom möglicherweise zu weiteren direkten Mehrkosten führen. Darüber hinaus steigen dadurch voraussichtlich die Bezugskosten von Rohstoffen und Chemikalien, wobei es hierbei zusätzlich noch zu Lieferengpässen kommen könnte. Von einer Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen wird derzeit nicht ausgegangen, da die Finanzierung über die Stadt Nürnberg erfolgt. Der Frischwasserverbrauch als Grundlage für die Gebührenerhebung ist rückläufig, vermutlich durch den stagnierenden Bevölkerungszuwachs und Einsparungen beim Warmwasserverbrauch, aufgrund der hohen Energiepreise. Bei den industriellen und gewerblichen Gebührenzahlen in Nürnberg wird kein erheblicher Produktionseinbruch durch Engpässe auf dem Beschaffungs- oder Absatzmarkt aufgrund des Ukrainekriegs befürchtet, der zu einem deutlichen Rückgang des Produktionswasserverbrauchs und damit des Abwassers führen würde.

Die Werkleitung beobachtet laufend die weitere Entwicklung zur Identifikation der damit verbundenen Risiken und reagiert bedarfsweise unter Zugrundelegung des Risikomanagementsystems des Unternehmens mit angemessenen Maßnahmen zum Umgang mit den identifizierten Risiken. Davon umfasst sind auch Maßnahmen zur Anpassung von operativen Geschäftsprozessen unter Nutzung neuer technologischer Möglichkeiten.

## **7. Risiken aufgrund der Preisentwicklung**

Der Betrieb ist zunehmend mit erheblichen Nachtragsforderungen und Preissteigerungen konfrontiert. Es muss damit gerechnet werden, dass sich die Situation aufgrund der politischen Lage und von Lieferkettenproblemen nicht kurzfristig verbessert. Die neue Gebührenkalkulation erfolgt 2023 und es ist davon auszugehen, dass die Preisentwicklung sich auf die Gebühren auswirken wird.

## **8. Chancen**

Weitere Erlöse zu generieren ist, im Rahmen der kommunalen Aufgabe der SUN, nur in begrenztem Maße möglich. Allerdings bietet sich die Möglichkeit, dass für kleinere Kommunen, aufgrund des sich weiter verschärfenden Wasserrechts, der Betrieb einer eigenen Kläranlage nicht mehr wirtschaftlich ist und noch weitere Abwassergäste hinzugewonnen werden können. Aktuell befindet sich bereits die Überleitung des Abwassers der Gemeinde Heroldsberg im Bau. Die Allianz der Wasserwirtschaft e. V. (AÖW) setzt sich als Interessensverband u. a. dafür ein, die Gewässerpolitik nachhaltig auszurichten. Danach ist eine konsequente Umsetzung des Verursacherprinzips erforderlich, damit bei den Verursachern der Anreiz geschaffen wird, Einträge in das Abwassersystem zu vermindern bzw. zu vermeiden. Zudem muss ein Umbau der Strukturen, vom Wasserrückhalt in der Fläche bis zum unterirdischen Speichern des Niederschlagswassers in urbanen Umgebungen beim Prinzip der Schwammstadt, als gesamtgesellschaftliche Aufgabe erfolgen. Dies hilft auch der SUN in der Zukunft, auf weitere kostenintensive Neuinvestitionen in Regenwasserrückhaltungssysteme verzichten zu können. Der Einsatz von energiesparender Maschinen- und Elektrotechnik und neuer Verfahren zur effizienteren Eigennutzung des Klärgases bzw. der Abwärme des Abwassers als Energieträger helfen der SUN darüber hinaus, nach Möglichkeit unabhängiger von externen Energieträgern zu werden.

# **V. Prognosebericht**

## **1. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs**

Die Tätigkeit des Eigenbetriebs ist grundsätzlich auf die Grenzen der Stadt beschränkt. In engem Rahmen ist ein Handeln außerhalb dieser Grenzen möglich (Art. 87 Abs. 2 GO). Das Angebot von Dienstleistungen im Wettbewerb ist nur innerhalb der kommunalrechtlichen Grenzen möglich. Der Eigenbetrieb SUN ist aber offen für Kooperationen auf der Basis öffentlich-rechtlicher Vorschriften (z.B. Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit). In diesem Sinn sind und werden Vereinbarungen mit Nachbargemeinden zur Übernahme von satzungsgemäßen Aufgaben geschlossen.

Während der Berichtserstellung lag bereits das Monatsergebnis bis April 2023 vor. Daraus lassen sich bereits erste Tendenzen des Folgejahres erkennen. Die Erlöse aus der Abwassergebühr liegen dabei um 367 TEUR über dem Wert für den Vergleichszeitraum des Vorjahres. In diesem Bereich ist offenbar noch keine wirtschaftliche Erholung erkennbar. Der andauernde Ukrainekrieg sollte jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Abwassermenge der industriellen und gewerblichen Anschlussnehmer haben, so dass eine Erholung der Erlöse erwartet wird. Die aktivierten Eigenleistungen liegen per 30.04.2023 um 196 TEUR unter dem Vorjahreszeitraum.

Beim Materialaufwand sind vor allem die Aufwendungen für Chemikalien erneut angestiegen (+314 TEUR), außerdem verursacht ein Einmaleffekt erhebliche Kostensteigerung bei der Instandhaltung von Organisationsmitteln für Datenverarbeitung (+220 TEUR). Der Personalaufwand ist leicht angestiegen (+102 TEUR), wird aber ab Juni sprunghaft ansteigen, da dann laut Tarifabschluss die Zahlung eines Inflationsausgleichsgeldes stattfinden wird, die insgesamt etwa 1.200 TEUR Mehrkosten verursacht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bewegen sich etwa auf Vorjahresniveau (-139 TEUR). Ursächlich dafür sind die aktuell rückläufigen Ausgaben für Gutachten (-273 TEUR) und für Datenverarbeitung (-159 TEUR).

Bisher liegen auch die Zinsaufwendungen um 12 TEUR über den Aufwendungen des Vorjahres und damit auf stabilem Niveau. Für 2024 wird damit gerechnet, dass das Zinsniveau leicht ansteigt.

Zusammenfassend ergibt sich per 30.04.2023 ein um 376 TEUR schlechteres Ergebnis als im Vergleichszeitraum 2022. Statt eines Verlustes i. H. v. 4.947 TEUR zum 30.04.2022 ergibt sich in 2023 zum gleichen Stichtag ein Verlust i. H. v. 5.323 TEUR.

Im Wirtschaftsplan 2023 – 2026 wird für 2023 mit einem Gewinn von 4.400 TEUR (2022: -6.450 TEUR) geplant. Wesentliche Einflussgröße für die steigenden Erträge ist die Auflösung der Gebührenüberschussrückstellung (+15.963 TEUR). Die geplanten Umsatzerlöse liegen mit 81.689 TEUR etwas unterhalb (-775 TEUR) des Planansatzes des Vorjahres mit 82.464 TEUR. Dieser stehen erwartete Aufwandssteigerungen bei den Materialkosten (+2.945 TEUR) und leicht steigende Personalkosten (+1.766 TEUR) gegenüber.

## **2. Festlegung der Gebühren zur Abwasserentsorgung**

Die seit 01.01.2020 erhobenen Abwassereinleitungsgebühren für

- **Schmutzwasser** in Höhe von **1,67 EUR/m<sup>3</sup>** (auf Basis Frischwasserverbrauch)
- **Niederschlagswasser** in Höhe von **0,43 EUR/m<sup>2</sup>** (auf Basis der versiegelten und angeschlossenen Grundstücksflächen)

hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 24.07.2019 beschlossen.

Für die Kostenüberdeckung in 2019 wurde eine Rückstellung für Gebührenerstattung gebildet. Deren Auflösung wurde in die Gebührenberechnung der laufenden Kalkulationsperiode (2020 – 2023) einbezogen. Für 2022 reduzierte sich die Rückstellung für Rückzahlungen von Gebühren um 14,5 Mio. €.

## **3. Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukrainekrieges**

Betriebsintern wird die Coronapandemie im Jahr 2023 und darüber hinaus keine Einschränkungen mehr verursachen. Allerdings deuten einige Anzeichen darauf hin, dass es aufgrund des Ukrainekrieges weiterhin zu Engpässen von Baumaterialien kommen könnte und wohl auch die Bezugspreise für Rohstoffe und Chemikalien für die SUN höher ausfallen könnten. Die höheren Lebenshaltungskosten werden im weiteren Schritt über die Tarifabschlüsse auch 2024 zu höheren Lohn- und Gehaltskosten bei der SUN und den Lieferanten führen.

## VI. Weitere Sachverhalte gemäß § 24 Eigenbetriebsverordnung Bayern

### 1. Änderungen im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

#### Verkäufe/Käufe:

Im Berichtsjahr wurde kein Grundstück gekauft und keines verkauft.

#### Grunddienstbarkeiten:

Es wurden keine neuen Dienstbarkeiten eingetragen.

Es wurde eine Löschung von Dienstbarkeiten vorgenommen.

### 2. Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Die Angaben sind in Anlage 6 zum Anhang ersichtlich.

### 3. Stand Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben

Der Bestand der Anlagen im Bau ist um 8.581 TEUR auf 80.325 TEUR (Vj. 71.744 TEUR) gestiegen.

Die Aufstellung der Anlagen im Bau zum 31.12.2022 ist in Anlage 2 zum Lagebericht ersichtlich.

Die Planung der Investitionsausgaben für Baumaßnahmen 2023 bis 2026 der Bereiche Abwasserableitung und Abwasserreinigung ist ein Anstieg auf 50 bis 65 Mio. EUR vorgesehen.

Geplante Investitionsschwerpunkte in den Jahren 2022 – 2026 im Bereich der **Abwasserableitung** (200 Mio. EUR) sind im Wesentlichen die Kanalsanierung, die Kanalerneuerungen, Generalsanierung Siedlungen Süd, Kanalmaßnahmen am Frankenschnellweg, Gebietssanierung Wasserschutzgebiet Erlenstegen, Kanalschließung Tiefes Feld und weitere Maßnahmen. Die Ergebnisse der hydraulischen Kanalnetzüberrechnung werden das Investitionsprogramm beeinflussen. Der Bedarf an neuem Wohnraum wird auch die entwässerungstechnische Erschließung von neuen Baugebieten nach sich ziehen. Außerdem ist die Gebäudeumstrukturierung für Kanalbetrieb und Analytik am Standort Muggenhof geplant.

Bei der **Abwasserreinigung** (90 Mio. EUR im gleichen Zeitraum) ist eindeutiger Investitionsschwerpunkt die Klärschlammbehandlungsanlagen. Weitere Investitionsfelder sind der allgemeine Klärwerksausbau, die Modernisierung der elektrischen Anlagen in beiden Klärwerken einschließlich der Beleuchtungsanlagen im Klärwerk I, sowie die Modernisierung der Anlagentechnik im Klärwerk II, die Ertüchtigung der Schwachlastbelegungsanlagen, die Modernisierung der Prozessleittechnik, und die Erweiterung der mechanischen Anlagen, die Modernisierung des Wasserweges.

#### 4. Personalangaben

##### Personalstand

Zum 31.12.2022 beschäftigte der Eigenbetrieb SUN 440 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Stammpersonal). Darüber hinaus befanden sich 20 Mitarbeitende in der Ausbildung. Die Stellenbesetzung gemessen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) liegt am Ende des Berichtsjahres mit 400,51 Beschäftigten (Vorjahr 405,67) unter dem Stellenplan (436,43).

Bei Wiederbesetzungen von Planstellen und der Genehmigung von Projekten erfolgt die Prüfung der Notwendigkeit durch die Werkleitung in jedem Einzelfall.

##### Anzahl der Beschäftigten:

Die frei gewordenen Stellen konnten nur mühsam wiederbesetzt werden. Bei verschiedenen Funktionen im technischen Bereich gestaltet sich der Gewinnungsprozess zunehmend schwieriger.

	<b>31.12.2022</b>	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
<b>Stellenplan</b>				
Vollkraftstellen (Soll)	<b>436,43</b>	435,42	423,7	407,4
<b>Istbesetzung</b>				
Vollzeitäquivalente	<b>400,51</b>	405,67	403,9	390,1
Beschäftigte (gesamt)	<b>440</b>	443	442	429
befristete Beschäftigte	<b>7</b>	6	8	7
Auszubildende	<b>20</b>	21	19	16

## Personalaufwand

Die Entwicklung des Personalaufwands ist in Ziffer III. 2.2. dieses Berichts dargestellt.

## Personalqualifikation

Der Eigenbetrieb SUN bildet die Berufsbilder "Fachkraft für Abwassertechnik" und „Elektroniker für Betriebstechnik“ aus. Seit 2013 werden anstelle der Chemielaboranten Elektroniker ausgebildet, da hier ein größerer Bedarf besteht, der schwerer vom Arbeitsmarkt gedeckt werden kann. SUN sichert sich damit den qualifizierten Nachwuchs zur Bedienung seiner hochwertigen und komplexen Anlagen in der Stadtentwässerung und in der Umweltanalytik und leistet einen großen Beitrag zur Sicherstellung des Lehrstellenangebotes in Nürnberg. Inzwischen bestehen Ausbildungskooperationen mit anderen Dienststellen der Stadt Nürnberg. SUN beteiligt sich mit zwei Praktikumsstellen an der Ausbildung von Verwaltungsfachangestellten der Stadt Nürnberg. Hinzu kommt eine Praktikumsstelle für die 3. Qualifikationsebene im nichttechnischen Verwaltungsdienst. In den Bereichen Werkleitungsangelegenheiten, Allgemeine Verwaltung, Personal und Organisation, sowie Finanzen/ Rechnungswesen lernen die Nachwuchskräfte das kaufmännische Verwaltungshandeln in einem Eigenbetrieb.

Die bedarfsgerechte **Fortbildung** der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird auf internen, stadtinternen und externen Schulungen sichergestellt. Ein nach Beschäftigtengruppen differenziertes Qualifizierungskonzept bietet einen Orientierungsrahmen für die Weiterbildungsmaßnahmen. Die durchschnittlichen Schulungstage pro Mitarbeiter betragen 1,99 (Vorjahr: 1,88 Tage). Deutlicher Schwerpunkt waren fachbezogene Themen, die knapp 85 % des Schulungsvolumens ausmachten. Im Rahmen des Qualitäts- und Umweltmanagements und der Anforderungen der Arbeitsschutzgesetze werden außerdem laufend Einweisungen, Prozessschulungen, Belehrungen und Unterweisungen durchgeführt.

Im Rahmen des Weiterbildungsprogramm SUNkunft werden 4 Beschäftigte aus dem handwerklichen Bereich zur Weiterbildung zum Meister oder Techniker gefördert.

Die Werkleitung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg legt hiermit den nach den Vorschriften des Handelsrechts und der Eigenbetriebsverordnung (EBV) erstellten Lagebericht für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg vor und unterzeichnet diesen gemäß § 25 (1) EBV.

Nürnberg, den 26.05.2023



Britta Walthelm  
Erste Werkleiterin



Volker Nachtmann  
Technischer Werkleiter



Claudia Ehrensberger  
Kaufmännische Werkleiterin

## Anlage 1 (ungeprüft)

Überleitungsrechnung (in TEUR)	2018	2019	2020	2021	2022
SUN Gesamt	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
<b>Jahresergebnis nach Handelsrecht</b>	<b>6.189</b>	<b>12.518</b>	<b>8.077</b>	<b>10.654</b>	<b>13.630</b>
<b><u>Rückrechnung handelsrechtlicher Ansätze:</u></b>					
s. b. Erträge (Aufl. Zuschüsse und Beiträge)	4.954	5.008	4.966	4.880	4.863
Bruttoabschreibung für Abnutzung	-24.243	-24.228	-24.183	-23.365	-23.524
<b>Nettoabschreibung</b>	<b>-19.289</b>	<b>-19.220</b>	<b>-19.217</b>	<b>-18.485</b>	<b>-18.661</b>
<b>Nettozinsaufwand (ohne B-Loop)</b>	<b>-7.683</b>	<b>-6.703</b>	<b>-6.408</b>	<b>-5.547</b>	<b>-3.226</b>
<b>andere nicht gebührenfähige Ansätze</b>	<b>-4.843</b>	<b>-102</b>	<b>-4.841</b>	<b>-3.556</b>	<b>-2.725</b>
<b><u>Hinzurechnung kalkulatorischer Ansätze</u></b>					
<b>Nettoabschreibung</b>	<b>-19.289</b>	<b>-19.220</b>	<b>-19.217</b>	<b>-18.485</b>	<b>-18.661</b>
Zinskosten auf Anlagevermögen	-23.605	-23.471	-23.447	-23.328	-23.500
Zinserträge auf Zuschüsse und Beiträge	6.043	6.001	5.919	5.798	5.724
<b>Nettozinskosten</b>	<b>-17.562</b>	<b>-17.470</b>	<b>-17.528</b>	<b>-17.530</b>	<b>-17.776</b>
<b>gebührenfähiger Anteil aus Pensionsrückstellung</b>	<b>1.153</b>	<b>1.853</b>	<b>1.798</b>	<b>2.227</b>	<b>1.805</b>
<b>Betriebswirtschaftliches Ergebnis (KAG)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Ergebnisübertrag (KAG)	0	0	0	0	0
<b>kumuliertes Ergebnis (KAG)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Anlage 2: Anlagen im Bau 2022

Projekt	Abwassersammlungsanlagen zum 31.12.2022	EUR
93102	Kanalisation Bebauungsplangebiete	151.296,25
93103	Erschließung Baugebiet Wetzendorf	87.114,36
93250	Gebietsanierung Wasserschutzgebiet Erlenstegen	2.046.854,62
94800	Kanalsanierung Gartenstadt	5.343.608,86
94950	Regenrückhaltebecken Wertachstraße	12.323.976,34
95400	Kanalerschließung	6.957.262,82
95600	Kanalbau	11.395.794,90
95700	Kanalauswechslung	4.865.723,71
I002	Maßnahme Dritter	1.014.861,38
I005	Kanalerschließung Tiefes Feld	208.116,16
I006	Gebietsanierung Neunhof	68.495,08
I105	Zerzabelshofsammler	337.999,90
I106	Gebietsanierung Kornburg	894.814,45
I148	Frankenschnellweg	2.218.551,80
I177	Gebäudeumstrukturierung Kanalbetrieb+Analytik	1.920.684,92
I200	Reinvestitionen Kanalbetrieb	205.011,27
	Zurechnung nicht eingerechneter Baurechnungen	4.078.688,00
	Zurechnung nicht eingerechneter Maßnahme Dritter	11.421.893,00
	<b>Im Bau befindliche Maßnahmen aus Abwassersammlungsanlagen</b>	<b>65.540.747,82</b>

Projekt	Abwasserreinigungsanlagen zum 31.12.2022	EUR
96700	Kläranlagenausbau	1.674.672,67
I087	Beleuchtungsanlagen KW 1	55.754,76
I156	Klärwerk 1 Konzept zur Klärschlammbehandlung	7.723.521,75
I175	Grundleitungen Betriebsgelände SUN	12.295,00
I176	Ertüchtigung der Schwachlastbelebung	1.594,60
I181	Ertüchtigung der Gebäudetechnik	25.614,75
I182	Modernisierung Wasserweg KW 1	134.859,38
I183	Modernisierung elektr. Anlagen Abwasserreinigung	2.678.822,00
I184	Modernisierung Anlagentechnik Klärwerk 2	98.212,80
I185	Modernisierung elektr. Anlagen im Klärwerk 1	343.341,38
I187	Klärschlammverwertung Nürnberg	338.839,35
PI1116	Erweiterung der mechanischen Anlagen	267.948,23
PI1127	Vorbeugender Brandschutz	100.670,76
	Zurechnung nicht eingerechneter Baurechnungen	1.327.966,00
	<b>Im Bau befindliche Maßnahmen aus Abwasserreinigungsanlagen</b>	<b>14.784.113,43</b>

	<b>Gesamtsumme der im Bau befindlichen Baumaßnahmen</b>	<b>80.324.861,25</b>
--	---	----------------------

# **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022**

des Eigenbetriebes  
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

## **Anlagen**



## **Inhaltsverzeichnis**

## **Seite**

Anlage 1	Erfolgsübersicht zum 31.12.2022	3
Anlage 2	Technische Daten 2022	4

## Anlage 1: Erfolgsübersicht zum 31.12.2022

Ru- brik	Stadtent- wässerung	Kauf- männischer Bereich	Umwelt- analytik	Betriebs- wirtschaftliches Ergebnis
Beschreibung	IST 01-12/22	IST 01-12/22	IST 01-12/22	IST 01-12/22
<b>1. Materialaufwand</b>	<b>22.423.748,51</b>	<b>398.314,98</b>	<b>778.970,51</b>	<b>23.601.034,00</b>
2. Löhne und Gehälter	15.466.563,92	3.034.968,31	3.155.613,32	21.657.145,55
3. Soziale Abgaben	3.017.280,36	762.565,67	658.607,39	4.438.453,42
4. Aufwendungen für Altersversorgung	1.756.885,23	-76.874,53	366.235,91	2.046.246,61
<b>5. Summe Personalaufwand</b>	<b>20.240.729,51</b>	<b>3.720.659,45</b>	<b>4.180.456,62</b>	<b>28.141.845,58</b>
6. Abschreibungen	22.795.552,93	308.682,72	419.381,39	23.523.617,04
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	794.641,61	2.301.541,14	157.546,85	3.253.729,60
8. Steuern	340.905,98	0,00	107,98	341.013,96
9. Konzessions- und Wegeentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Andere betriebliche Aufwendungen	8.545.870,92	3.049.773,45	695.428,25	12.291.072,62
<b>11. Summe 1. - 10.</b>	<b>75.141.449,46</b>	<b>9.778.971,74</b>	<b>6.231.891,60</b>	<b>91.152.312,80</b>
12. Gesamtbelastung	52.774.443,58	2.898.850,05	8.942.140,97	64.615.434,60
13. Gesamtentlastung	-41.641.963,08	-12.533.851,33	-10.439.620,19	-64.615.434,60
<b>14. Aufwendungen nach Entlastung</b>	<b>86.273.929,96</b>	<b>143.970,46</b>	<b>4.734.412,38</b>	<b>91.152.312,80</b>
<b>15. Betriebserträge insgesamt</b>	<b>-100.907.199,04</b>	<b>-116.301,35</b>	<b>-3.730.869,26</b>	<b>-104.754.369,65</b>
<b>16. Betriebsergebnis</b>	<b>-14.633.269,08</b>	<b>27.669,11</b>	<b>1.003.543,12</b>	<b>-13.602.056,85</b>
17. Finanzerträge	0,00	-27.669,11	0,00	-27.669,11
18. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>20. Unternehmensergebnis</b>	<b>-14.633.269,08</b>	<b>0,00</b>	<b>1.003.543,12</b>	<b>-13.629.725,96</b>



## Anlage 6: Technische Daten

		<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2022</b>
<b>Einwohnerzahl der Stadt</b>		537.445	541.103
davon am Kanalnetz angeschlossen		537.030	540.754
Anzahl der Einwohner, deren Abwasser zur Behandlung in Nachbargemeinden übergeleitet wird		-3.555	-3.624
Einwohnerzahl der Kommunen, deren Abwasser in das Kanalnetz des Eigenbetriebes eingeleitet wird		51.372	51.677
<b>Gesamteinwohnerzahl des Entsorgungsgebietes</b>		<b>584.847</b>	<b>588.807</b>
Getrennte Entsorgungsanlagen	Anzahl	2	2
Größte Tageseinleitung (Klärwerk 1)	m <sup>3</sup> /Tag	381.670	374.816
<b>Kläranlagen</b>	Anzahl	2	2
Klärwerk 1	Einw.Gleichwerte	1.400.000	1.400.000
Klärwerk 2	Einw.Gleichwerte	230.000	230.000
<b>Reinigungsstufen</b>			
Mechanik			in den Klärwerken 1 und 2
Biologie			in den Klärwerken 1 und 2
P-Elimination			in den Klärwerken 1 und 2
N-Elimination			in den Klärwerken 1 und 2
Filtration			in den Klärwerken 1 und 2
<b>Stromerzeugungsanlagen (nur Notstrom)</b>	Anzahl	4	4
Leistung	kW	1.550	1.550
<b>Stromerzeugung in den Blockheizkraftwerken KW 1</b>	kWh	18.522.240	20.031.782
<b>Regenüberlaufbecken/ Regenrückhaltebecken</b>	Anzahl	43	44
<b>Stauraumkanäle</b>	Anzahl	33	33
<b>Abwasserpumpwerke</b>	Anzahl	34	34
<b>gesamtes Speichervolumen in Regenbecken/Stauraumkanälen/ Pumpwerken</b>	m <sup>3</sup>	551.273	551.410
<b>Grundstücksanschlüsse</b>	Anzahl	70.823	71.810

## Prüfungsbericht

### Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Nürnberg

### Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2022

---

## INHALTSVERZEICHNIS

A.	Prüfungsauftrag.....	1
B.	Grundsätzliche Feststellungen.....	2
I.	Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs.....	2
II.	Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs.....	2
III.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter.....	3
C.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	4
D.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	9
I.	Gegenstand der Prüfung.....	9
II.	Art und Umfang der Prüfung.....	9
E.	Feststellungen zur Rechnungslegung.....	12
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	12
1.	Grundlagen und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung.....	12
2.	Jahresabschluss.....	12
3.	Lagebericht.....	13
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	13
1.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	13
2.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen.....	13
F.	Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG.....	13
G.	Schlussbemerkung.....	14

## ANLAGENVERZEICHNIS

- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2022
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022
- 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2022
- 4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
- 5 Weitere Anlagen des Mandanten (ungeprüft)
- 6 Feststellung zur Prüfung nach § 53 HGrG
- 7 Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
- 8 Wirtschaftliche Verhältnisse

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AO	Abgabenordnung
DRS	Deutsches Rechnungslegungs Standards
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GWh	Gigawattstunde
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
n. F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard
SUN	Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Nürnberg
TEUR	Tausend Euro
Vj.	Vorjahr
.	Zahlenwert < TEUR 1

*Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen  
in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten.*

*Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personen-  
bezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht  
sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.*

## **A. PRÜFUNGS-AUFTRAG**

Die Werkleitung des Eigenbetriebs

### **Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Nürnberg**

(nachfolgend: „SUN“ oder „Eigenbetrieb“)

hat uns aufgrund des Beschlusses des Stadtrats mit der freiwilligen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Bei der SUN handelt es sich um einen Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg. Insoweit liegt eine freiwillige Jahresabschlussprüfung gemäß §§ 317 ff. HGB vor.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs zum Abschlussstichtag gesondert aufzubereiten und zu erläutern. Wir sind diesem Auftrag in Anlage 8 nachgekommen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Dieser Prüfungsauftrag richtet sich an die **Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg**.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde, deren Geltung auch im Verhältnis zu Dritten vereinbart ist. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

## **B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**

### **I. Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs**

Bei der Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Das Jahresergebnis beträgt TEUR 13.630 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.975 erhöht. Gegenüber dem Plan (-TEUR 6.450) konnte ein um TEUR 20.079 besseres Jahresergebnis erzielt werden.
- Die Umsatzerlöse sanken um TEUR 2.019 auf TEUR 94.794 (Vj.: TEUR 96.813). Hauptursache für den Rückgang ist, dass die veranlagte Frischwassermenge erneut zurückgegangen ist.
- Der Materialaufwand ist um TEUR 2.557 auf TEUR 23.601 (Vj.: TEUR 26.158) zurückgegangen. Der Rückgang resultiert aus dem Rückgang der bezogenen Leistungen, insbesondere bei der Instandhaltung der Gebäude um TEUR 2.757 und bei der Instandhaltung der Maschinenteknik um TEUR 619. Die Kosten für Chemikalien sind um TEUR 1.756 gestiegen.
- Der Personalaufwand in Höhe von TEUR 28.142 liegt um TEUR 75 unter dem Wert des Vorjahres.
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr gesunken (+TEUR 836). Hierin enthalten sind Abbruchkosten von TEUR 602
- Die Bilanzsumme ist um TEUR 14.977 angestiegen. Die Eigenkapitalquote beträgt 18,3 % (Vj.: 16,5 %).

### **II. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs**

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Aufgrund der gesetzlichen und der rechtlichen Rahmenbedingungen im Tätigkeitsbereich der SUN sieht die Werkleitung keine unmittelbaren wirtschaftlichen Risiken. Die Tätigkeit des Eigenbetriebs ist grundsätzlich auf die Grenzen der Stadt Nürnberg beschränkt. Im engen Rahmen ist ein Handeln außerhalb der Grenzen möglich (Art. 87 Abs. 2 GOBay). Das Angebot von Dienstleistungen im Wettbewerb ist nur innerhalb der kommunalrechtlichen Grenzen möglich. Der Eigenbetrieb ist aber offen für Kooperationen auf Basis öffentlich-rechtlicher Vorschriften (z.B. Gesetz über kommunale Zusammenarbeit). In diesem Sinn sind und werden Vereinbarungen mit Nachbargemeinden zur Übernahme von satzungsmäßigen Aufgaben geschlossen.
- Aus der Corona-Pandemie und dem Ukrainekrieg können sich Risiken für die SUN ergeben. Weitere Risiken ergeben sich aufgrund der hohen Inflation.

- Im Wirtschaftsplan 2023 – 2026 wird für 2023 mit einem Gewinn von TEUR 4.400 geplant. Hierin ist bereits der geplante Verbrauch der Rückstellung für Gebührenüberdeckung von TEUR 15.963 enthalten. Die geplanten weiteren Umsatzerlöse betragen TEUR 81.729.

### **III. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter**

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

## **C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Nürnberg

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Nürnberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Nürnberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Geschäftstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß Art. 107 Abs. 3 Nr. 2 – 4 GO Bay**

#### **Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen**

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 befasst. Gemäß Art. 107 Abs. 3 Nr. 2 – 4 GO Bay haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers**

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen des Fragenkreises 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidung der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Stuttgart, den 26. Mai 2023

ETL Aucon GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Alfred Lein  
Wirtschaftsprüfer

Gerd Möller  
Wirtschaftsprüfer“

## **D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

### **I. Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß §§ 317 ff. HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben.

Insbesondere war Gegenstand unseres Auftrags weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Der Prüfungsauftrag wurde um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen.

Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten November 2022 bis Mai 2023 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Die Werkleitung hat uns die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht schriftlich bestätigt.

### **II. Art und Umfang der Prüfung**

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern

ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Eigenbetriebstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren.

Während unserer gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von den gesetzlichen Vertretern als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis des Geschäftsumfelds sowie des für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir zunächst kontrollbasierte Prüfungshandlungen vorgenommen. In Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen haben wir analytische Prüfungshandlungen, toolgestützte Datenanalysen sowie in durch bewusste Auswahl Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt. Unsere Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen stellt kein Gesamturteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft als Ganzes dar.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung,
- Bilanzierung und Bewertung des Anlagevermögens,
- Bilanzierung und Bewertung der Rückstellungen sowie
- Umsatzerlösrealisierung.

An der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte haben wir teilgenommen.

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellung, der Rückstellung für Altersteilzeit, der Rückstellung für Beihilfen sowie der Rückstellung für Jubiläen haben wir das versicherungsmathematische Gutachten der Stadtkämmerei Nürnberg verwertet.

Durch die Einholung von Saldenbestätigungen überzeugten wir uns von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Von Kreditinstituten wurden Bankbestätigungen eingeholt.

Bestätigungen des Rechtsamts der Stadt Nürnberg über Rechtsstreitigkeiten sowie Bestätigungen des Steueramts der Stadt Nürnberg zu eventuellen steuerlichen Risiken wurden eingeholt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und Beurteilung des Lageberichts der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Nürnberg, ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

## **E. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Grundlagen und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung**

Unsere Prüfung ergab in allen wesentlichen Belangen die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Die neben der Buchführung aus weiteren Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von dem Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

#### **2. Jahresabschluss**

Der Vorjahresabschluss wurde am 14. Dezember 2022 vom Stadtrat festgestellt.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellt worden.

Die uns vorgelegte Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend dargestellt.

### **3. Lagebericht**

Der Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften sind vollständig und zutreffend.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt

### **2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen**

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang (Anlage 3) dargestellt und wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

## **F. FESTSTELLUNGEN IM RAHMEN DER PRÜFUNG NACH § 53 HGRG**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung und der Geschäftsanweisung für die Werkleitung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 5 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

## G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ zu Grunde (IDW PS 450 n. F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Stuttgart, den 26. Mai 2023

ETL Aucon GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Alfred Lein  
Wirtschaftsprüfer



Gerd Möller  
Wirtschaftsprüfer



# **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022**

des Eigenbetriebes  
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

**Bilanz – Gewinn- und Verlustrechnung - Anhang**



<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
1. Bilanz zum 31. Dezember 2022	3
Aktiva	3
Passiva	4
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. – 31.12.2022	5
3. Erläuterungen	6
3.1. Allgemeine Erläuterungen	6
3.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	6
3.3. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten	8
3.4. Erläuterungen zu den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung	17
4. Sonstige Angaben	19
4.1. Werkleitung	19
4.2. Werkausschuss	19
4.3. Prüfungshonorar	19
4.4. Angaben zum Personal	20
4.5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	20
4.6. Nachtragsbericht	20
4.7. Gewinnverwendung	21
5. Anlagen	
Anlage 1      Anlagenspiegel	22
Anlage 2      Entwicklung der Sonderposten	24
Anlage 3      Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2022	26



## 1. Bilanz zum 31. Dezember 2022

<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2022</b> EUR	<b>31.12.2021</b> EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>820.530,00</b>	<b>872.297,00</b>
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	820.530,00	872.297,00
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	43.784.696,88	42.713.600,95
2. Unbebaute Grundstücke	606.991,17	606.991,17
3. Abwasserreinigungsanlagen	36.371.173,00	31.363.475,00
4. Abwassersammlungsanlagen	436.758.007,00	435.860.614,00
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	847.296,00	1.058.133,00
6. Fahrzeuge	2.402.669,00	2.605.747,00
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.818.658,00	3.964.426,00
8. Anlagen im Bau	80.324.861,25	71.744.250,97
	<b>604.914.352,30</b>	<b>589.917.238,09</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	1,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1,00	1,00
	<b>2,00</b>	<b>2,00</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<b>4.156.408,52</b>	<b>3.836.660,42</b>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.429.109,03	1.103.367,19
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr</i>	<i>17.500,00</i>	<i>0,00</i>
2. Forderungen gegen die Stadt Nürnberg	452.831,39	1.246.147,66
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
3. Sonstige Vermögensgegenstände	209.897,17	255.215,66
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr</i>	<i>925,59</i>	<i>0,00</i>
	<b>2.091.837,59</b>	<b>2.604.730,51</b>
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>534.656,40</b>	<b>311.005,99</b>
<b>C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>18.147,66</b>	<b>16.512,58</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>612.535.934,47</b>	<b>597.558.446,59</b>



<b>Passiva</b>	<b>31.12.2022</b> EUR	<b>31.12.2021</b> EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Rücklagen</b>		
Gewinnrücklage	98.660.364,13	88.006.292,59
<b>II. Jahresgewinn</b>	13.629.725,96	10.654.071,54
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>	<b>39.749.434,00</b>	<b>41.227.669,00</b>
<b>C. Sonderposten f. empfangene Ertragszuschüsse</b>	<b>87.725.835,00</b>	<b>85.703.330,00</b>
<b>D. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	35.493.141,00	35.491.816,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	25.625,00
3. Sonstige Rückstellungen	64.363.416,29	76.214.647,22
	<b>99.856.557,29</b>	<b>111.732.088,22</b>
<b>E. Verbindlichkeiten</b>		
1. gegenüber Kreditinstituten	257.469.535,42	243.864.433,52
2. aus Lieferungen und Leistungen	8.528.457,15	7.930.606,60
3. gegenüber der Stadt Nürnberg	6.312.166,69	7.845.881,99
4. Sonstige Verbindlichkeiten	501.113,22	472.213,47
<i>davon aus Steuern</i>	309.243,30	258.112,71
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	0,00	0,00
	<b>272.811.272,48</b>	<b>260.113.135,58</b>
<b>F. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>102.745,61</b>	<b>121.859,66</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>612.535.934,47</b>	<b>597.558.446,59</b>

## 2. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2022 EUR	2021 EUR
<b>A. Erlöse</b>		
1. Umsatzerlöse	94.794.246,21	96.813.040,46
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	3.398.443,79	3.565.349,71
3. Sonstige betriebliche Erträge	6.561.679,65	5.271.627,93
<i>davon Auflösungen Sonderposten für Investitionszuschüsse und empfangene Ertragszuschüsse</i>	<i>4.863.493,60</i>	<i>4.879.757,42</i>
<b>Summe Erlöse</b>	<b>104.754.369,65</b>	<b>105.650.018,10</b>
<b>B. Aufwendungen</b>		
<b>1. Materialaufwand</b>		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-9.198.779,78	-8.176.534,22
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-14.402.254,22	-17.981.857,22
<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>-23.601.034,00</b>	<b>-26.158.391,44</b>
<b>2. Personalaufwand</b>		
a) Löhne und Gehälter	-21.657.145,55	-21.727.394,66
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-6.484.700,03	-6.490.497,41
<i>davon für die Altersversorgung *)</i>	<i>-2.046.246,61</i>	<i>-2.018.283,45</i>
<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>-28.141.845,58</b>	<b>-28.217.892,07</b>
<b>3. Abschreibungen auf immaterielle Ver- mögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	<b>-23.523.617,04</b>	<b>-23.364.562,43</b>
<b>4. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-12.291.072,62</b>	<b>-11.454.260,58</b>
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-87.557.569,24</b>	<b>-89.195.106,52</b>
<b>C. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>27.669,11</b>	<b>23.453,70</b>
<i>davon aus Abzinsung Rückstellungen</i>	<i>8.007,00</i>	<i>4.448,00</i>
<b>D. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>-3.253.729,60</b>	<b>-5.570.048,47</b>
<i>davon aus Aufzinsung Rückstellungen</i>	<i>-1.255.897,00</i>	<i>-3.169.390,00</i>
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>13.970.739,92</b>	<b>10.908.316,81</b>
<b>E. Steuern</b>		
1. Sonstige Steuern	-341.013,96	-254.245,27
<b>Jahresgewinn</b>	<b>13.629.725,96</b>	<b>10.654.071,54</b>

\*) Ab 2022 werden die Aufwendungen f. Pauschalsteuer ZVK u. Erstatt. v. Versorgungsbezügen hinzugezählt.  
Zum Vergleich wurde der Wert des Jahres 2021 analog angepasst.

### **3. Erläuterungen**

#### **3.1. Allgemeine Erläuterungen**

Die Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN) ist ein Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg.

Für den Eigenbetrieb gelten insbesondere die Bayerische Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung Bayern und die Betriebssatzung der SUN (zuletzt geändert am 03. Februar 2023).

Der Jahresabschluss 2022 der SUN wurde nach den Vorschriften des § 20 der Eigenbetriebsverordnung Bayern und dem HGB wie für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die vorliegende Bilanz 2022 wurde nach den Vorschriften des HGB unter Anwendung der Formblätter der Verwaltungsvorschriften zur Eigenbetriebsverordnung Bayern erstellt. Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde die Bilanz um die entwässerungsspezifischen Posten „Abwasserreinigungsanlagen“, „Abwassersammlungsanlagen“, sowie die Posten „Fahrzeuge“, „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ und „Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse“ erweitert.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, weitestgehend in Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

#### **3.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Entgeltlich von Dritten erworbene **Immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Dabei werden entgeltlich erworbene EDV-Programme über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von vier Jahren abgeschrieben. Eine Ausnahme bilden die EDV-Programme mit Anschaffungskosten unter 800,00 EUR (brutto); diese werden sofort in voller Höhe aufwandswirksam erfasst.

**Sachanlagen**, einschließlich der im Bau befindlichen Anlagen, wurden entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

In die Herstellungskosten der selbsterstellten Anlagen wurden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Gemeinkosten in angemessenem Umfang einbezogen. Eigene Leistungen für Planung und Bauaufsicht sind entsprechend dem für die Maßnahmen erbrachten Leistungsumfang zu Selbstkosten berücksichtigt. Bauzeitinsen (506.402,00 EUR) werden während der Bauzeit der Maßnahmen aktiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear und zeitanteilig. Dabei wird nach den in den Finanzwirtschaftsbestimmungen des Eigenbetriebs (FB-SUN) festgelegten Nutzungsdauern abgeschrieben. Darüber hinaus werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, wenn die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden bis zu einem Anschaffungspreis von 800,00 EUR (brutto) im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

Die **Vorräte** werden grundsätzlich mit durchschnittlichen Einstandspreisen, unter Beachtung des Niederstwertprinzips, bewertet.

**Forderungen** und **Sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nominalwert angesetzt. Den erkennbaren Ausfallrisiken bei Forderungen (z. B. laufende Verfahren bei der Vollstreckungsabteilung der Stadt Nürnberg, Insolvenzen) wurde durch entsprechende Wertberichtigungen Rechnung getragen. Neben Einzelwertberichtigungen wurde zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos eine Pauschalwertberichtigung gebildet. Den Forderungen aus Schmutzwassergebühren liegen Berechnungen zur Periodenabgrenzung sowie die erfolgten Abrechnungen zugrunde.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Auszahlungen vor dem 31.12.2022 für Aufwendungen, die spätere Wirtschaftsjahre betreffen.

Gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung wird der Eigenbetrieb ohne **Stammkapital** geführt.

Gewährte Zuschüsse und Zuwendungen der öffentlichen Hand für Investitionen werden unter dem **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** ausgewiesen. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend der Abschreibung der geförderten Vermögensgegenstände.

Der **Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse** betrifft die von Dritten geleisteten Zuschüsse (im Wesentlichen Verbesserungs- und Kanalherstellungsbeiträge). Der von den Gebührenzahlern über Verbesserungsbeiträge beizubringende Finanzierungsbetrag wurde im Jahr 2018 vollständig abgelöst. Somit finden seit dem Jahr 2019 ausschließlich Zugänge in Form von Kanalherstellungsbeiträgen statt. Die Auflösung erfolgt analog dem Sonderposten für Investitionszuschüsse.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** sind auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Stadt Nürnberg ermittelt worden. Der Berechnung liegen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde.

Die Rückstellungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser betrug 1,78 % (Vorjahr: 1,87 %; Quelle: Deutsche Bundesbank).

Zusätzlich wurde gemäß BilMoG ein Trend für zukünftige Gehaltssteigerungen i. H. v. 2,50 % (Zusammensetzung: 1,75 % Tarifierhöhung + 0,75 % Karrieretrend pro Jahr) sowie eine Rentendynamik i. H. v. 1,75 % einbezogen. Auf die Berücksichtigung eines Fluktuationstrends wurde aufgrund von Erfahrungswerten verzichtet. Die Veränderung der Rückstellung ist nach den Vorschriften des BilMoG in eine Personalaufwands- und eine Zinsaufwandskomponente aufgeteilt.

In der Rückstellung enthalten sind auch Pensionsverpflichtungen für ehemalige Mitarbeiter, die sich schon vor der Eigenbetriebsgründung im Jahr 1996 im Ruhestand befanden, sowie Versorgungsempfänger, für die nach Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht.

Von der Wahlmöglichkeit nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB, Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bis spätestens 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einen fünfzehntel anzusammeln, wurde bei der Umstellung auf BilMoG in 2010 kein Gebrauch gemacht.

Für ungewisse Verbindlichkeiten waren **sonstige Rückstellungen** nach Maßgabe vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Entsprechend dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die angewandten Abzinsungssätze wurden bei der Deutschen Bundesbank abgefragt.

**Verbindlichkeiten** sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Darlehen, die die Stadt Nürnberg für den Eigenbetrieb ab 1996 bei Kreditinstituten aufgenommen hat, wurden gemäß der Regelung der Eigenbetriebsverordnung Bayern als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält Einnahmen aus Gebühren und Zinsen, die erst in Folgejahren zu Erlösen führen. Bei den Gebühreneinnahmen handelt es sich um eine Vorauszahlung eines Kunden für einen fünfzigjährigen Zeitraum, die bereits im Jahr 2011 einging. Die abgegrenzten Zinsen stellen Vergütungen der Darlehensgeber an SUN dar, die durch die Aufnahme zweier Darlehen entstanden sind. Bei der Auflösung werden diese Vergütungen den Zinserträgen zugeführt.

### **3.3. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten**

Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit des Anhangs werden zusammengehörige Angaben, die sich sowohl auf Bilanz- als auch auf GuV-Posten beziehen, generell bei den zugehörigen Bilanzposten dargestellt.

#### **Anlagevermögen**

Die Posten des Anlagevermögens und ihre Entwicklung sind in einem eigenständigen Anlagenpiegel aufgegliedert. Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände umfassen im Wesentlichen Software.



## **Finanzanlagen**

Auf Grundlage des Gesellschaftsvertrages vom 27.03.2012 wurde die Klärschlammverwertung Region Nürnberg GmbH, Adolf-Braun-Straße 33, 90429 Nürnberg (kurz: KSVN) gegründet. An dieser ist die Stadtentwässerung und Umweltanalytik zu 100 % beteiligt, die Anschaffungskosten beliefen sich auf 25 TEUR. Aufgrund der Bevollmächtigung der SUN zur Gründung dieser GmbH durch den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg wird die Beteiligung im Vermögen des Eigenbetriebs ausgewiesen. Aufgabe der Gesellschaft ist die Entwicklung der zukünftigen thermischen Verwertung kommunaler Klärschlämme in der Region Nürnberg und die Rückgewinnung von Phosphor entsprechend der Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung vom 27.09.2017. Auf Grundlage der Geschäftsentwicklung wurden die Anteile an der KSVN bereits zum Bilanzstichtag 31.12.2014 auf einen Erinnerungswert i. H. v. 1,00 EUR abgeschrieben und mit diesem auch weiterhin in der Bilanz der SUN fortgeführt.

Vom Eigenbetrieb wurden für die nicht durch Fördermittel gedeckten Kosten eines Pilotprojekts der KSV GmbH entsprechende Kreditbeträge ausgereicht. Der Pilotversuch wurde mit einem wirtschaftlich nur schwer verwertbaren Ergebnis abgeschlossen. Die GmbH verzichtete deshalb auf weitere Abrufe aus dem Betriebsmittelkredit. Im Gegenzug hat die SUN in den Jahren 2020 und 2021, mit Beschluss des Werkausschusses, auf die Rückzahlung der Ausleihungen i. H. v. jeweils 1.000.000,00 EUR verzichtet. Damit beläuft sich der ausgereichte Kreditbetrag gegenüber der GmbH zum 31.12.2021 noch auf lediglich 150.000,00 EUR. Dieser wird im Posten „Ausleihungen“ auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen, wurde jedoch aufgrund der Finanzlage der GmbH bereits in 2018 auf den Erinnerungswert von 1,00 EUR abgeschrieben. Da auch die Rückzahlung des restlichen Kreditbetrages i. H. v. 150.000,00 EUR eher unwahrscheinlich erscheint, wurde im Rahmen des Vorsichtsprinzips auf eine Wertaufholung verzichtet.

## **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 1.429 TEUR. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen i. H. v. 120 TEUR (Vj.: 120 TEUR) enthalten.

## **Forderungen gegen die Stadt Nürnberg**

	<b>EUR</b>
Guthaben Betriebsmittelkonto 28900102	0,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	452.831,39

Die Forderungen gegen die Stadt Nürnberg sind zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr wieder zurückgegangen. Die höchste Forderung besteht dabei zwar erneut gegenüber dem Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR), jedoch in deutlich geringerer Höhe (204 TEUR) als im Vorjahr, da Forderungen aus dem Straßenentwässerungsanteil noch vor dem Bilanzstichtag ausgeglichen worden waren. Wie bereits im Vorjahr, weist das beim Kassen- und Steueramt geführte Betriebsmittelkonto zum 31.12.2022 einen negativen Bestand aus und wird deshalb im aktuellen Wirtschaftsjahr wiederum unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg ausgewiesen.

### **Stammkapital**

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg hat lt. § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung vom 15.12.1995 in der Fassung vom 03.02.2023 kein Stammkapital.

### **Gewinnrücklage**

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 14.12.2022 wurde das Jahresergebnis 2021 in Höhe von 10.654.071,54 EUR in die Gewinnrücklage eingestellt.

### **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen**

Beim Sonderposten für Investitionszuschüsse handelt es sich im Wesentlichen um Staatszuschüsse und verrechnete Abwasser- und Niederschlagswasserabgaben. Verrechnungsanträge für bereits abgeschlossene bzw. laufende Investitionsmaßnahmen wurden seitens der SUN beim Wasserwirtschaftsamt gestellt, jedoch liegen bis zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung, seit 2015, noch keine entsprechenden Verrechnungsbescheide für die Abwasserabgabe vor. Folgt das Wasserwirtschaftsamt den Anträgen der SUN, steht zum 31.12.2022 noch ein verrechenbarer Betrag für die Maßnahmen „Südostsammler, Bauabschnitt 6“ (1.756.293,01 EUR), „Überleitung Kleingründlach“ (3.493.747,52 EUR), „Stauraumkanal Volkacher Str.“ (3.099.827,27 EUR), „Überleitung Heroldsberg“ (4.236.451,22 EUR), „Stauraumkanal Vogelsgarten“ (776.387,78 EUR) i. H. v. insgesamt 13.362.706,80 EUR zur Verfügung.

### **Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse**

Die Position enthält regelmäßig die satzungsgemäß erhobenen Kanalherstellungs- und Verbesserungsbeiträge, welche im Berichtsjahr einen Zugang in Höhe von 2.001 TEUR aufwiesen. Im Rahmen einer Vereinbarung und vier Erschließungsverträgen, sog. Maßnahmen Dritter, wurden von externen Bauträgern Mischwasser-, Regenwasser- und Schmutzwasserkanäle im Wert von 3.331 TEUR fertiggestellt und 2022 in das Anlagevermögen der SUN aufgenommen. Da die Kosten hierfür vom jeweiligen Bauträger übernommen werden, erfolgte in gleicher Höhe ein Zugang in die Sonderposten für Ertragszuschüsse. Weiterhin wurden in 2022 von einer Gesellschaft des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz ein Investitionszuschuss i. H. v. 76 TEUR für das Projekt „Erneuerung der Belüftung der Schwachlastbelebungs Becken 5 und 6 im KW 1 nach Baufortschritt gewährt und passiviert, da nach dem Umbau eine förderfähige Energieeinsparung erreicht wird.

### **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (35.493.141 EUR) ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (37.226.803 EUR) ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 1.733.662 EUR. Dieser Unterschiedsbetrag ist für Ausschüttungen gesperrt.



## **Steuerrückstellung**

Eine Steuerrückstellung musste zum 31.12.2022 nicht gebildet werden. Der für die Stromsteuer Dezember 2022 in 2023 fällige Abschlag war bereits von der Höhe und Fälligkeit her bekannt und wurde deshalb unter den Verbindlichkeiten aus Steuern ausgewiesen.

## **Sonstige Rückstellungen**

Die Sonstigen Rückstellung enthalten im Wesentlichen folgende Rückstellungen:

	<b>EUR</b>
erwartete Rückzahlungen aus Gebühren	18.625.000,00
Schmutzwasserabgabe / Niederschlagswasserabgabe	21.646.469,13
Maßnahmen Dritter	11.421.893,00
Instandhaltung	1.079.000,00
ausstehende Rechnungen	6.486.290,00
Beihilfe für Beamte	2.126.236,00
Urlaubsguthaben / Zeitguthaben	1.908.650,00
Abbruchkosten	0,00
Altersteilzeit	711.138,00
andere sonstige Rückstellungen	358.740,16
<b>Summe:</b>	<b>64.363.416,29</b>

### **zu erwartete Rückzahlungen aus Gebühren**

Die Rückstellung betrifft mit 810 TEUR eine Jahrespauschale nach Erfahrungswerten für die Verpflichtungen aus Rückerstattungsansprüchen von Abwasserkunden. Aufgrund der Meldungen eines gewerblichen Kunden und der Abwassergäste wurde eine weitere Rückstellung für Gebührens-rückzahlungen i. H. v. 379 TEUR gebildet. Aus der Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen (Schmutz- und Niederschlagswasser) wurde im laufenden Jahr ein Betrag i. H. v. 14.321 TEUR zum Ausgleich eines negativen gebührenrechtlichen Ergebnisses entnommen. Für das letzte Jahr des Gebührenzeitraums (2020 bis 2023) steht danach noch ein Rückstellungsbetrag i. H. v. 17.436 TEUR zur Verfügung.

### **zu Schmutzwasserabgabe/ Niederschlagswasserabgabe**

Die Abwasserabgabe ist ein Instrument des Gewässerschutzes. Sie soll insbesondere einen Anreiz zu besseren Reinigungsmaßnahmen schaffen. Deshalb können Investitionsmaßnahmen, die diesem Ziel dienen, mit der Abgabe verrechnet werden. Bis mittels endgültiger Bescheide feststeht, ob die erfolgten Baumaßnahmen mit der Abwasserabgabe verrechnet werden können, wird eine entsprechende Rückstellung für die Abgabepflicht gebildet.

Aufgrund fehlender Verrechnungsbescheide für die Abwasserabgaben der Jahre 2015 – 2021 der Klärwerke 1 und 2 wurde ein Rückstellungsbetrag i. H. v. 12.918 TEUR sowie für die Niederschlagswasserabgabe 2019 (Rest) bis 2021 ein Betrag i. H. v. 4.791 TEUR vorgetragen. Für die Abwasserabgabe 2022 der Klärwerke 1 und 2 sowie für die Niederschlagswasserabgabe 2022 wurde auf Grundlage von vorläufigen Bescheiden ein Betrag i. H. v. 3.937 TEUR neu zurückgestellt.

Insgesamt ergibt die Rückstellung für Abwasser- und Niederschlagswasserabgabe zum 31.12.2022 einen Betrag i. H. v. 21.646 TEUR. Der Betrag setzt sich zusammen aus einem mit Investitionsausgaben verrechenbaren Anteil i. H. v. 13.363 TEUR und einem voraussichtlich nicht verrechenbaren Anteil i. H. v. 8.284 TEUR, der nach Vorlage der entsprechenden Bescheide zur Zahlung fällig wird. Bis dahin ist letzterer Betrag gestundet.

#### **zu Maßnahmen Dritter**

Unter Maßnahmen Dritter sind Kanalbaumaßnahmen zu verstehen, die von externen Bauträgern durchgeführt werden. Diese verpflichten sich in städtebaulichen Verträgen bzw. individuellen Vereinbarungen mit der SUN, die im Zuge der Baumaßnahme erstellten Kanäle nach Fertigstellung der SUN unentgeltlich zu übereignen. Im Gegenzug werden dem Bauträger die satzungsgemäß fälligen Kanalherstellungs- und Verbesserungsbeiträge erlassen. Die SUN aktiviert die fertiggestellten Kanäle anhand der Kostennachweise des Bauträgers und bildet, im Gegenzug für die unentgeltliche Übereignung, einen entsprechenden Passivposten. In der Rückstellung werden vertraglich vereinbarte Baumaßnahmen abgebildet, welche bereits abgeschlossen wurden, jedoch der Eigentumsübergang für die neu erstellten Kanäle noch nicht stattgefunden hat.

#### **zu Instandhaltung**

Es handelt sich um nötige Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen, die voraussichtlich in den Folgejahren anfallen. Nach den Ansatzvorschriften des BilMoG sind neue Rückstellungen für Instandhaltungen ab dem Jahr 2010 nur noch bei Nachholung im ersten Quartal des Folgejahres zulässig. Die vorhandenen Rückstellungen wurden somit vollständig in Geschäftsjahren, welche vor dem 01.01.2010 geendet haben, gebildet. Darin enthalten waren auch die Rückstellungen für die Erneuerung der Rohrleitungen an den Fauleiern (800 TEUR) sowie Sanierung des Faulschlammumpferks in der Schlammfäulung (396 TEUR). Diese Maßnahmen sollten innerhalb der Investitionsmaßnahme „Ertüchtigung und Umbau der Schlammfäulungsanlage“ abgewickelt werden. Aufgrund der langjährigen Bauzeit haben sich die Kosten für die Umsetzung drastisch erhöht, weshalb die bestehenden Anlagen auf ihre Standfestigkeit überprüft wurden. Das Ergebnis ließ darauf schließen, dass die Anlagen noch über eine Nutzungsdauer von mindestens zehn Jahren betrieben werden können. Deshalb wird die Umsetzung der o. g. Teilmaßnahmen nicht weiterverfolgt und die hierfür gebildeten Rückstellungen i. H. v. insgesamt 1.196 TEUR, nach Genehmigung durch die Werkleitung, erfolgswirksam aufgelöst. Anschließend bleibt noch eine Rückstellung i. H. v. 1.079 TEUR für drei Maßnahmen bestehen, die entweder kurz vor der Durchführung stehen bzw. weiterhin als notwendig erachtet werden.

#### **zu ausstehenden Rechnungen**

Die Rückstellung betrifft noch zu erwartende Rechnungen für Leistungen, die bereits in 2022 erbracht wurden.

#### **zu Beihilfe für Beamte**

Nach einem Urteil des Bundesfinanzhofes vom 30.01.2002 muss für Beihilfeberechtigte im Pensionszeitraum eine Rückstellung gebildet werden. Die Bildung der Rückstellung erfolgte auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Stadt Nürnberg



Die Entwicklung der Rückstellung wird in nachfolgender Tabelle dargestellt:

	<b>EUR</b>
Stand zum 01.01.	2.374.669,00
Verbrauch	-249.832,00
Zinsanteil Zuführung	1.399,00
<b>Stand zum 31.12.</b>	<b>2.126.236,00</b>

#### **zu Altersteilzeit**

Wie bereits im Vorjahr erfolgte die Bildung der Rückstellung für Altersteilzeit auf Grundlage eines durch die Stadt Nürnberg berechneten versicherungsmathematischen Gutachtens. Die Berechnung erfolgte nach der IDW-Methode für das bei der Stadt Nürnberg angewandte Altersteilzeitblockmodell.

Die Entwicklung der Rückstellung für Altersteilzeit wird in nachfolgender Tabelle dargestellt.

	<b>EUR</b>
Stand zum 01.01.	549.735,00
Zuführung	157.170,00
Zinsanteil Zuführung	4.233,00
<b>Stand zum 31.12.</b>	<b>711.138,00</b>

#### **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg**

	<b>EUR</b>
Verbindlichkeiten Betriebsmittelkonto 28900102	5.248.393,75
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.063.228,04
Verbindlichkeiten aus Zahlungen für Stadtkasse	544,90

Zum Bilanzstichtag besteht auf dem Betriebsmittelkonto, wie im Vorjahr, eine Verbindlichkeit.

#### **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Die Darlehensaufnahme hat sich mit einem Gesamtvolumen i. H. v. 39,9 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr nochmals erhöht.

## **Beschreibung von Finanzinstrumenten der SUN**

### **US-Cross-Border-Leasing für die Anlagen der Abwasserreinigung und –ableitung**

Die Stadt Nürnberg hat Verträge über grenzüberschreitende Leasing-Transaktionen für Anlagen des ehemaligen Stadtentwässerungsbetriebs (StEB) abgeschlossen. Die Leasinggeschäfte umfassten die Klärwerke sowie das gesamte Kanalnetz, einschließlich der dazugehörigen Pumpwerke und Sonderbauwerke. Die Anlagen wurden an US-Investoren vermietet (Hauptmietvertrag) und gleichzeitig von der Stadt wieder zurückgemietet (Untermietvertrag). Die Abwicklung erfolgte über für diesen Zweck gegründete US-Trusts. Die Hauptmietverträge hatten eine Laufzeit bis zu 99 Jahren, die Untermietverträge liefen maximal 28 Jahre.

Aus dieser Transaktion konnte der StEB einen Barwertvorteil von 38.925.076,07 EUR erwirtschaften, der lt. Beschluss des Stadtrats zum Jahresabschluss 2003 im Jahr 2005 in zwei Tranchen an die Stadt Nürnberg abgeführt wurde. Damit wurde die Stadt Nürnberg Träger von Rechten und Pflichten aus diesen Verträgen.

Nachdem der Erfüllungsübernehmer des Eigenkapitalanteils aufgrund unzureichender Bonität aus der Transaktion über das Kanalnetz (CBL 2) der SUN ausgeschieden war, hat der US-Investor der Stadt Nürnberg im Februar 2009 die vorzeitige Beendigung des Vertrages gegen die Zahlung des Kaufoptionspreises angeboten. Die Stadt hat dieses Angebot angenommen. Die Transaktion wurde zum 31.03.2009 beendet. Der Kaufoptionspreis setzte sich zusammen aus einem Eigen- und einem Fremdkapitalanteil. Der Fremdkapitalanteil wiederum splittete sich in einen A- und einen B-Anteil auf. Der A-Anteil wurde im Zuge der Auflösung des Vertrages vollständig beendet.

Der B-Anteil aus der Fremdkapitalfinanzierung wurde dagegen aufrechterhalten, da eine vorzeitige Beendigung mit erheblichen Aufhebungsentschädigungen für die Stadt verbunden gewesen wäre. Die Zahlungen erfolgen durch den B-Erfüllungsübernehmer (Deutsche Bank AG) direkt an den Fremdkapitalgeber (HypoVereinsbank UniCredit Bank AG). Hierbei handelt es sich um einen abgekürzten Zahlungsstrom, bei dem die SUN außen vor bleibt. Bis einschließlich 2009 wurden die Positionen noch getrennt unter den Finanzanlagen (Ausleihung an Deutsche Bank) bzw. als Darlehensverbindlichkeit (HypoVereinsbank) ausgewiesen.

Ab dem Jahr 2010 wurde aus beiden gleichwertigen Positionen eine Bewertungseinheit gemäß § 254 Satz 1 HGB gebildet. Dies war möglich, da die Zahlungsverpflichtung der Deutschen Bank sowie die Fälligkeit für Zins und Tilgung bei der HypoVereinsbank sowohl terminlich als auch der Höhe nach zusammenfallen. Zudem werden beide Positionen in US-Dollar geführt, sodass auch Währungsdifferenzen ausgeschlossen werden können. Des Weiteren war der Sicherungszusammenhang bereits beim Abschluss des CBL 2 gegeben. Der Wertansatz zum Bilanzstichtag sowie die weitere Wertentwicklung werden gemäß § 285 Nr. 23 HGB in nachfolgender Tabelle wiedergegeben.

**Zins- und Tilgungsplan**  
zur Ausleihung an die Deutsche Bank AG bzw. zur Darlehensverbindlichkeit gegenüber  
der HypoVereinsbank UniCredit Bank AG

Zins- bzw. Fälligkeitsdatum	Tilgung USD	Zins USD	Zahlbetrag USD	Darlehenssaldo USD
02.01.2022	0,00	1.832.358,86	0,00	30.153.206,80
Durchschnittlicher Dollarkurs per 02.01.2022			1 USD =	1,1326 EUR

Saldovortrag 01.01.2022 EUR	Zinsen EUR per 02.01.2022	Zahlbetrag EUR per 02.01.2022	fortgeführter Darlehenssaldo EUR per 02.01.2022	bewerteter Darlehenssaldo EUR per 31.12.2022
25.005.163,29	1.617.834,06	0,00	26.622.997,35	28.270.398,27
Unterschiedsbetrag = Währungsdifferenz (Verlust) per 31.12.2022:				1.647.400,92
Durchschnittlicher Dollarkurs per 31.12.2022			1 USD =	1,0666 EUR

**Fortgeführter Zins- und Tilgungsplan**

Zins- bzw. Fälligkeitsdatum	Tilgung USD	Zins USD	Zahlbetrag USD	Darlehenssaldo USD
02.01.2023	0,00	1.950.912,48	0,00	32.104.119,28
02.01.2024	0,00	2.077.136,52	0,00	34.181.255,80
02.01.2025	0,00	2.211.527,25	0,00	36.392.783,05
02.01.2026	0,00	2.354.613,06	0,00	38.747.396,11
02.01.2027	0,00	2.506.956,53	0,00	41.254.352,64
02.01.2028	0,00	2.669.156,62	0,00	43.923.509,26
02.01.2029	43.923.509,26	2.841.851,05	46.765.360,31	0,00

## Derivatgeschäfte

Die effiziente Steuerung der Darlehen der SUN hinsichtlich Laufzeit und Zinsgestaltung (Portfolio-management) macht den Einsatz derivativer Zinsinstrumente sinnvoll. Deren Einsatz wurde durch den Beschluss des Stadtrats vom 23.07.2003 für die Stadt und die SUN genehmigt. Der Abschluss derivativer Zinsinstrumente bei SUN ist ausschließlich auf der Grundlage bestehender oder neu abzuschließender Grundgeschäfte (Kreditverträge) zulässig. Koordination, Konzeption und Abschluss dieser Geschäfte erfolgen mit dem Finanzreferat der Stadt Nürnberg und auf der Basis einer gesonderten Abteilungsanweisung. SUN dokumentiert jedes einzelne Geschäft und weist die Verbindung zum zugehörigen Grundgeschäft nach.

In 2022 wurde kein neues Derivatgeschäft abgeschlossen.

In nachfolgender Tabelle werden die zum Bilanzstichtag vorhandenen Payerswaps mit ihrem Marktwert dargestellt.

<b>ausstehender Nominalbetrag des Payerswaps in TEUR</b>	<b>Laufzeit</b>	<b>Marktwert per 31.12.2022 EUR</b>	<b>Zins- satz %</b>	<b>Darlehens- konto-Nr.</b>	<b>Buchwert Grundgeschäft per 31.12.2022 TEUR</b>
2.750	15.02.09 - 15.02.28	122.189,57	4,400	41077	2.750



### **3.4. Erläuterungen zu den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung**

#### **Umsatzerlöse**

	<b>2022</b> <b>EUR</b>
Einleitungsgebühr Schmutzwasser	47.113.451,54
Einleitungsgebühr Niederschlagswasser	12.311.839,78
Teilverbrauch Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen	14.477.000,00
Straßenentwässerungsanteil der Stadt	11.041.956,94
Erlöse Umweltanalytik	3.415.477,59
sonstige Umsatzerlöse aus Abwasserbeseitigung	5.439.242,72
weitere Umsatzerlöse	995.277,64
	<b>Summe: 94.794.246,21</b>

#### **Weitere Umsatzerlöse**

Die weiteren Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen Erlöse des Kanalbetriebs für weiterverrechnete Reinigungs- und Unterhaltsleistungen i. H. v. 365 TEUR. Die Erlöse für die ebenfalls von dieser Abteilung durchgeführten Winterdienstarbeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr mit 132 TEUR aufgrund der milden Witterung mehr als halbiert. Weiterhin wurden hierunter Erlöse für Planprüfungsgebühren der Grundstücksentwässerung i. H. v. 146 TEUR erfasst. Die in 2022 für Personalkostenersatz erzielten Erlöse i. H. v. 116 TEUR stammen vor allem aus dem Betrieb des Schadstoffmobils, aus Erstattungen für Mutterschaftsgeld, für Verdienstauffälle durch Quarantäne und der Erstattung von Versorgungsbezügen für Beamte. Mit 72 TEUR trugen die Kostenerstattungen für den Betrieb der Flußmessstationen von den Vertragspartnern der ARGE Gewässerschutz zu diesen Umsatzerlösen bei. Die Geschäftsführung dieser ARGE unterliegt dabei der SUN. Bis zum Jahr 2021 wurden unter dieser Rubrik auch die Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen ausgewiesen. Aufgrund einer Prüfungsanmerkung bei der letzten Jahresabschlussprüfung wurde im laufenden Geschäftsjahr eine Umgliederung in die sonstigen betrieblichen Erträge vorgenommen.

### **Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen die Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen bzw. empfangenen Ertragszuschüsse (4.863 TEUR). Erwähnenswert ist in dieser Rubrik noch der Anstieg der Erträge aus Zwangsgeldern um 52 TEUR auf 80 TEUR. Diese fielen hauptsächlich für die Nichteinhaltung einer wiederkehrenden Überprüfungspflicht der Eigentümer für private Grundstücksentwässerungsanlagen an. Wie im vorherigen Abschnitt geschildert, fließen ab dem Wirtschaftsjahr 2022 auch die Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen in diese Erträge ein. Im Gegensatz zum Vorjahr, fiel im laufenden Jahr hierfür jedoch nur ein kaum nennenswerter Betrag i. H. v. 7 TEUR an.

### **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Eine wesentliche Positionen der sonstigen betrieblichen Aufwendungen stellt wiederum die Abwasserabgabe (3.937 TEUR) dar, welche geringfügig unter dem Vorjahreswert liegt. Die Position mit dem zweithöchsten Wert bilden die Aufwendungen für städtische Dienstleistungen i. H. v. 3.264 TEUR, die nach einem Rückgang im Vorjahr, wieder um 88 TEUR angestiegen sind. Die Verwaltungskostenerstattungen blieben dabei mit einem Betrag von 2.068 TEUR konstant. Bei den einzelverrechneten Dienstleistungen sind die Kostentreiber das Kassen- und Steueramt für die Abrechnung der Abwassergebühren (763 TEUR), der Servicebetrieb Öffentlicher Raum, vor allem mit der Sondernutzungspauschale (222 TEUR), sowie das Rechtsamt mit der Genehmigung der Auftragsvergaben der SUN.

### **Finanzergebnis**

Die Zinserträge setzen sich zusammen aus anteiligen Negativzinsen für zwei aufgenommene Darlehen (18 TEUR), aus Zinserträgen für Rückstellungen (8 TEUR) sowie aus Zinserträgen für Verwahrtgelte von Sichteinlagen (anstelle von Bürgschaften), für Zinsen aus Ausleihungen und für Stundungszinsen (insg. 1 TEUR).

Die Zinsaufwendungen betreffen hauptsächlich Bankdarlehen (1.866 TEUR) und Derivate (608 TEUR). Diese beiden Positionen zusammen minderten den Zinsaufwand gegenüber dem Vorjahr um 380 TEUR. Der Zinsaufwand für Pensionsrückstellungen verringerte sich deutlich um 1.632 TEUR auf insgesamt 1.086 TEUR, ebenso der Zinsaufwand für andere Rückstellungen um 281 TEUR auf 170 TEUR. Während bis zum dritten Quartal 2022 Verwahrgeldkosten für ein Guthaben auf dem beim Kassen- und Steueramt geführten Betriebsmittelkonto zu entrichten waren, wurden ab dem vierten Quartal aufgrund der Zinswende Sollzinsen für negative Kontenbestände erhoben, sodass hierfür im Gesamtjahr wieder ein nennenswerter Aufwand i. H. v. 29 TEUR anfiel. Ein geringfügiger Zinsanteil entstand für vorab vereinnahmte Gebühren eines Kunden.

## **4. Sonstige Angaben**

### **4.1. Werkleitung**

Erste Werkleiterin:	Britta Waltheim, Umweltreferentin d. Stadt Nbg.
Technischer Werkleiter:	Volker Nachtmann, Diplom-Ingenieur (FH)
Kaufmännische Werkleiterin:	Claudia Ehrensberger, Diplom-Volkswirtin

Die Aktivbezüge der Werkleitung in 2022 betragen 211.951,11 EUR, die laufenden Versorgungsaufwendungen ausgeschiedener und aktiver Werkleiter betragen, inkl. anteiliger Verrechnungen aus der Pensionsrückstellung, 26.286,19 EUR.

### **4.2. Werkausschuss**

Vorsitzender: Christian Vogel, 3. Bürgermeister der Stadt Nürnberg

Stadträtin	Nicole Alesik (bis 08/2022)	Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin
Stadtrat	Florian Betz	Anwendungsentwickler
Stadträtin	Jasmin Bieswanger	Intensivkrankenschwester
Stadtrat	Mike Bock	Dipl.-Ingenieur (FH)
Stadträtin	Daniela Eichelsdörfer	Lehrerin
Stadtrat	Lorenz Gradl	Bautechniker
Stadtrat	Gerhard Groh	Steuerfahnder
Stadtrat	Dr. Otto Heimbucher (ab 09/2022)	Dipl.-Geologe
Stadtrat	Werner Henning	Handwerksmeister
Stadträtin	Christine Kayser	Innenarchitektin
Stadtrat	Klaus-Rudolf Krestel	Unternehmer i. R.
Stadtrat	Kai Kufner	Bäckermeister
Stadtrat	Thomas Pirner	Handwerksmeister
Stadtrat	Cengiz Sahin	Handwerksmeister
Stadtrat	Kilian Sendner	Kaufmann i. R.
Stadtrat	Ümit Sormaz	Schulleiter

Den Mitgliedern des Werkausschusses werden von SUN keine Sitzungsgelder bezahlt. Die Vergütung wird dem Eigenbetrieb indirekt im Rahmen der Verwaltungskostenerstattung der Stadt Nürnberg belastet.

### **4.3. Prüfungshonorar**

Das Prüfungshonorar in Höhe von 30.166,50 EUR (inkl. MwSt.) für das Geschäftsjahr 2022 berücksichtigt nur Leistungen im Zusammenhang mit der Jahresabschlussprüfung, sowie die prüferische Durchsicht des Reporting Packages für den Konzernabschluss.

#### 4.4. Angaben zum Personal

##### Durchschnittlicher Personalbestand im Jahr 2022

<b>Personenbezogen</b>	
Beamte	21
Angestellte	224
Arbeiter	169
	<b>Zwischensumme Stammpersonal: 414</b>
Auszubildende	21
Praktikanten, Bundesfreiwilligendienst	k. A.
	<b>Summe: 435</b>

#### 4.5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

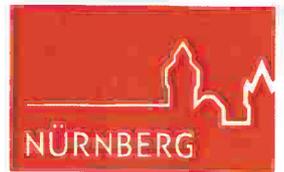
Es bestehen Mietverpflichtungen p.a. in Höhe von rund 109 TEUR. Diese fallen für die Räume in der Peuntgasse, für Durchleitungsentgelte und für die Nutzung von fremden Grundstücken (z. B. Staatsforst) durch Kanäle und Stromleitungstrassen an.

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen für die Nutzung des Nürnberger Hafenbeckens zur Einleitung von Regenwasser bis zum Jahr 2055 in Höhe von 36 TEUR pro Jahr. Dies entspricht insgesamt 1.188 TEUR an Nutzungsentgelten. Zu diesen Verpflichtungen ist noch die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Im Rahmen der Anlagen im Bau wurden für die Folgejahre bereits finanzielle Verpflichtungen in Form von Aufträgen eingegangen. Diese belaufen sich für den Bereich der Abwasserableitung zum Bilanzstichtag auf ca. 34,9 Mio. EUR und im Falle der Abwasserreinigung auf ca. 14,9 Mio. EUR.

#### 4.6. Nachtragsbericht

Nach Ende des Wirtschaftsjahres zum 31. Dezember 2022 haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die eine finanzielle Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung oder Bilanz des Eigenbetriebs haben könnten, ergeben, über die an dieser Stelle zu berichten wäre. Die Weltwirtschaftslage, insbesondere der weiter andauernde Ukrainekrieg, führen weiterhin zu hohen Energiepreisen und Rohstoffknappheit. Der Stromaufwand fällt erst ab dem Jahr 2023 deutlich höher aus, bei Chemikalien und Baukosten haben sich bereits im Berichtsjahr deutliche Preiserhöhungen abgezeichnet. Im Bausektor fließen auch höhere Lohnkosten aufgrund des Fachkräftemangels mit ein. Höhere Lebenshaltungskosten und die zunehmend schwierige Akquirierung von Fachpersonal, besonders im technischen Bereich, haben auch zu einem vergleichsweise hohen Tarifabschluss im öffentlichen Dienst geführt. Dies wird sich durch den darin enthaltenen Inflationsausgleich i. H. v. 3 TEUR je Mitarbeiter bereits in der Zeit von Juni 2023 – Februar 2024 in den Personalkosten auswirken. Ab März 2024 folgt eine dauerhafte Tarifierhöhung, welche den Personalaufwand um knapp zehn Prozent erhöht. Auf der Einnahmenseite wirkt sich der Trend zum Energiesparen in Form von rückläufigen Frischwassermengen aus, welche die Bemessungsgrundlage der Abwassergebühren darstellen und damit zu geringeren Umsatzerlösen führen.



#### **4.7. Gewinnverwendung**

Der Jahresgewinn 2022 beträgt 13.629.725,96 EUR. Es wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn 2022 in die Gewinnrücklage einzustellen. Die Gewinnrücklage beträgt nach der Einstellung 112.290.090,09 EUR und steht für den Ausgleich von Verlusten der Gebührenkalkulation (Gebührenaussgleich) und bei Überschreitung des Marktzinses gegenüber dem kalkulatorischen Zins (Zinsausgleich) zur Verfügung.

Die Werkleitung der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg, legt hiermit den nach den Vorschriften des Handelsrechts und der Eigenbetriebsverordnung erstellten Jahresabschluss 2022 vor und unterzeichnet diesen gemäß § 25 (1) EBV sowie § 245 HGB.

Nürnberg, den 26.05.2023

Die Werkleitung:

Britta Waltheim  
Erste Werkleiterin

Volker Nachtmann  
Technischer Werkleiter

Claudia Ehrensberger  
Kaufmännische Werkleiterin



## Anlage 1: Anlagenspiegel

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Anfangsstand 01.01.2022
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	
	01.01.2022	+	-	+ / -	31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b> Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.650.428,35	154.775,78	2.891,01	+8.833,96	7.811.147,08	6.778.131,35
<b>II. Sachanlagen</b>						
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	117.397.768,67	11.273,23	0,00	+3.023.914,28	120.432.956,18	74.684.167,72
2. unbebaute Grundstücke	606.991,17	0,00	0,00	0,00	606.991,17	0,00
3. Abwasserreinigungsanlagen	330.479.930,03	68.024,82	1.382.032,79	+8.300.520,57	337.466.442,63	299.116.455,03
4. Abwassersammlungsanlagen	859.372.729,35	3.559.653,11	8.016,15	+13.395.093,53	876.319.459,84	423.512.115,35
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	9.475.211,94	6.766,61	106.292,87	+104.522,00	9.480.207,68	8.417.078,94
6. Fahrzeuge	8.223.705,48	317.294,79	89.355,71	0,00	8.451.644,56	5.617.958,48
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.555.871,02	929.126,08	154.433,79	+10.793,21	19.341.356,52	14.591.445,02
8. Anlagen im Bau	71.744.250,97	33.424.287,83	0,00	-24.843.677,55	80.324.861,25	0,00
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>1.415.856.458,63</b>	<b>38.316.426,47</b>	<b>1.740.131,31</b>	<b>-8.833,96</b>	<b>1.452.423.919,83</b>	<b>825.939.220,54</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>						
1. Anteile verbundene Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	24.999,00
2. Ausleihung KSVN	2.150.000,00	0,00	0,00	0,00	2.150.000,00	2.149.999,00
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.425.681.886,98</b>	<b>38.471.202,25</b>	<b>1.743.022,32</b>	<b>0,00</b>	<b>1.462.410.066,91</b>	<b>834.892.349,89</b>

In folgenden Positionen sind in der Spalte „Zugang“ Bauzeitinsen enthalten:

Anlagen im Bau Ableitung: 337.943,00  
Anlagen im Bau Reinigung: 168.459,00  
Gesamt: 506.402,00

Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf die Spalte 4 - Abgänge	Abschreibungen auf die Spalte 5 - Umbuchungen	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres 1)	am Ende des vorangegang. Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz 2)	Durchschnittlicher Restbuchwert 3)
+	-	+ / -	31.12.2022	31.12.2022	01.01.2022		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
8	9	10	11	12	13	14	15
215.376,74	2.891,01	0,00	6.990.617,08	820.530,00	872.297,00	2,76	10,50
2.015.059,58	0,00	-50.968,00	76.648.259,30	43.784.696,88	42.713.600,95	1,67	36,36
0,00	0,00	0,00	0,00	606.991,17	606.991,17	0,00	100,00
3.360.847,39	1.382.032,79	0,00	301.095.269,63	36.371.173,00	31.363.475,00	1,00	10,78
16.056.196,64	6.859,15	0,00	439.561.452,84	436.758.007,00	435.860.614,00	1,83	49,84
270.437,61	105.572,87	50.968,00	8.632.911,68	847.296,00	1.058.133,00	2,85	8,94
520.372,79	89.355,71	0,00	6.048.975,56	2.402.669,00	2.605.747,00	6,16	28,43
1.085.326,29	154.072,79	0,00	15.522.698,52	3.818.658,00	3.964.426,00	5,61	19,74
0,00	0,00	0,00	0,00	80.324.861,25	71.744.250,97	0,00	100,00
<b>23.308.240,30</b>	<b>1.737.893,31</b>	<b>0,00</b>	<b>847.509.567,53</b>	<b>604.914.352,30</b>	<b>589.917.238,09</b>	<b>1,60</b>	<b>41,65</b>
0,00	0,00	0,00	24.999,00	1,00	1,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	2.149.999,00	1,00	1,00	0,00	0,00
<b>23.523.617,04</b>	<b>1.740.784,32</b>	<b>0,00</b>	<b>856.675.182,61</b>	<b>605.734.884,30</b>	<b>590.789.537,09</b>	<b>1,61</b>	<b>41,42</b>

## Anlage 2: Entwicklung der Sonderposten

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Endstand 31.12.2022	Anfangsstand 01.01.2022
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen			
	01.01.2022	+	-	+ / -			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>							
1.							
b. Zuwendung	39.190,39	0,00	0,00	0,00	39.190,39	39.190,39	
<b>II. Sachanlagen</b>							
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten							
a. Beiträge	559.406,12	0,00	0,00	0,00	559.406,12	559.406,12	
b. Zuwendungen	626.541,81	0,00	0,00	0,00	626.541,81	626.541,81	
4. Abwasserreinigungsanlagen							
a. Beiträge	62.957.188,65	0,00	0,00	0,00	62.957.188,65	62.957.188,65	
b. Zuwendungen	55.585.265,53	76.124,01	0,00	0,00	55.661.389,54	54.523.500,53	
5. Abwassersammlungsanlagen							
a. Beiträge	164.749.800,40	2.000.835,59	0,00	0,00	166.750.635,99	97.069.055,40	
b. Zuwendungen	64.238.835,51	0,00	0,00	0,00	64.238.835,51	24.073.301,51	
c. Anteile Dritter	23.291.247,10	3.330.804,00	0,00	0,00	26.622.051,10	5.268.662,10	
6. Maschinen und maschinelle Anlagen							
a. Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung							
b. Zuwendungen	1.012,05	0,00	0,00	0,00	1.012,05	642,05	
c. Anteile Dritter	80.000,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00	80.000,00	
<b>Summe Beiträge</b>	<b>228.266.395,17</b>	<b>2.000.835,59</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>230.267.230,76</b>	<b>160.585.650,17</b>	
<b>Summe Zuwendungen</b>	<b>120.490.845,29</b>	<b>76.124,01</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>120.566.969,30</b>	<b>79.263.176,29</b>	
<b>Summe Anteile Dritter</b>	<b>23.371.247,10</b>	<b>3.330.804,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>26.702.051,10</b>	<b>5.348.662,10</b>	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>372.128.487,56</b>	<b>5.407.763,60</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>377.536.251,16</b>	<b>245.197.488,56</b>	

1) Spalte 6 ./ Spalte 11

2) (Spalte 8 x 100) : Spalte 6

3) (Spalte 12 x 100) : Spalte 6

Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf Abgänge (Spalte 4)	Abschreibungen auf Umbuchungen (Spalte 5)	Endstand 31.12.2022	am Ende des Wirtschaftsjahres 1) 31.12.2022	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres 01.01.2022	Durchschnittlicher Abschreibungssatz 2)	Durchschnittlicher Restbuchwert 3)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
8	9	10	11	12	13	14	15
0,00	0,00	0,00	39.190,39	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	559.406,12	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	626.541,81	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	62.957.188,65	0,00	0,00	0,00	0,00
298.851,01	0,00	0,00	54.822.351,54	839.038,00	1.061.765,00	0,54	1,51
2.817.839,59	0,00	0,00	99.886.894,99	66.863.741,00	67.680.745,00	1,69	40,10
1.255.430,00	0,00	0,00	25.328.731,51	38.910.104,00	40.165.534,00	1,95	60,57
491.295,00	0,00	0,00	5.759.957,10	20.862.094,00	18.022.585,00	1,85	78,36
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
78,00	0,00	0,00	720,05	292,00	370,00	7,71	28,85
0,00	0,00	0,00	80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2.817.839,59</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>163.403.489,76</b>	<b>66.863.741,00</b>	<b>67.680.745,00</b>	<b>1,22</b>	<b>29,04</b>
<b>1.554.359,01</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>80.817.535,30</b>	<b>39.749.434,00</b>	<b>41.227.669,00</b>	<b>1,29</b>	<b>32,97</b>
<b>491.295,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.839.957,10</b>	<b>20.862.094,00</b>	<b>18.022.585,00</b>	<b>1,84</b>	<b>78,13</b>
<b>4.863.493,60</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>250.060.982,16</b>	<b>127.475.269,00</b>	<b>126.930.999,00</b>	<b>1,29</b>	<b>33,77</b>

<b>Beiträge</b>	<b>55300</b>	<b>3.309.134,59</b>
<b>Zuwendungen</b>	<b>55400</b>	<b>1.554.359,01</b>
<b>Gesamtsumme</b>		<b>4.863.493,60</b>

### Anlage 3: Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2022

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag 2022 EUR	davon mit Restlaufzeit			Gesamtbetrag 2021 EUR	Veränderung zum Vorjahr	
		bis 1 Jahr	>1 u. ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre		in EUR	in %
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	257.469.535,42	29.306.732,40	110.511.997,52	117.650.805,50	243.864.433,52	13.605.101,90	+5,6%
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.528.457,15	8.528.457,15	0,00	0,00	7.930.606,60	597.850,55	+7,5%
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg	6.312.166,69	6.312.166,69	0,00	0,00	7.845.881,99	-1.533.715,30	-19,5%
4. Sonstige Verbindlichkeiten	501.113,22	361.113,22	140.000,00	0,00	472.213,47	28.899,75	+6,1%
<b>Summe:</b>	<b>272.811.272,48</b>	<b>44.508.469,46</b>	<b>110.651.997,52</b>	<b>117.650.805,50</b>	<b>260.113.135,58</b>	<b>12.698.136,90</b>	<b>+4,9%</b>

# **Lagebericht 2022**

des Eigenbetriebs  
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Grundlage des Unternehmens</b>	3
A. Geschäftsmodell	3
B. Organisation und Steuerung	4
C. Forschung und Entwicklung	5
<b>II. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung</b>	5
<b>III. Geschäftsentwicklung</b>	5
1. Entwicklung der Umsatzerlöse	6
2. Entwicklung der Aufwendungen	8
3. Jahresergebnis	9
4. Entwicklung des Eigenkapitals	10
5. Entwicklung der Rückstellungen	11
6. Lage der Liquidität	12
<b>IV. Chancen und Risiken zukünftiger Entwicklung</b>	13
1. Marktrisiken	13
2. Betriebsrisiken	13
3. Risikomanagement	14
4. Umweltbelange	14
5. Risiken aus dem Finanzbereich	14
6. Risiken der Corona-Pandemie und des Ukrainekriegs	14
7. Risiken der Preisentwicklung	15
8. Chancen	15
<b>V. Prognosebericht</b>	15
1. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs	15
2. Festlegung der Gebühren zur Abwasserentsorgung	16
3. Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukrainekriegs	16
<b>VI. Weitere Sachverhalte gemäß § 24 Eigenbetriebsverordnung Bayern</b>	17
1. Änderungen im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte	17
2. Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen	17
3. Stand Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben	17
4. Personalangaben	18
Anlage 1: Überleitungsrechnung für die Gebühren	20
Anlage 2: Anlagen im Bau	21

**Im Bericht können zwischen Teilsummen und Gesamtsummen kaufmännische Rundungsdifferenzen auftauchen.**

## I. Grundlage des Unternehmens

### A. Geschäftsmodell

Der **Werkbereich Stadtentwässerung** (SUN/S) baut und betreibt die Anlagen zur Ableitung (Kanalnetz) und Reinigung (Klärwerke) des in Nürnberg anfallenden Abwassers. Dabei handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe.

Der **Werkbereich Umweltanalytik** (SUN/U) betreibt die öffentlichen Einrichtungen der Labore für Abwasser- und Umweltanalytik (Luft, Boden) und erbringt Leistungen aufgrund von Beschlüssen des Stadtrats und seiner Ausschüsse, auf Antrag von Dienststellen der Stadt Nürnberg (Stadt) sowie für Dritte. Das Labor für Abwasseranalytik ist verantwortlich für die abwasseranalytischen Untersuchungen der Klärwerke, des Kanalbetriebes und der Industrieabwässer. Mit diesen Aufgabenstellungen ist das Labor überwiegend für die Stadtentwässerung tätig. Das Labor für Umweltanalytik betreibt darüber hinaus die Luftmessstationen und führt Schadstoffmessungen in Raumluft und Böden durch.

An die städtische Kanalisation waren 540.754 (= 99,9 % aller Einwohner) Einwohner der Stadt zum 31.12.2022 angeschlossen. Die Eigentümer der im Stadtgebiet gelegenen Grundstücke sind nach der Entwässerungssatzung der Stadt berechtigt und verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentliche Entwässerungsanlage des Eigenbetriebs SUN anzuschließen (Anschlusszwang). Das anfallende Schmutzwasser ist ausschließlich in die öffentliche Entwässerungsanlage einzuleiten (Benutzungszwang). Von 3.624 Einwohnern wurde das Abwasser an anliegende Gemeinden übergeleitet.

SUN übernimmt außerdem Abwässer aus den anliegenden Gemeinden und Gemeindeteilen

- Kalchreuth
- Oberasbach
- Schwaig
- Stein
- Wolkersdorf (Stadt Schwabach)
- sowie von einigen Anwesen der Stadt Fürth.

Die angeschlossenen Einwohner der genannten Gemeinden und Gemeindeteile repräsentieren mit 51.677 Einwohnern 9,56 % der insgesamt an die Nürnberger Kläranlagen angeschlossenen Einwohner.

Auf Basis einer vertraglichen Vereinbarung übernimmt SUN darüber hinaus die Abwässer des Gewerbeparks Nürnberg-Feucht.

Das städtische Kanalnetz hat eine Gesamtlänge von 1.468 km einschließlich der Kanäle mit großen Querschnitten (Stauraumkanäle). Es umfasst 34 Pumpwerke und 44 Regenüberlaufbecken und Regenrückhaltebecken. Stauraumkanäle und Regenrückhalte- und -überlaufbecken bieten ein Rückhaltevolumen von ca. 551.410 m<sup>3</sup>, um Mischwasser zu speichern und den Klärwerken zuzuführen.

SUN betreibt die folgenden Kläranlagen mit einer Gesamtkapazität von 1.630.000 Einwohnerwerten:

- |              |                            |
|--------------|----------------------------|
| • Klärwerk 1 | (1.400.000 Einwohnerwerte) |
| • Klärwerk 2 | ( 230.000 Einwohnerwerte)  |

In den Kläranlagen wurde im Berichtsjahr eine Abwassermenge von 66,3 Mio. m<sup>3</sup> (Vorjahr 70,9 Mio. m<sup>3</sup>) behandelt. Im Berichtszeitraum wurde kein Verstoß gegen die wasserrechtlichen Auflagen festgestellt.

## **B. Organisation und Steuerung**

Die Werkleitung besteht aus drei Werkleitern (erste Werkleiterin, technischer Werkleiter, kaufmännische Werkleiterin).

Die Organisation innerhalb der Werkbereiche orientiert sich an den betrieblichen Hauptleistungen.

### **Werkbereich Stadtentwässerung:**

Der Werkbereich besteht aus drei Abteilungen:

- Abwasserableitung: Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt des Kanalnetzes, einschließlich Sonderbauwerke
- Abwasserreinigung: Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt der Klärwerke, einschließlich der Anlagen zur Klärschlamm-Behandlung
- Satzungsvollzug/Grundstücksentwässerung: Prüfung und Genehmigung der Planungen privater und industrieller Grundstücksentwässerungsanlagen.

Unterstützt wird die Aufgabenerfüllung durch je einen Stabsmitarbeitenden für Öffentlichkeitsarbeit, Projektsteuerung (Hochbau), Gewässerschutz sowie durch das Team Managementsysteme.

### **Werkbereich Umweltanalytik:**

Der Werkbereich besteht seit 01.02.2023 aus einer Abteilung mit zwei Bereichen:

- Umweltmanagement: Mit den Sachgebieten Kundenmanagement und Probenmanagement.
- Analytik: Mit den Sachgebieten Analytik 1 und Analytik 2.

### **Kaufmännischer Bereich:**

Der kaufmännische Bereich verantwortet die Querschnittsfunktionen des Eigenbetriebs mit den Sachgebieten:

- Werkleitungsangelegenheiten, Allgemeine Verwaltung, Personal und Organisation
- Finanzen und Rechnungswesen
- Materialwirtschaft, Hausverwaltung, Gebühren und Beiträge
- Kommunikation und Datenverarbeitung

Der Bereich wird von der kaufmännischen Werkleiterin geführt.

## **C. Klärschlammverwertung Region Nürnberg GmbH**

Der Eigenbetrieb SUN betreibt auf eigene Kosten keine Forschungs- und Entwicklungsprojekte. Mit dem „MePhrec“ (Metallurgisches Phosphorrecycling) beteiligte sich der SUN an einem geförderten Forschungs- und Entwicklungsprojekt. Das Projekt „MePhrec“ wurde zum 31.10.2017 beendet. Der Abschlussbericht wurde im ersten Halbjahr 2018 vorgelegt. Mit Beschluss des Werkausschusses vom 18.12.2018 wurde das Vorhaben Klärschlammverschmelzung zugunsten des Baus einer Klärschlamm-Monoverbrennung mit Lagerung der Asche bis zur Wiederverwertung des Phosphors aufgegeben. Der von SUN ausgereichte Betriebsmittelkredit in Höhe von 2,15 Mio. € wurde bereits 2018 vollständig abgeschrieben und 2020 in einer ersten und 2021 in einer zweiten Tranche durch Forderungsverzicht bereinigt.

Derzeit ist die Finanzierung der KSV GmbH über einen Geschäftskredit in Höhe von 12,2 Mio. € gewährleistet. Dieser wird jedoch aufgrund der noch offenen Entscheidungssituation hinsichtlich dem Bau einer eigenen Klärschlamm-Monoverbrennungsanlage nur in geringem Umfang abgerufen werden. Da die Planungsergebnisse an SUN übergeben werden konnten, ist derzeit die Liquidität der GmbH gesichert und keine weitere Drohverlustrückstellung angezeigt.

## **II. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung**

Nachdem die deutsche Wirtschaft im ersten Pandemiejahr 2020 in eine ähnliche Rezession wie zur Zeit der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 geriet, wurde auch im Jahr 2021 die konjunkturelle Entwicklung immer noch deutlich durch das Infektionsgeschehen und den damit verbundenen Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung beeinflusst. So begann das Jahr 2021 aufgrund der zweiten Infektions-Welle mitten in einem Lockdown, welcher im ersten Quartal einen erneuten Rückgang des Bruttoinlandsprodukts mit sich brachte. Erst als die Beschränkungen im Jahresverlauf schrittweise gelockert werden konnten, erholte sich auch die konjunkturelle Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht, trotz anhaltender Pandemie. Im Februar 2022 begann der Angriffskrieg Russlands gegenüber der Ukraine, der infolge der Wirtschaftssanktionen der EU zu weiteren Störungen der Lieferketten und zu einer krisenhaften Situation bei der Energieversorgung in Deutschland führte. Auch die 2022 noch mehrere Monate fortgeführte Lockdown-Politik wegen Corona führte zu weiteren Störungen in den Lieferketten. Die 2022 plötzlich stark steigende Inflation und darauffolgenden Erhöhungen der Kreditzinsen bremsen die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland.

Insgesamt liegt das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt in 2022 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 1,9 % höher als im Jahr 2021.

## **III. Geschäftsentwicklung**

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem letzten Bilanzstichtag um 14.977 TEUR erhöht. Auf der Vermögensteite ist ein erfreulicher Anstieg des Sachanlagevermögens (+14.997 TEUR) zu verzeichnen. Die Forderungen gegenüber der Stadt Nürnberg sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken (-793 TEUR). Demgegenüber angestiegen sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+326 TEUR).

Das infolge des Jahresergebnisses 2022 gestiegene Eigenkapital und gleichbleibende Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (+1 TEUR), denen gesunkene sonstige Rückstellungen (-11.851 TEUR) gegenüberstehen, sind die Hauptgründe für die Veränderung auf der Kapitalseite. Neben den gestiegenen langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (+13.605 TEUR) sind die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (+1.534 TEUR) gesunken.

Die Eigenkapitalquote i. H. v. 18,3 % (Vj.: 16,5 %) wird vor dem Hintergrund der zu vereinnahmenden Gebühren und Kostenerstattungen nicht negativ beurteilt.

## 1. Entwicklung der Umsatzerlöse

Für die Nutzung der öffentlichen Entwässerungsanlage des Werkbereiches Stadtentwässerung wird über die Entwässerungssatzung (EWS) mit Gebühren- und Beitragsatzung (EWS-BGS) gemäß Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) eine Gebühr erhoben.

Die Umsatz- und Gebührenentwicklung der letzten Jahre stellt sich wie folgt dar:

Umsatzerlöse (TEUR)	2018	2019	2020	2021	2022
Einleitungsgebühren	80.225	82.359	64.642	62.647	<b>60.439</b>
Rückstellung für Gebührenerstattungen	-12.240	-4.636	9.749	14.964	<b>14.477</b>
Straßenentwässerungsanteil	10.859	9.300	9.800	10.481	<b>11.042</b>
Starkverschmutzergebühren	1.424	1.218	887	1.004	<b>472</b>
Gebühren von umlieg. Gemeinden	2.691	3.325	3.045	3.198	<b>3.409</b>
Gebühren für Analytik	3.166	3.094	2.960	3.062	<b>3.415</b>
sonstige Entgelte	341	475	298	352	<b>545</b>
weitere Umsatzerlöse *)	1.290	1.186	1.007	1.105	<b>995</b>
<b>Gesamt</b>	<b>87.756</b>	<b>96.321</b>	<b>92.388</b>	<b>96.813</b>	<b>94.794</b>

\*) Ist-Wert 2021 abweichend, da Ertrag aus Abgang von Anlagen umgegliedert wurde.

Die Umsatzerlöse sanken im Vergleich zu 2021 (96.813 TEUR) um 2.019 TEUR auf 94.794 TEUR. Dies liegt maßgeblich daran, dass die veranlagte Frischwassermenge erneut zurückgegangen ist. Der Straßenentwässerungsanteil ist nochmals leicht angestiegen, enthält aber auch in diesem Jahr Nachverrechnungen für Vorjahre. Beim Rückgang der Starkverschmutzergebühren muss davon ausgegangen werden, dass dieser dauerhaft sein wird, da ein industrieller Kunde seinen Standort endgültig verlagert hat.

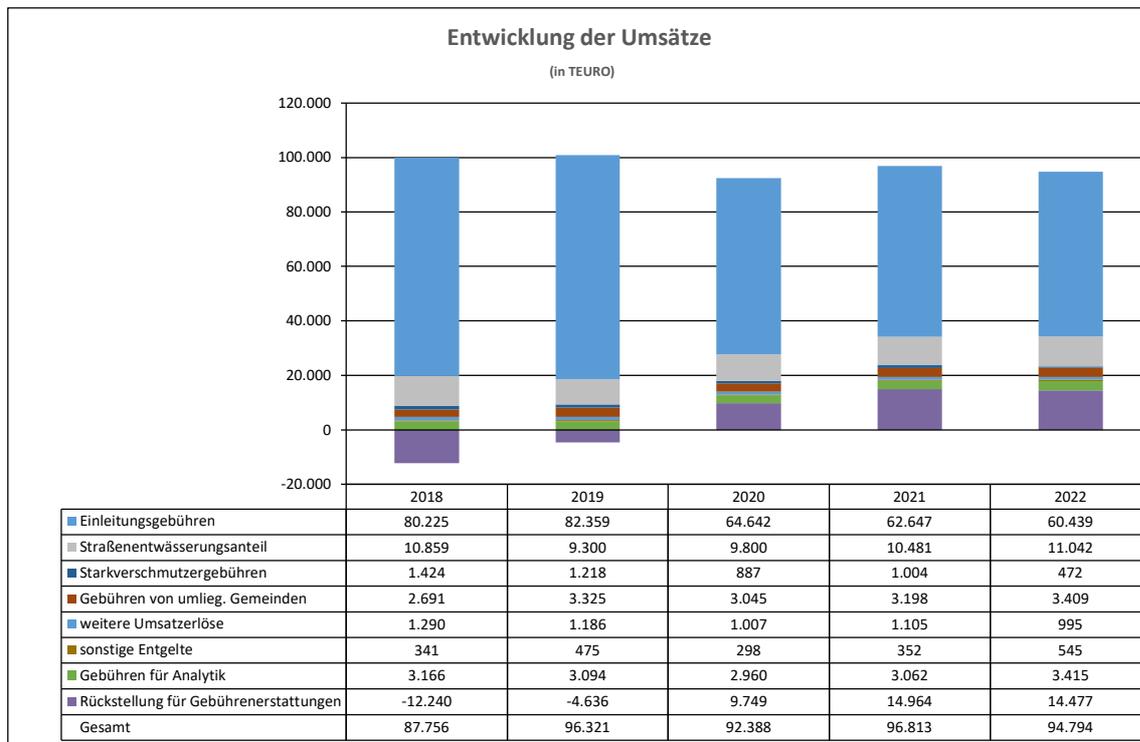
Der diesjährige Verbrauch der Rückstellung für Gebührenerstattung (14.477 TEUR) liegt in etwa (-487 TEUR) auf Vorjahresniveau. Diese wurde im vorherigen Gebührenzeitraum gebildet und gleicht nun die durch den gesenkten Gebührenmaßstab rückläufigen Erlöse aus Einleitungsgebühren aus.

Umsatzerlöse (TEUR)	IST 2022	Plan 2022	Diff. Plan zu IST	IST 2021	Diff. IST 2022 zu 2021
Einleitungsgebühren	60.439	63.485	<b>-3.046</b>	62.647	-2.208
Rückstellung für Gebührenerstattungen	14.477	0	<b>14.477</b>	14.964	-487
Straßenentwässerungsanteil	11.042	10.500	<b>542</b>	10.481	561
Starkverschmutzergebühren	472	1.200	<b>-728</b>	1.004	-532
Gebühren von umlieg. Gemeinden	3.409	3.100	<b>309</b>	3.198	211
Gebühren für Analytik	3.415	3.014	<b>401</b>	3.062	353
sonstige Entgelte	545	350	<b>195</b>	352	193
weitere Umsatzerlöse *)	995	815	<b>180</b>	1.105	-110
<b>Gesamt</b>	<b>94.794</b>	<b>82.464</b>	<b>12.330</b>	<b>96.813</b>	<b>-2.019</b>

\*) Ist-Wert 2021 abweichend, da Ertrag aus Abgang von Anlagen umgegliedert wurde.

Die Umsatzerlöse insgesamt (94.794 TEUR) sind um 12.330 TEUR höher ausgefallen als geplant (82.464 TEUR). Das liegt vor allem daran, dass die Höhe des Verbrauchs der Gebührenüberschussrückstellung (14.477 TEUR) nicht in der Planung enthalten war. Gegenläufig sind die Einleitungsgebühren, die mit 60.439 TEUR um 3.046 TEUR unter dem Planwert von 63.485 liegen. Für die Starkverschmutzergebühren gilt das oben ausgeführte. Die übrigen Positionen liegen erfreulich geringfügig über den geplanten Ansätzen.

Zum besseren Überblick in grafischer Darstellung:



Die Entwicklung der **Einleitungsgebühren** und von zugrundeliegenden rechnerisch ermittelten Verrechnungsmengen (Frischwassermenge und die veranlagten angeschlossenen Grundflächen) stellen sich wie folgt dar:

Einleitungsgebühren (TEUR)	2018	2019	2.020	2021	2022
<i>Veranlagte Frischwassermenge</i>	29.678	30.784	30.189	29.628	28.211
<i>Schmutzwassergebühr</i>	2,02	2,02	<b>1,67</b>	<b>1,67</b>	<b>1,67</b>
Summe Schmutzwassergebühr	59.950	62.184	50.415	49.478	47.113
<i>Veranlagte Grundflächen</i>	28.780	28.740	29.053	28.577	28.633
<i>Niederschlagswassergebühr</i>	0,65	0,65	<b>0,43</b>	<b>0,43</b>	<b>0,43</b>
Summe Niederschlagswassergebühr	18.707	18.681	12.493	12.288	12.312
sonstige Einleitungsgebühren	1.568	1.494	1.734	881	1.014
<b>Summe Einleitungsgebühren</b>	<b>80.225</b>	<b>82.359</b>	<b>64.642</b>	<b>62.647</b>	<b>60.439</b>

Erträge gesamt (TEUR)	IST 2022	Plan 2022	Diff. Plan zu IST	IST 2021	Diff. IST 2022 zu 2021
Umsatzerlöse	94.794	82.464	<b>12.330</b>	96.813	-2.019
andere aktivierte Eigenleistungen	3.398	2.250	<b>1.148</b>	3.565	-167
sonstige betriebliche Erträge	6.562	5.136	<b>1.426</b>	5.272	1.290
<b>Gesamt</b>	<b>104.754</b>	<b>89.850</b>	<b>14.904</b>	<b>105.650</b>	<b>-896</b>

Die Erträge liegen mit 104.754 TEUR rund 14.904 TEUR über dem Planansatz (89.850 TEUR) für das Jahr 2022. Der größte Anteil ist hier der Auflösung des im vorherigen Gebührenzeitraum erwirtschafteten Gebührenüberschusses zuzuschreiben, der mit einem Betrag i. H. v. 14.477 TEUR zur positiven Entwicklung beiträgt, die im Plan noch nicht berücksichtigt worden war. Darüber hinaus fiel der mittels der Kostenträgerrechnung ermittelte Erlös aus dem Straßenentwässerungsanteil um 542 TEUR höher aus, als der Planansatz.

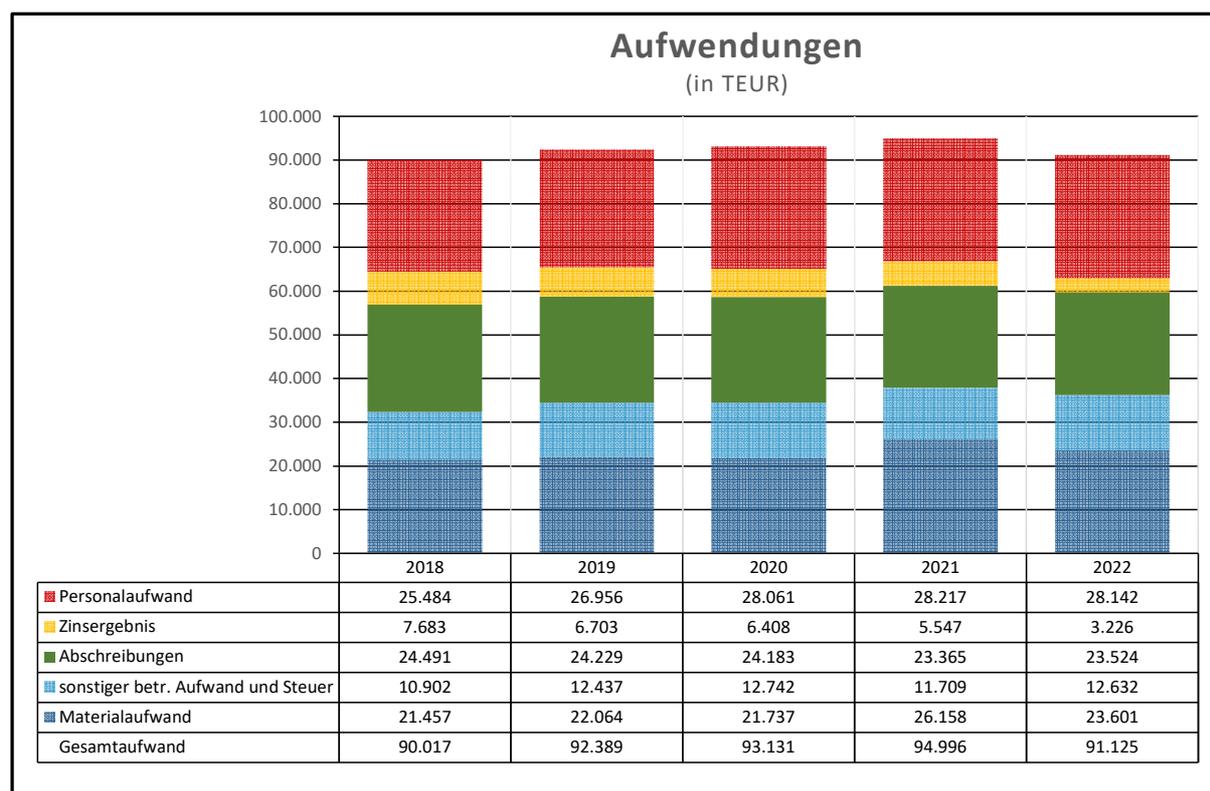
## 2. Entwicklung der Aufwendungen

### 2.1. Entwicklung der Aufwendungen insgesamt

Die Entwicklungen der Aufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Aufwendungen	2018 IST	2019 IST	2020 IST	2021 IST	2022 IST
Materialaufwand incl. Instandhaltung	21.457	22.064	21.737	26.158	<b>23.601</b>
Personalaufwand und Sozialabgaben	25.484	26.956	28.061	28.217	<b>28.142</b>
Abschreibungen	24.243	24.229	24.183	23.365	<b>23.524</b>
sonstige betriebliche Aufwendungen	10.890	11.144	12.176	11.455	<b>12.291</b>
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-8	-6	-8	-23	<b>-28</b>
Abschreibungen auf Finanzanlagen	248	0	0	0	<b>0</b>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.691	6.709	6.416	5.570	<b>3.254</b>
sonstige Steuern	12	1.293	566	254	<b>341</b>
<b>Summe</b>	<b>90.017</b>	<b>92.389</b>	<b>93.139</b>	<b>94.996</b>	<b>91.125</b>

Zur besseren Übersicht in grafischer Darstellung:



Der Materialaufwand ist insgesamt um 2.557 TEUR zurückgegangen, da das Kostenniveau des Vorjahres auf einen Sondereffekt zurückzuführen war. Die Kosten für Chemikalien sind um 1.756 TEUR gestiegen. Im Bereich der bezogenen Leistungen ist ein Kostenrückgang von 3.580 TEUR zu verzeichnen, für den die rückläufigen Kosten bei der Instandhaltung Maschinenteknik (-619 TEUR) und Rohrleitungsnetz (-202 TEUR) im Klärwerk, die Instandhaltungskosten Gebäude und Bau (-2.757 TEUR Sondereffekt im Vorjahr) sowie die Kosten für die Beseitigung des Betriebs- und Sondermülls (-287 TEUR) ursächlich sind.

Der sonstige betriebliche Aufwand ist um 836 TEUR angestiegen. Darin enthalten ist ein Anstieg der Abbruchkosten für Anlagen in Höhe von 602 TEUR.

Die Abschreibungen und der Personalaufwand sind weitgehend stabil. Das Zinsergebnis spiegelt die gestiegenen Zinsen am Kreditmarkt noch nicht wider. Für den konkreten Rückgang (-2.316 TEUR) ist wesentlich die Pensionsrückstellung (-1.632 TEUR) ursächlich.

Gegenüber dem Plan trugen vor allem die geringeren Zinsaufwendungen zum verbesserten Ergebnis bei. Dabei blieben sowohl die Zinsen und Aufwendungen am Kapitalmarkt (-1.325 TEUR) wie auch die Zinsen für Pensionsrückstellungen (-782 TEUR) deutlich unterhalb des geplanten Wertes. Der Materialaufwand lag zwar insgesamt 1.654 TEUR unter dem Planansatz, jedoch war der Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe mit 6.302 TEUR deutlich über dem Planansatz (+4.220 TEUR), was auf die Preisexplosion am Chemikalienmarkt zurückzuführen ist. Dafür blieben die Aufwendungen für Instandhaltungen unterhalb des, wegen der sich abzeichnenden Inflation, großzügig bemessenen Planansatzes. Die Aufwendungen für Energie sind mit -1.013 TEUR auch deutlich hinter dem geplanten Wert geblieben, da die Eigenstromerzeugung mittels BHKW optimal gelang und zwei Verdichter in energieeffizientere Modelle getauscht werden konnten.

## 2.2. Entwicklung der Personalaufwendungen

Der Personalaufwand in Höhe von 28.142 TEUR liegt um 75 TEUR (0,3 %) unter dem Wert des Vorjahres. Der Rückgang der Beschäftigtenentgelte (-221 TEUR) wird vom Anstieg der Beamtenbezüge (+159 TEUR) weitgehend kompensiert. Der verbleibende Rückgang um 62 TEUR ist auf arbeitsmarktbedingte Schwierigkeiten bei Stellenbesetzungen zurückzuführen.

Der Effekt aus der Auflösung bzw. dem Verbrauch der Rückstellung für die Altersversorgung von 177 TEUR (-13,3 %) war etwas geringer als im Vorjahr.

Ohne Berücksichtigung der Rückstellung für die Altersversorgung errechnet sich ein Rückgang der Personalkosten um -0,9 %.

Personalaufwand (Angaben in TEUR)	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung ggü Vj.	
						abs.	in %
Beschäftigtenentgelt	18.363	19.157	19.702	20.407	<b>20.186</b>	-221	-1,1%
Beamtenbezüge	1.091	1.092	1.091	1.168	<b>1.327</b>	159	13,6%
Veränderung Rückstellungen	-57	89	390	152	<b>144</b>	-8	-5,3%
Soziale Abgaben	3.913	4.127	4.296	4.472	<b>4.439</b>	-33	-0,7%
Altersversorgung	3.526	3.549	3.538	3.530	<b>3.381</b>	-149	-4,2%
Rückstellungen f. Altersversorgung	-1.352	-1.058	-956	-1.512	<b>-1.335</b>	177	-11,7%
<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>25.484</b>	<b>26.956</b>	<b>28.061</b>	<b>28.217</b>	<b>28.142</b>	-75	-0,3%
<b>Weiterbildungsaufwand</b>	<b>348</b>	<b>347</b>	<b>190</b>	<b>241</b>	<b>307</b>	66	27,4%

Der Weiterbildungsaufwand ist erfreulicherweise erneut angestiegen, und erreicht das Niveau vor der Corona-Pandemie. Die IFAT Messe fand erstmals nach den Corona-Restriktionen wieder statt und wurde von den Beschäftigten wieder intensiv als Fortbildungsmöglichkeit besucht.

## 3. Jahresergebnis

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresgewinn von 13.630 TEUR (Vj.: 10.654 TEUR) und damit um 2.976 TEUR über dem Ergebnis vom Vorjahr.

Gegenüber dem Plan (-6.450 TEUR) konnte ein um 20.080 TEUR besseres Jahresergebnis erzielt werden. Davon entfallen 14.477 TEUR auf den nicht als Planansatz geführten Verbrauch der Gebührenüberschussrückstellung. Die weiteren Gründe wurden jeweils unter den Erlösen und Aufwendungen näher beschrieben.

#### 4. Entwicklung des Eigenkapitals

Entwicklung des Eigenkapitals (Angaben in TEUR)	01.01.2022	Zuführung	Ergebnis- verwendung	31.12.2022	Netto- veränderung
Stammkapital	0	0	0	0	0
Rücklagen					
- Gewinnrücklage	88.006	10.654		98.660	10.654
- Sonderrücklage					
Ergebnisvorträge					
Jahresergebnis	10.654	13.630	-10.654	13.630	2.976
<b>Gesamt Eigenkapital</b>	<b>98.660</b>	<b>24.284</b>	<b>-10.654</b>	<b>112.290</b>	13.630
Gesamtkapital	<b>597.558</b>			<b>612.535</b>	
Eigenkapitalquote	16,51%			18,33%	

Mit Beschluss des Stadtrates vom 14.12.2022 zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs SUN wurde das Jahresergebnis 2021 (10.654 TEUR) der Gewinnrücklage (nun 98.660 TEUR) zugewiesen. Das Eigenkapital steigt aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2022 auf 112.289 TEUR an. Die **Eigenkapitalquote** beträgt nun 18,33% (Vorjahr 16,51%). Die sich als niedrig darstellende Quote ist aber vor dem Hintergrund des Anschluss- und Benutzungszwangs und den kostendeckenden Gebühren gemäß Kommunalabgabengesetz vertretbar.

Unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (39.749 TEUR) und des Sonderpostens für empfangene Ertragszuschüsse (87.726 TEUR), die dem Eigenkapital als gleichwertig angesehen werden können, steigt die Eigenkapitalquote auf 39,1%.

## 5. Entwicklung der Rückstellungen

Entwicklung der Rückstellungen (Angaben in TEUR)	01.01.2022	Verbrauch	Auflösung	Zuführung		31.12.2022
				originär	Zinsanteil	
Rückzahlungen aus Gebühren (KAG)	31.757	14.477	0	0	156	17.436
Pensionen	35.492	1.085	0	0	1.086	35.493
Abwasserabgabe	17.709	0	0	3.937	0	21.646
Rückstellungen für Maßnahmen Dritter	13.481	2.059	0	0	0	11.422
ausstehende Rechnungen (Investitionen)	2.470	797	385	3.743	0	5.031
Beamtenbeihilfen	2.375	250	0	0	1	2.126
Instandhaltung	2.275	0	1.196	0	0	1.079
ausstehende Rechnungen (Unterhalt)	2.441	2.278	124	1.417	0	1.456
Gleitzeit-, Überstundenguthaben	1.104	1.104	0	1.110	0	1.110
Urlaubsguthaben	802	802	0	799	0	799
Rückstellung für Einleitungsgebühr	810	0	0	379	0	1.189
Altersteilzeit	550	0	0	157	4	711
Dienstjubiläen	153	5	9	20	1	160
Abbruchkosten	125	75	50	0	0	0
Jahresabschlusskosten	59	59	0	59	0	59
Rechtsstreitigkeiten	61	0	8	38	0	91
Aufbewahrungskosten Bilanz	41	0	0	8	-1	48
Rückstellungen für sonstige Steuern	26	26	0	0	0	0
Leistungsentgelt	1	1	0	0	0	0
<b>Gesamt Rückstellungen</b>	<b>111.732</b>	<b>23.018</b>	<b>1.772</b>	<b>11.667</b>	<b>1.247</b>	<b>99.856</b>

Die Entwicklung der Rückstellung ist noch detailliert im Anhang Bilanz – GuV, S. 10 ff erläutert.

## 6. Lage der Liquidität

Aufgrund der Sonderkasse des SUN, die in das Cash-Management der Stadt Nürnberg integriert ist, ist die Liquidität gewährleistet.

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende nach DRS 2 erstellte Kapitalflussrechnung Aufschluss:

	2022 TEUR	2021 TEUR
<b>1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>		
<b>Jahresergebnis</b>	<b>13.630</b>	<b>10.654</b>
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-)	23.524	23.365
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-6	-54
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-4.864	-4.884
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-11.875	-3.752
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	192	-452
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	1.133	819
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>21.734</b>	<b>25.696</b>
<b>2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>		
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	7	130
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und in das Sachanlagevermögen	-38.471	-38.523
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-38.464</b>	<b>-38.393</b>
<b>3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		
Einzahlungen (+) aus Ertrags- und Investitionszuschüssen	5.408	1.041
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Darlehen	39.900	33.000
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Darlehen	-26.162	-23.606
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>19.146</b>	<b>10.435</b>
<b>4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	2.416	-2.262
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-7.129	-4.867
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>-4.713</b>	<b>-7.129</b>
<b>5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>		
Liquide Mittel	535	311
Verbindlichkeiten ggü. der Stadt Nürnberg (Betriebsmittelkonto)	-5.248	-7.440
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>-4.713</b>	<b>-7.129</b>

## IV. Chancen und Risiken zukünftiger Entwicklung

### 1. Marktrisiken

Der Eigenbetrieb erfüllt die kommunale Pflichtaufgabe der Abwasserentsorgung für die Stadt im Rahmen der Daseinsvorsorge. Die einschlägigen Satzungen im Ortsrecht der Stadt legen den **Anschluss- und Benutzungszwang** hinsichtlich der öffentlichen Entwässerungsanlage (Klärwerke und Kanalnetz) für die im Stadtgebiet gelegenen Grundstücke fest.

Für die Möglichkeit des Anschlusses an die Entwässerungsanlagen werden Beiträge erhoben. Für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungsanlagen werden Abwassergebühren erhoben. Die Berechnung der Gebühren und Beiträge erfolgt auf Basis des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) nach dem Kostendeckungsprinzip.

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen bestehen für den **Werkbereich Stadtentwässerung** keine unmittelbaren wirtschaftlichen Risiken.

Der **Werkbereich Umweltanalytik** ist verantwortlich für die abwasseranalytischen Untersuchungen der Klärwerke, den Kanalbetrieb und die Industrieabwasserkontrolle. Mit diesen Aufgabenstellungen wird der Bereich überwiegend für die Stadtentwässerung tätig. Weitere Aktivitäten des Labors für Umweltanalytik für die Stadt werden durch entsprechende Kostenerstattungen gedeckt. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten erbringt der Werkbereich außerdem Leistungen für andere Kommunen und für Dritte. Diese werden auf der Basis der Gebührensatzung für das Labor für Umweltanalytik (UAGeB) abgerechnet.

### 2. Betriebsrisiken

Für die Klärwerke 1 und 2 liegen Wasserrechtsbescheide vor, die eine Laufzeit bis zum Jahr 2042 haben. Die Zulassungen für die Anlagen im Kanalnetz sind erteilt und werden bei Fälligkeit neu beantragt. Die Auflagen aus den Wasserrechtsbescheiden, insbesondere die Einhaltung der Grenzwerte des gereinigten Abwassers, werden laufend durch Eigen- und Fremdüberwachung kontrolliert. Im Berichtszeitraum wurde kein Verstoß gegen die wasserrechtlichen Auflagen festgestellt.

Um die ständige Betriebsbereitschaft zu erhalten, sind die Anlagen mit entsprechenden Redundanzen ausgestattet. Der Eigenbetrieb SUN unterhält zu diesem Zweck außerdem eigene Werkstätten für die Wartung, Instandhaltung und Reparatur der Anlagen.

Der ständige Betrieb der Anlagen wird sichergestellt durch:

- Schichtdienst an 365 Tagen im Jahr im Bereich der Klärwerke und
- Rufbereitschaft im Bereich des Kanalnetzes.

Der Eigenbetrieb SUN hat ein integriertes Qualitäts- und Umweltmanagementsystem (QUMS) für alle Teilbereiche gemäß **DIN EN ISO 9001 und 14001** eingeführt und konnte die entsprechende Zertifizierung im Juli 2003 erstmals erreichen. Es werden jährlich Überwachungs- bzw. Rezertifizierungsaudits durchgeführt.

Der Werkbereich Umweltanalytik ist darüber hinaus ein akkreditiertes Labor nach **DIN EN ISO 17025**. Die Akkreditierung ist Voraussetzung für die Übernahme nahezu aller Aufträge und Aufgabenstellungen, die dem Werkbereich erteilt werden. Das Labor weist damit seine Leistungsfähigkeit ständig im Rahmen von Ringversuchen nach und erbringt im Routinebetrieb, wie auch bei der Durchführung von Spezialuntersuchungen, Leistungen auf hohem qualitätsgesichertem Niveau. Damit sind auch Risiken durch fehlerhafte Analytik weitgehend ausgeschlossen.

### **3. Risikomanagement**

In 2009 wurde beschlossen im Rahmen des QUMS ein umfassendes Risikomanagement einzuführen. Die Abteilungen von SUN werden im dreijährigen Turnus gebeten, eine Risikoinventur durchzuführen und die erkannten Risiken nach Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit zu bewerten. Erkannte bzw. bestehende Ansätze zur Risikominimierung wurden ebenfalls genannt, sodass das Restrisiko dargestellt werden kann. Die letzte Risikoinventur wurde 2020 durchgeführt. Die Ergebnisse liegen vor und werden in Führungsbesprechungen thematisiert. In 2023 wird das Risikomanagement insgesamt neustrukturiert und an neue Anforderungen und Entwicklungen angepasst.

### **4. Umweltbelange**

Im Rahmen des integrierten QUMS werden für alle Teilbereiche des Eigenbetriebs SUN die Umweltbelange gemäß DIN EN ISO 14001 berücksichtigt und im Zuge der Überwachungs- und Rezertifizierungsaudits regelmäßig überprüft.

Ein Nachhaltigkeitsbericht wird im 2jährigen Turnus erarbeitet und auch im Internet veröffentlicht (<http://www.nuernberg.de/internet/sun/veroeffentlichungen.html>).

### **5. Risiken aus dem Finanzbereich**

#### Steuerung des Darlehensportfolios des Eigenbetriebs SUN mit derivativen Zinsinstrumenten

Die effiziente Steuerung der Darlehen des Eigenbetriebs SUN hinsichtlich Laufzeit und Zinsgestaltung (Portfoliomanagement) macht den Einsatz derivativer Zinsinstrumente sinnvoll. Deren Einsatz wurde durch Beschluss des Stadtrates vom 23.07.2003 für die Stadt und für den Eigenbetrieb SUN genehmigt.

Derivative Zinsinstrumente sind:

- Symmetrische konnexe Zinsprodukte (insbesondere Swaps und zusammengesetzte Produkte z.B. Doppelswap),
- Asymmetrische konnexe Zinsprodukte (insbesondere Caps und zusammengesetzte Produkte asymmetrischer konnexer Zinsprodukte z.B. Collar) und
- Kombinationen (z.B. Swaption, Swap mit Cap).

Der Abschluss derivativer Zinsinstrumente beim Eigenbetrieb SUN ist ausschließlich auf der Grundlage bestehender oder neu abzuschließender Grundgeschäfte (Kreditverträge) zulässig. Koordination, Konzeption und Abschluss dieser Geschäfte erfolgten in Abstimmung mit dem Finanzreferat der Stadt und auf der Basis einer gesonderten Werkleiterverfügung. SUN dokumentiert jedes einzelne Geschäft und weist die Verbindung zum zugehörigen Grundgeschäft nach.

### **6. Risiken aufgrund der Corona-Pandemie und des Ukrainekriegs**

Aufgrund der Störungen der Lieferketten durch die Maßnahmen zur Corona-Pandemie und infolge des Ukrainekriegs ist mit Risiken für die Geschäftsentwicklung und den zukünftigen Geschäftsverlauf des Eigenbetriebs SUN zu rechnen. Zu nennen sind Risiken aus der Verzögerung bei der Durchführung von Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen verbunden mit dem Risiko von Kostensteigerungen. Der Ukrainekrieg wird vor allem auf dem Energiesektor bei der Versorgung von Treibstoffen und Strom möglicherweise zu weiteren direkten Mehrkosten führen. Darüber hinaus steigen dadurch voraussichtlich die Bezugskosten von Rohstoffen und Chemikalien, wobei es hierbei zusätzlich noch zu Lieferengpässen kommen könnte. Von einer Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen wird derzeit nicht ausgegangen, da die Finanzierung über die Stadt Nürnberg erfolgt. Der Frischwasserverbrauch als Grundlage für die Gebührenerhebung ist rückläufig, vermutlich durch den stagnierenden Bevölkerungszuwachs und Einsparungen beim Warmwasserverbrauch, aufgrund der hohen Energiepreise. Bei den industriellen und gewerblichen Gebührenzahlen in Nürnberg wird kein erheblicher Produktionseinbruch durch Engpässe auf dem Beschaffungs- oder Absatzmarkt aufgrund des Ukrainekriegs befürchtet, der zu einem deutlichen Rückgang des Produktionswasserverbrauchs und damit des Abwassers führen würde.

Die Werkleitung beobachtet laufend die weitere Entwicklung zur Identifikation der damit verbundenen Risiken und reagiert bedarfsweise unter Zugrundelegung des Risikomanagementsystems des Unternehmens mit angemessenen Maßnahmen zum Umgang mit den identifizierten Risiken. Davon umfasst sind auch Maßnahmen zur Anpassung von operativen Geschäftsprozessen unter Nutzung neuer technologischer Möglichkeiten.

## **7. Risiken aufgrund der Preisentwicklung**

Der Betrieb ist zunehmend mit erheblichen Nachtragsforderungen und Preissteigerungen konfrontiert. Es muss damit gerechnet werden, dass sich die Situation aufgrund der politischen Lage und von Lieferkettenproblemen nicht kurzfristig verbessert. Die neue Gebührenkalkulation erfolgt 2023 und es ist davon auszugehen, dass die Preisentwicklung sich auf die Gebühren auswirken wird.

## **8. Chancen**

Weitere Erlöse zu generieren ist, im Rahmen der kommunalen Aufgabe der SUN, nur in begrenztem Maße möglich. Allerdings bietet sich die Möglichkeit, dass für kleinere Kommunen, aufgrund des sich weiter verschärfenden Wasserrechts, der Betrieb einer eigenen Kläranlage nicht mehr wirtschaftlich ist und noch weitere Abwassergäste hinzugewonnen werden können. Aktuell befindet sich bereits die Überleitung des Abwassers der Gemeinde Heroldsberg im Bau. Die Allianz der Wasserwirtschaft e. V. (AÖW) setzt sich als Interessensverband u. a. dafür ein, die Gewässerpolitik nachhaltig auszurichten. Danach ist eine konsequente Umsetzung des Verursacherprinzips erforderlich, damit bei den Verursachern der Anreiz geschaffen wird, Einträge in das Abwassersystem zu vermindern bzw. zu vermeiden. Zudem muss ein Umbau der Strukturen, vom Wasserrückhalt in der Fläche bis zum unterirdischen Speichern des Niederschlagswassers in urbanen Umgebungen beim Prinzip der Schwammstadt, als gesamtgesellschaftliche Aufgabe erfolgen. Dies hilft auch der SUN in der Zukunft, auf weitere kostenintensive Neuinvestitionen in Regenwasserrückhaltesysteme verzichten zu können. Der Einsatz von energiesparender Maschinen- und Elektrotechnik und neuer Verfahren zur effizienteren Eigennutzung des Klärgases bzw. der Abwärme des Abwassers als Energieträger helfen der SUN darüber hinaus, nach Möglichkeit unabhängiger von externen Energieträgern zu werden.

# **V. Prognosebericht**

## **1. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs**

Die Tätigkeit des Eigenbetriebs ist grundsätzlich auf die Grenzen der Stadt beschränkt. In engem Rahmen ist ein Handeln außerhalb dieser Grenzen möglich (Art. 87 Abs. 2 GO). Das Angebot von Dienstleistungen im Wettbewerb ist nur innerhalb der kommunalrechtlichen Grenzen möglich. Der Eigenbetrieb SUN ist aber offen für Kooperationen auf der Basis öffentlich-rechtlicher Vorschriften (z.B. Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit). In diesem Sinn sind und werden Vereinbarungen mit Nachbargemeinden zur Übernahme von satzungsgemäßen Aufgaben geschlossen.

Während der Berichtserstellung lag bereits das Monatsergebnis bis April 2023 vor. Daraus lassen sich bereits erste Tendenzen des Folgejahres erkennen. Die Erlöse aus der Abwassergebühr liegen dabei um 367 TEUR über dem Wert für den Vergleichszeitraum des Vorjahres. In diesem Bereich ist offenbar noch keine wirtschaftliche Erholung erkennbar. Der andauernde Ukrainekrieg sollte jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Abwassermenge der industriellen und gewerblichen Anschlussnehmer haben, so dass eine Erholung der Erlöse erwartet wird. Die aktivierten Eigenleistungen liegen per 30.04.2023 um 196 TEUR unter dem Vorjahreszeitraum.

Beim Materialaufwand sind vor allem die Aufwendungen für Chemikalien erneut angestiegen (+314 TEUR), außerdem verursacht ein Einmaleffekt erhebliche Kostensteigerung bei der Instandhaltung von Organisationsmitteln für Datenverarbeitung (+220 TEUR). Der Personalaufwand ist leicht angestiegen (+102 TEUR), wird aber ab Juni sprunghaft ansteigen, da dann laut Tarifabschluss die Zahlung eines Inflationsausgleichsgeldes stattfinden wird, die insgesamt etwa 1.200 TEUR Mehrkosten verursacht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bewegen sich etwa auf Vorjahresniveau (-139 TEUR). Ursächlich dafür sind die aktuell rückläufigen Ausgaben für Gutachten (-273 TEUR) und für Datenverarbeitung (-159 TEUR).

Bisher liegen auch die Zinsaufwendungen um 12 TEUR über den Aufwendungen des Vorjahres und damit auf stabilem Niveau. Für 2024 wird damit gerechnet, dass das Zinsniveau leicht ansteigt.

Zusammenfassend ergibt sich per 30.04.2023 ein um 376 TEUR schlechteres Ergebnis als im Vergleichszeitraum 2022. Statt eines Verlustes i. H. v. 4.947 TEUR zum 30.04.2022 ergibt sich in 2023 zum gleichen Stichtag ein Verlust i. H. v. 5.323 TEUR.

Im Wirtschaftsplan 2023 – 2026 wird für 2023 mit einem Gewinn von 4.400 TEUR (2022: -6.450 TEUR) geplant. Wesentliche Einflussgröße für die steigenden Erträge ist die Auflösung der Gebührenüberschussrückstellung (+15.963 TEUR). Die geplanten Umsatzerlöse liegen mit 81.689 TEUR etwas unterhalb (-775 TEUR) des Planansatzes des Vorjahres mit 82.464 TEUR. Dieser stehen erwartete Aufwandssteigerungen bei den Materialkosten (+2.945 TEUR) und leicht steigende Personalkosten (+1.766 TEUR) gegenüber.

## **2. Festlegung der Gebühren zur Abwasserentsorgung**

Die seit 01.01.2020 erhobenen Abwassereinleitungsgebühren für

- **Schmutzwasser** in Höhe von **1,67 EUR/m<sup>3</sup>** (auf Basis Frischwasserverbrauch)
- **Niederschlagswasser** in Höhe von **0,43 EUR/m<sup>2</sup>** (auf Basis der versiegelten und angeschlossenen Grundstücksflächen)

hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 24.07.2019 beschlossen.

Für die Kostenüberdeckung in 2019 wurde eine Rückstellung für Gebührenerstattung gebildet. Deren Auflösung wurde in die Gebührenberechnung der laufenden Kalkulationsperiode (2020 – 2023) einbezogen. Für 2022 reduzierte sich die Rückstellung für Rückzahlungen von Gebühren um 14,5 Mio. €.

## **3. Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukrainekrieges**

Betriebsintern wird die Coronapandemie im Jahr 2023 und darüber hinaus keine Einschränkungen mehr verursachen. Allerdings deuten einige Anzeichen darauf hin, dass es aufgrund des Ukrainekrieges weiterhin zu Engpässen von Baumaterialien kommen könnte und wohl auch die Bezugspreise für Rohstoffe und Chemikalien für die SUN höher ausfallen könnten. Die höheren Lebenshaltungskosten werden im weiteren Schritt über die Tarifabschlüsse auch 2024 zu höheren Lohn- und Gehaltskosten bei der SUN und den Lieferanten führen.

## VI. Weitere Sachverhalte gemäß § 24 Eigenbetriebsverordnung Bayern

### 1. Änderungen im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

#### Verkäufe/Käufe:

Im Berichtsjahr wurde kein Grundstück gekauft und keines verkauft.

#### Grunddienstbarkeiten:

Es wurden keine neuen Dienstbarkeiten eingetragen.

Es wurde eine Löschung von Dienstbarkeiten vorgenommen.

### 2. Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Die Angaben sind in Anlage 6 zum Anhang ersichtlich.

### 3. Stand Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben

Der Bestand der Anlagen im Bau ist um 8.581 TEUR auf 80.325 TEUR (Vj. 71.744 TEUR) gestiegen.

Die Aufstellung der Anlagen im Bau zum 31.12.2022 ist in Anlage 2 zum Lagebericht ersichtlich.

Die Planung der Investitionsausgaben für Baumaßnahmen 2023 bis 2026 der Bereiche Abwasserableitung und Abwasserreinigung ist ein Anstieg auf 50 bis 65 Mio. EUR vorgesehen.

Geplante Investitionsschwerpunkte in den Jahren 2022 – 2026 im Bereich der **Abwasserableitung** (200 Mio. EUR) sind im Wesentlichen die Kanalsanierung, die Kanalerneuerungen, Generalsanierung Siedlungen Süd, Kanalmaßnahmen am Frankenschnellweg, Gebietssanierung Wasserschutzgebiet Erlenstegen, Kanalschließung Tiefes Feld und weitere Maßnahmen. Die Ergebnisse der hydraulischen Kanalnetzüberrechnung werden das Investitionsprogramm beeinflussen. Der Bedarf an neuem Wohnraum wird auch die entwässerungstechnische Erschließung von neuen Baugebieten nach sich ziehen. Außerdem ist die Gebäudeumstrukturierung für Kanalbetrieb und Analytik am Standort Muggenhof geplant.

Bei der **Abwasserreinigung** (90 Mio. EUR im gleichen Zeitraum) ist eindeutiger Investitionsschwerpunkt die Klärschlammbehandlungsanlagen. Weitere Investitionsfelder sind der allgemeine Klärwerksausbau, die Modernisierung der elektrischen Anlagen in beiden Klärwerken einschließlich der Beleuchtungsanlagen im Klärwerk I, sowie die Modernisierung der Anlagentechnik im Klärwerk II, die Ertüchtigung der Schwachlastbelegungsanlagen, die Modernisierung der Prozessleittechnik, und die Erweiterung der mechanischen Anlagen, die Modernisierung des Wasserweges.

#### 4. Personalangaben

##### Personalstand

Zum 31.12.2022 beschäftigte der Eigenbetrieb SUN 440 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Stammpersonal). Darüber hinaus befanden sich 20 Mitarbeitende in der Ausbildung. Die Stellenbesetzung gemessen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) liegt am Ende des Berichtsjahres mit 400,51 Beschäftigten (Vorjahr 405,67) unter dem Stellenplan (436,43).

Bei Wiederbesetzungen von Planstellen und der Genehmigung von Projekten erfolgt die Prüfung der Notwendigkeit durch die Werkleitung in jedem Einzelfall.

##### Anzahl der Beschäftigten:

Die frei gewordenen Stellen konnten nur mühsam wiederbesetzt werden. Bei verschiedenen Funktionen im technischen Bereich gestaltet sich der Gewinnungsprozess zunehmend schwieriger.

	<b>31.12.2022</b>	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
<b>Stellenplan</b>				
Vollkraftstellen (Soll)	<b>436,43</b>	435,42	423,7	407,4
<b>Istbesetzung</b>				
Vollzeitäquivalente	<b>400,51</b>	405,67	403,9	390,1
Beschäftigte (gesamt)	<b>440</b>	443	442	429
befristete Beschäftigte	<b>7</b>	6	8	7
Auszubildende	<b>20</b>	21	19	16

## Personalaufwand

Die Entwicklung des Personalaufwands ist in Ziffer III. 2.2. dieses Berichts dargestellt.

## Personalqualifikation

Der Eigenbetrieb SUN bildet die Berufsbilder "Fachkraft für Abwassertechnik" und „Elektroniker für Betriebstechnik“ aus. Seit 2013 werden anstelle der Chemielaboranten Elektroniker ausgebildet, da hier ein größerer Bedarf besteht, der schwerer vom Arbeitsmarkt gedeckt werden kann. SUN sichert sich damit den qualifizierten Nachwuchs zur Bedienung seiner hochwertigen und komplexen Anlagen in der Stadtentwässerung und in der Umweltanalytik und leistet einen großen Beitrag zur Sicherstellung des Lehrstellenangebotes in Nürnberg. Inzwischen bestehen Ausbildungskooperationen mit anderen Dienststellen der Stadt Nürnberg. SUN beteiligt sich mit zwei Praktikumsstellen an der Ausbildung von Verwaltungsfachangestellten der Stadt Nürnberg. Hinzu kommt eine Praktikumsstelle für die 3. Qualifikationsebene im nichttechnischen Verwaltungsdienst. In den Bereichen Werkleitungsangelegenheiten, Allgemeine Verwaltung, Personal und Organisation, sowie Finanzen/ Rechnungswesen lernen die Nachwuchskräfte das kaufmännische Verwaltungshandeln in einem Eigenbetrieb.

Die bedarfsgerechte **Fortbildung** der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird auf internen, stadtinternen und externen Schulungen sichergestellt. Ein nach Beschäftigtengruppen differenziertes Qualifizierungskonzept bietet einen Orientierungsrahmen für die Weiterbildungsmaßnahmen. Die durchschnittlichen Schulungstage pro Mitarbeiter betragen 1,99 (Vorjahr: 1,88 Tage). Deutlicher Schwerpunkt waren fachbezogene Themen, die knapp 85 % des Schulungsvolumens ausmachten. Im Rahmen des Qualitäts- und Umweltmanagements und der Anforderungen der Arbeitsschutzgesetze werden außerdem laufend Einweisungen, Prozessschulungen, Belehrungen und Unterweisungen durchgeführt.

Im Rahmen des Weiterbildungsprogramm SUNkunft werden 4 Beschäftigte aus dem handwerklichen Bereich zur Weiterbildung zum Meister oder Techniker gefördert.

Die Werkleitung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg legt hiermit den nach den Vorschriften des Handelsrechts und der Eigenbetriebsverordnung (EBV) erstellten Lagebericht für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg vor und unterzeichnet diesen gemäß § 25 (1) EBV.

Nürnberg, den 26.05.2023



Britta Walthelm  
Erste Werkleiterin



Volker Nachtmann  
Technischer Werkleiter



Claudia Ehrensberger  
Kaufmännische Werkleiterin

## Anlage 1 (ungeprüft)

Überleitungsrechnung (in TEUR)	2018	2019	2020	2021	2022
SUN Gesamt	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
<b>Jahresergebnis nach Handelsrecht</b>	<b>6.189</b>	<b>12.518</b>	<b>8.077</b>	<b>10.654</b>	<b>13.630</b>
<b><u>Rückrechnung handelsrechtlicher Ansätze:</u></b>					
s. b. Erträge (Aufl. Zuschüsse und Beiträge)	4.954	5.008	4.966	4.880	4.863
Bruttoabschreibung für Abnutzung	-24.243	-24.228	-24.183	-23.365	-23.524
<b>Nettoabschreibung</b>	<b>-19.289</b>	<b>-19.220</b>	<b>-19.217</b>	<b>-18.485</b>	<b>-18.661</b>
<b>Nettozinsaufwand (ohne B-Loop)</b>	<b>-7.683</b>	<b>-6.703</b>	<b>-6.408</b>	<b>-5.547</b>	<b>-3.226</b>
<b>andere nicht gebührenfähige Ansätze</b>	<b>-4.843</b>	<b>-102</b>	<b>-4.841</b>	<b>-3.556</b>	<b>-2.725</b>
<b><u>Hinzurechnung kalkulatorischer Ansätze</u></b>					
<b>Nettoabschreibung</b>	<b>-19.289</b>	<b>-19.220</b>	<b>-19.217</b>	<b>-18.485</b>	<b>-18.661</b>
Zinskosten auf Anlagevermögen	-23.605	-23.471	-23.447	-23.328	-23.500
Zinserträge auf Zuschüsse und Beiträge	6.043	6.001	5.919	5.798	5.724
<b>Nettozinskosten</b>	<b>-17.562</b>	<b>-17.470</b>	<b>-17.528</b>	<b>-17.530</b>	<b>-17.776</b>
<b>gebührenfähiger Anteil aus Pensionsrückstellung</b>	<b>1.153</b>	<b>1.853</b>	<b>1.798</b>	<b>2.227</b>	<b>1.805</b>
<b>Betriebswirtschaftliches Ergebnis (KAG)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Ergebnisübertrag (KAG)	0	0	0	0	0
<b>kumuliertes Ergebnis (KAG)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Anlage 2: Anlagen im Bau 2022

Projekt	Abwassersammlungsanlagen zum 31.12.2022	EUR
93102	Kanalisation Bebauungsplangebiete	151.296,25
93103	Erschließung Baugebiet Wetzendorf	87.114,36
93250	Gebietsanierung Wasserschutzgebiet Erlenstegen	2.046.854,62
94800	Kanalsanierung Gartenstadt	5.343.608,86
94950	Regenrückhaltebecken Wertachstraße	12.323.976,34
95400	Kanalerschließung	6.957.262,82
95600	Kanalbau	11.395.794,90
95700	Kanalauswechslung	4.865.723,71
I002	Maßnahme Dritter	1.014.861,38
I005	Kanalerschließung Tiefes Feld	208.116,16
I006	Gebietsanierung Neunhof	68.495,08
I105	Zerzabelshofsammler	337.999,90
I106	Gebietsanierung Kornburg	894.814,45
I148	Frankenschnellweg	2.218.551,80
I177	Gebäudeumstrukturierung Kanalbetrieb+Analytik	1.920.684,92
I200	Reinvestitionen Kanalbetrieb	205.011,27
	Zurechnung nicht eingerechneter Baurechnungen	4.078.688,00
	Zurechnung nicht eingerechneter Maßnahme Dritter	11.421.893,00
	<b>Im Bau befindliche Maßnahmen aus Abwassersammlungsanlagen</b>	<b>65.540.747,82</b>

Projekt	Abwasserreinigungsanlagen zum 31.12.2022	EUR
96700	Kläranlagenausbau	1.674.672,67
I087	Beleuchtungsanlagen KW 1	55.754,76
I156	Klärwerk 1 Konzept zur Klärschlammbehandlung	7.723.521,75
I175	Grundleitungen Betriebsgelände SUN	12.295,00
I176	Ertüchtigung der Schwachlastbelebung	1.594,60
I181	Ertüchtigung der Gebäudetechnik	25.614,75
I182	Modernisierung Wasserweg KW 1	134.859,38
I183	Modernisierung elektr. Anlagen Abwasserreinigung	2.678.822,00
I184	Modernisierung Anlagentechnik Klärwerk 2	98.212,80
I185	Modernisierung elektr. Anlagen im Klärwerk 1	343.341,38
I187	Klärschlammverwertung Nürnberg	338.839,35
PI1116	Erweiterung der mechanischen Anlagen	267.948,23
PI1127	Vorbeugender Brandschutz	100.670,76
	Zurechnung nicht eingerechneter Baurechnungen	1.327.966,00
	<b>Im Bau befindliche Maßnahmen aus Abwasserreinigungsanlagen</b>	<b>14.784.113,43</b>

	<b>Gesamtsumme der im Bau befindlichen Baumaßnahmen</b>	<b>80.324.861,25</b>
--	---	----------------------

# **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022**

des Eigenbetriebes  
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

## **Anlagen**



## **Inhaltsverzeichnis**

## **Seite**

Anlage 1	Erfolgsübersicht zum 31.12.2022	3
Anlage 2	Technische Daten 2022	4

## Anlage 1: Erfolgsübersicht zum 31.12.2022

Ru- brik	Stadtent- wässerung	Kauf- männischer Bereich	Umwelt- analytik	Betriebs- wirtschaftliches Ergebnis
Beschreibung	IST 01-12/22	IST 01-12/22	IST 01-12/22	IST 01-12/22
<b>1. Materialaufwand</b>	<b>22.423.748,51</b>	<b>398.314,98</b>	<b>778.970,51</b>	<b>23.601.034,00</b>
2. Löhne und Gehälter	15.466.563,92	3.034.968,31	3.155.613,32	21.657.145,55
3. Soziale Abgaben	3.017.280,36	762.565,67	658.607,39	4.438.453,42
4. Aufwendungen für Altersversorgung	1.756.885,23	-76.874,53	366.235,91	2.046.246,61
<b>5. Summe Personalaufwand</b>	<b>20.240.729,51</b>	<b>3.720.659,45</b>	<b>4.180.456,62</b>	<b>28.141.845,58</b>
6. Abschreibungen	22.795.552,93	308.682,72	419.381,39	23.523.617,04
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	794.641,61	2.301.541,14	157.546,85	3.253.729,60
8. Steuern	340.905,98	0,00	107,98	341.013,96
9. Konzessions- und Wegeentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Andere betriebliche Aufwendungen	8.545.870,92	3.049.773,45	695.428,25	12.291.072,62
<b>11. Summe 1. - 10.</b>	<b>75.141.449,46</b>	<b>9.778.971,74</b>	<b>6.231.891,60</b>	<b>91.152.312,80</b>
12. Gesamtbelastung	52.774.443,58	2.898.850,05	8.942.140,97	64.615.434,60
13. Gesamtentlastung	-41.641.963,08	-12.533.851,33	-10.439.620,19	-64.615.434,60
<b>14. Aufwendungen nach Entlastung</b>	<b>86.273.929,96</b>	<b>143.970,46</b>	<b>4.734.412,38</b>	<b>91.152.312,80</b>
<b>15. Betriebserträge insgesamt</b>	<b>-100.907.199,04</b>	<b>-116.301,35</b>	<b>-3.730.869,26</b>	<b>-104.754.369,65</b>
<b>16. Betriebsergebnis</b>	<b>-14.633.269,08</b>	<b>27.669,11</b>	<b>1.003.543,12</b>	<b>-13.602.056,85</b>
17. Finanzerträge	0,00	-27.669,11	0,00	-27.669,11
18. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>20. Unternehmensergebnis</b>	<b>-14.633.269,08</b>	<b>0,00</b>	<b>1.003.543,12</b>	<b>-13.629.725,96</b>



## Anlage 6: Technische Daten

		<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2022</b>
<b>Einwohnerzahl der Stadt</b>		537.445	541.103
davon am Kanalnetz angeschlossen		537.030	540.754
Anzahl der Einwohner, deren Abwasser zur Behandlung in Nachbargemeinden übergeleitet wird		-3.555	-3.624
Einwohnerzahl der Kommunen, deren Abwasser in das Kanalnetz des Eigenbetriebes eingeleitet wird		51.372	51.677
<b>Gesamteinwohnerzahl des Entsorgungsgebietes</b>		<b>584.847</b>	<b>588.807</b>
Getrennte Entsorgungsanlagen	Anzahl	2	2
Größte Tageseinleitung (Klärwerk 1)	m <sup>3</sup> /Tag	381.670	374.816
<b>Kläranlagen</b>	Anzahl	2	2
Klärwerk 1	Einw.Gleichwerte	1.400.000	1.400.000
Klärwerk 2	Einw.Gleichwerte	230.000	230.000
<b>Reinigungsstufen</b>			
Mechanik			in den Klärwerken 1 und 2
Biologie			in den Klärwerken 1 und 2
P-Elimination			in den Klärwerken 1 und 2
N-Elimination			in den Klärwerken 1 und 2
Filtration			in den Klärwerken 1 und 2
<b>Stromerzeugungsanlagen (nur Notstrom)</b>	Anzahl	4	4
Leistung	kW	1.550	1.550
<b>Stromerzeugung in den Blockheizkraftwerken KW 1</b>	kWh	18.522.240	20.031.782
<b>Regenüberlaufbecken/ Regenrückhaltebecken</b>	Anzahl	43	44
<b>Stauraumkanäle</b>	Anzahl	33	33
<b>Abwasserpumpwerke</b>	Anzahl	34	34
<b>gesamtes Speichervolumen in Regenbecken/Stauraumkanälen/ Pumpwerken</b>	m <sup>3</sup>	551.273	551.410
<b>Grundstücksanschlüsse</b>	Anzahl	70.823	71.810

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Für die Werkleitung gilt die vom Werkausschuss erlassene "Geschäftsanweisung für die Werkleitung des Eigenbetriebs SUN" vom 1 August 2020. In der Geschäftsanweisung sind insbesondere in §§ 4 und 5 die Aufgaben und die Geschäftsbereiche der einzelnen Werkleiter geregelt.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Geschäftsjahr fanden elf Sitzungen des Werksausschusses statt. Darüber hinaus wurden Angelegenheiten der SUN im Stadtrat behandelt. Niederschriften über die Sitzungen und die gefassten Beschlüsse liegen vor.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die Mitglieder der Werkleitung sind auskunftsgemäß in keinen derartigen Kontrollgremien tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütung der Mitglieder der Werkleitung wird im Anhang angegeben, sie beinhaltet auskunftsgemäß weder erfolgsbezogene Komponenten noch Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung. Den Mitgliedern des Werkausschusses werden keine Sitzungsgelder gezahlt.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)

---

## Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse sind klar geregelt und abgegrenzt. In der Werkleiterverfügung Nr. A 07 vom 1. Juli 2022 werden die Regelungen zur Aufbauorganisation der Abteilungen festgelegt. In den Anlagen zu dieser Verfügung sind die Organigramme der einzelnen Bereiche dargestellt.

Regelungen zu Entscheidungs- und Zeichnungsbefugnissen sind in den Werkleiterverfügungen Nr. A 02 in der Fassung vom 15. März 2023 sowie Nr. A 15 in der Fassung vom 12. April 2023 enthalten.

Die Überprüfung der innerbetrieblichen Organisation erfolgt in regelmäßigen Abständen durch das Rechnungsprüfungsamt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Werkleitung hat die Werkleiterverfügung Nr. B 04 in der Fassung vom 23. Januar 2023 zur Korruptionsprävention erlassen. Der bei der Stadt Nürnberg im Rechnungsprüfungsamt angestellte Korruptionsbeauftragte informiert in Abständen die Führungskräfte des SUN über aktuelle Entwicklungen innerhalb seines Kompetenzbereichs.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Die vom Stadtrat beschlossene Betriebssatzung regelt die wesentlichen Entscheidungsprozesse der SUN. Neben der Betriebssatzung wurden zusätzliche Werkleiterverfügungen erlassen.

Außerdem gelten für die SUN bezüglich der Auftragsvergabe die Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien der Stadt Nürnberg (VBRL) auf Grundlage der VOB und VOL.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass diese nicht eingehalten wurden.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)

---

**e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation der Verträge.

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

**a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Der Eigenbetrieb erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan, der aus einem Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan sowie einem Investitionsplan besteht. Der kurzfristige Planungshorizont beträgt ein Jahr. Im Rahmen der Mittelfristplanung wird für die Erfolgs- und Finanzplanung sowie das Investitionsprogramm eine Vorschau für weitere drei Jahre erstellt.

Nach unseren Feststellungen entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden systematisch im Rahmen des Monatsreporting an die Werkleitung untersucht.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebs.

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement und eine laufende Liquiditätskontrolle. Eine laufende Liquiditätskontrolle und die Kreditüberwachung finden monatlich auf Grundlage einer Analyse der Geldflüsse statt (Gegenüberstellung IST-Einnahmen und IST-Ausgaben). Darauf aufbauend erfolgt die Planung für die verbleibenden Monate des Jahres zum Zweck des frühzeitigen Erkennens des Finanzmittelbedarfs bzw. um die überschüssigen liquiden Mittel festzustellen.

**e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Zum Finanzausgleich der Stadt Nürnberg besteht ein Verrechnungskonto (Betriebsmittelkonto). Die Konditionen sind in der "Vereinbarung über die Geldaufnahme und -anlage bei der Stadtkasse Nürnberg" vom 2./8. Januar 2020 (mit Nachtrag vom 1. Juli 2021) festgelegt.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)

---

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Anhaltspunkte hierfür bekannt geworden, dass die Regelungen nicht eingehalten worden sind.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Erhebung der Kanalgebühren erfolgt im Rahmen rollierender Abrechnungen und des Einzugs von Dreimonatspauschalen durch das Kassen- und Steueramt der Stadt Nürnberg. Die fertiggestellten Hausanschlüsse und Baukostenzuschüsse sowie die Gebührenbescheide im Bereich Umweltanalytik werden von der SUN zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen.

Für ausstehende Rechnungen werden regelmäßig einmal im Monat Mahnungen versendet. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet den zeitnahen und effektiven Einzug ausstehender überfälliger Forderungen. Bei rückständigen Forderungen übernimmt nach zweimaliger erfolgloser Mahnung die Vollstreckungsabteilung der Stadt Nürnberg die weitere Verwaltung der Forderungen.

Das Mahnwesen für die Kanalbenutzungsgebühren ist dem Kassen- und Steueramt der Stadt Nürnberg zugeordnet.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, die Anhaltspunkte dafür liefern, dass nicht sichergestellt ist, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Das Controlling entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebs.

- h) **Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Das Rechnungs- und Berichtswesen ermöglicht eine Steuerung und Überwachung des Tochterunternehmens KSVN.

#### **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Beim Eigenbetrieb besteht ein umfassendes Risikomanagement. Die einzelnen Abteilungen haben eine Risikoinventur durchgeführt und die erkannten Risiken nach Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Die Bestandsaufnahme wurde in Führungsbesprechungen thematisiert, die letzte Risikoinventur erfolgte im Jahr 2020. Das Instrumentarium wurde verbessert und der Prozess wurde im Rahmen des Qualitäts- und Umweltmanagements vollständig aufgenommen. In 2023 soll das Risikomanagement insgesamt neustrukturiert und an neue Anforderungen und Entwicklungen angepasst werden.

Die bestehenden Maßnahmen sind ausreichend um rechtzeitig bestandsgefährdende Risiken zu erkennen.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Nach unserer bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse reichen die Maßnahmen aus und erfüllen ihren Zweck. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die maßgeblichen Erkenntnismittel sind ausreichend dokumentiert.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die Frühwarnsignale und Maßnahmen werden kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld, den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst.

### Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?**

**Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Grundsätzlich bedarf es für den Einsatz der oben genannten Finanzierungsformen oder anderer Anlageformen der ausdrücklichen Genehmigung durch den Werkausschuss und den Stadtrat.

Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten wurde mit Beschluss des Stadtrats genehmigt. Die Werkleitung hat in der mit Wirkung zum 1. Oktober 2017 gültigen Abteilungsanweisung Nr. K 02 den Einsatz und Abschluss derivativer Zinsinstrumente geregelt. Die Abteilungsanweisung wurde zuletzt am 14. November 2022 geändert.

Zur effizienten Steuerung des Schuldenportfolios der SUN wurde auf Grundlage des Beschlusses des Stadtrats der Einsatz folgender derivativer Zinsinstrumente genehmigt:

- Symmetrische konnexe Zinsprodukte (insbesondere SWAPS und zusammengesetzte Produkte, z.B. Doppelswaps)
- Asymmetrische konnexe Zinsprodukte (insbesondere Caps und zusammengesetzte Produkte asymmetrischer konnexer Zinsprodukte, z.B. Collar)
- Kombinationen (z.B. Swaption, Swap mit Cap)

Der Abschluss derivativer Zinsinstrumente ist ausschließlich auf der Grundlage bestehender oder neu abzuschließender Grundgeschäfte (Kreditverträge) zulässig. Rechtliche Anforderungen sind einzuhalten. Die Koordination, Konzeption und der Abschluss (Handel) dieser Geschäfte erfolgt durch das Finanzreferat der Stadt Nürnberg entsprechend der gültigen Richtlinie zum Zins- und Kreditmanagement der Stadt Nürnberg.

b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Hierfür haben sich kleine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)

---

**c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Siehe Antwort zu Frage 5 a).

**d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Die SUN hat keine derartigen Geschäfte abgeschlossen, insofern ist eine Erfolgskontrolle nicht notwendig.

**e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Siehe Antwort zu Frage 5 a).

**f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Dies ist in der oben genannten Abteilungsanweisung Nr. K 02 geregelt.

#### **Fragenkreis 6: Interne Revision**

**a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Die Interne Revision wird durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg wahrgenommen.

**b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg ist von der Werkleitung der SUN weisungsunabhängig. Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht nicht.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)

---

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

In 2022 erfolgte die jährliche Überprüfung der Kassenbestände.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Eine Abstimmung mit dem Abschlussprüfer hat nicht stattgefunden.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Das Rechnungsprüfungsamt hat keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Die Werkleitung nimmt zu einzelnen Anmerkungen, Feststellungen und Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamts der Stadt Nürnberg schriftlich Stellung. Die Umsetzung von Empfehlungen wird durch das Rechnungsprüfungsamt überwacht.

#### **Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Werkausschusses nicht eingeholt wurde.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es wurden keine Kredite an Mitglieder der Werkleitung oder des Überwachungsorgans gewährt.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)

---

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Rechtsgeschäfte und Maßnahmen ähnliche, aber nicht zustimmungsbedürftig behandelte Geschäfte und Maßnahmen getätigt bzw. getroffen worden sind.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Werksausschusses übereinstimmen

#### **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Investitionen erfolgen auf Grundlage des Investitionsplans als Teil des Wirtschaftsplans. Nach unseren Feststellungen werden Investitionen angemessen geplant und hinsichtlich ihrer Erfordernisse sowie ihrer Rentabilität/Wirtschaftlichkeit ausreichend geprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Nach unseren Feststellungen stellt das Projektcontrolling eine ausreichende Überwachung von Investitionsprojekten sicher. Investitionsprojekte werden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens kalkuliert und budgetiert. Mittels der Projektbuchhaltung erfolgt die laufende Überwachung der angefallenen Kosten, auftretende Abweichungen werden sofort gemeldet.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)

---

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Berichtsjahr haben sich bei den abgeschlossenen Investitionen keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

#### **Fragekreis 9: Vergaberegelungen**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Es werden grundsätzlich mehrere Angebote eingeholt.

#### **Fragekreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Dem Werkausschuss wird im Rahmen seiner Sitzungen regelmäßig Bericht erstattet.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebs.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Der Werkausschuss wurde über wesentliche Vorgänge umgehend informiert.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentlichen Unterlassungen liegen nicht vor.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)

---

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Im Berichtsjahr ist keine besondere Anfrage im Sinne des § 90 Abs. 3 AktG an die Werksleitung herangetragen worden.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen Die Bediensteten der Stadt Nürnberg und die kommunalen Mandatsträger sind über die Stadt Nürnberg versichert.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Derartige Interessenkonflikte sind uns nicht bekannt geworden.

#### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Es besteht kein nicht betriebsnotweniges Vermögen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Die Bestände des Eigenbetriebs sind weder auffallend hoch noch gering.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)

---

### Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Zur Zusammensetzung der Kapitalstruktur verweisen wir auf unsere Ausführungen in unserem Prüfungsbericht.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen sollen durch Darlehen finanziert werden.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die SUN ist in die Konzernstruktur der Stadt Nürnberg eingebunden.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr einen Investitionszuschuss über TEUR 76 von der öffentlichen Hand erhalten. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht eingehalten wurden.

### Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Aufgrund des Kostendeckungsprinzips sowie des Anschlusszwangs und der daraus resultierenden wirtschaftlichen Sicherheit für den Eigenbetrieb kann die Eigenkapitalausstattung als ausreichend beurteilt werden. Finanzierungsprobleme sind gegenwärtig nicht erkennbar.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Im Berichtsjahr ergibt sich ein Jahresüberschuss, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vereinbar.

#### **Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Hierzu verweisen wir auf die von der SUN erstellte Erfolgsübersicht.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Nach unseren Feststellungen liegen den Leistungsbeziehungen zwischen der SUN und der Stadt Nürnberg sowie deren anderen Eigenbetriebe und Gesellschaften angemessene Konditionen zugrunde. Aussagen zu stadtinternen Verrechnungen und dem Kostensatz finden sich in Punkt 3.1 der Finanzwirtschaftsbestimmungen für den Eigenbetrieb SUN Nürnberg (FB SUN).

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Nicht anwendbar.

#### **Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und was waren die Ursachen der Verluste?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine bedeutsamen verlustbringenden Geschäfte identifiziert.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Siehe Antwort zu Frage 15 a).

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss erzielt.

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Es sind keine speziellen Maßnahmen vorgesehen, um die Ertragslage des Eigenbetriebs zu verbessern.

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

---

## RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

### I. Rechtliche Grundlagen

Firma	Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg
Sitz	Nürnberg
Betriebssatzung	Es gilt die Betriebssatzung in der Fassung vom 15. Dezember 1995, zuletzt geändert am 3. Februar 2023
Gegenstand	Aufgaben des Eigenbetriebs sind die schadlose Ableitung und Behandlung von Abwässern einschließlich der Klärschlammverwertung und -beseitigung; Entsorgungsaufgaben, die zur Aufgabe der Stadtentwässerung gehören und dem Betrieb aufgrund vertraglicher Vereinbarungen obliegen; der Betrieb des Labors für Umweltanalytik und alle den Betriebszweck fördernden Maßnahmen.
Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.
Organe des Verbandes	<u>Werkleitung</u>  Die Werkleitung besteht gemäß § 4 der Betriebssatzung aus drei Mitgliedern (Werkleitern), die vom Stadtrat berufen werden. Der erste Werkleiter muss stets ein kommunaler Wahlbeamter sein. Die zwei weiteren Werkleiter sind ein Werkleiter für den kaufmännischen Bereich und ein Werkleiter für Stadtentwässerung und Umweltanalytik. Die zwei weiteren Werkleiter sind gleichberechtigt. Die Amtszeit der weiteren Werkleiter beträgt fünf Jahre.  Die Werkleitung führt die laufenden Geschäfte. Sie vertritt in diesem Rahmen in Angelegenheiten des Eigenbetriebs die Stadt nach außen.  Die Mitglieder der Werkleitung sind im Anhang angegeben.

#### Werksausschuss

Die Aufgaben des Werksausschusses sind in § 5 der Betriebsatzung geregelt. Der Werksausschuss entscheidet über alle Werksangelegenheiten, soweit kein anderes Organ zuständig ist. Vorsitzender des Werksausschusses ist gemäß § 7 der Betriebsatzung der Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg. Die Mitglieder des Werksausschusses sind im Anhang angegeben.

#### Stadtrat

Die Zuständigkeiten des Stadtrats sind in § 6 der Betriebsatzung geregelt.

## II. Wichtige Verträge

### US-Cross-Border-Leasing-Vertrag I und II (CBL 1 und CBL 2)

Die SUN hatte in den Jahren 1999 und 2001 alle wesentlichen Anlagegegenstände, insbesondere das Klärwerk I und II sowie das gesamte Kanalnetz mit sämtlichen Pumpwerken und Sonderbauwerken, an einen US-Investor vermietet (Hauptmietvertrag) und gleichzeitig durch die Stadt Nürnberg zurückgemietet (Untermietvertrag). Die Abwicklung der Mietgeschäfte erfolgte über mehrere für diesen Zweck gegründeten US-Trusts. Die Hauptmietzeit des US-Leasing-I-Geschäfts (1998) betrug 75 Jahre, die des US-Leasing-II-Geschäfts (2001) 99 Jahre. Die Untermietverträge liefen 21,5 bzw. 28 Jahre.

Vor Ablauf der Untermietverträge konnten die Rechte des US-Partners aus dem Hauptmietvertrag zu einem bei Vertragsabschluss vereinbarten Preis erworben werden. Mit Ausübung dieser Kaufoption endeten diese Transaktionen.

Im März 2009 wurden die Verträge zum CBL 2 und im Februar 2010 die zum CBL 1 aufgelöst. Der B-Loop, mit dem ein Teil des Fremdkapitals im Rahmen des CBL 2 abgedeckt wurde, bleibt weiterhin bestehen. Die korrespondierenden Ausleihungen an die Deutsche Bank AG sowie die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der HypoVereinsbank Unicredit Bank AG in Höhe von jeweils USD 39,0 Mio. wurden aufgrund der Auflösung der übrigen Verträge im Berichtsjahr 2009 in der Bilanz der SUN ausgewiesen. Ab dem Berichtsjahr 2010 wurde mit Einführung des BilMoG für diese Verträge gem. § 254 HGB eine Bewertungseinheit gebildet und der Sachverhalt nur noch im Anhang angegeben. Zins- und Tilgungszahlungen erfolgen direkt von der Deutschen Bank AG an die HypoVereinsbank Unicredit Bank AG. Wir verweisen auf die entsprechenden Ausführungen im Anhang sowie im Lagebericht.

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

---

## **STEUERLICHE VERHÄLTNISSE**

Der Eigenbetrieb ist beim Finanzamt Nürnberg-Zentral erfasst. Der Eigenbetrieb unterliegt im Bereich der nicht hoheitlichen Tätigkeiten, insbesondere als Betrieb gewerblicher Art, der Steuerpflicht.

## **INHALTSVERZEICHNIS**

A. Wirtschaftliche Grundlagen.....	1
B. Mehrjahresvergleich .....	1
C. Ertragslage.....	2
D. Vermögenslage .....	3
E. Finanzlage (Kapitalflussrechnung).....	4



## A. WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

Die Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg ist ein Eigenbetrieb i.S. des Art. 88 GOBay und wurde als Stadtentwässerungsbetrieb Nürnberg zum 1. Januar 1996 gegründet. Zum 1. Januar 2006 wurden der Stadtentwässerungsbetrieb Nürnberg und das Chemische Untersuchungsamt zum Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik zusammengeführt.

Die Aufgaben des Eigenbetriebs einschließlich etwaiger Neben- und Hilfsbetriebe sind gemäß § 2 der Betriebsatzung die schadlose Ableitung und Behandlung von Abwässern einschließlich der Klärschlammverwertung und -beseitigung, Entsorgungsaufgaben, die zur Aufgabe der Stadtentwässerung gehören und dem Betrieb aufgrund vertraglicher Vereinbarungen obliegen, der Betrieb des Labors für Umweltanalytik sowie alle den Betriebszweck fördernden Maßnahmen. Zum Aufgabenbereich gehören ferner hoheitliche Tätigkeiten im Rahmen der satzungsrechtlichen Vorschriften, insbesondere Vollzug der Entwässerungssatzung, der Fäkalschlamm Entsorgungssatzung, der Umweltanalytiklaborsatzung, der Entwässerungsgebührensatzung und der Umweltanalytikgebührensatzung.

## B. MEHRJAHRESVERGLEICH

		2022	2021	2020	2019
<b>Kennzahlen zur Ertragslage</b>					
Umsatzerlöse	TEUR	94.794	96.813	92.388	96.321
Materialaufwand	TEUR	23.601	26.158	21.737	22.064
von Umsatzerlöse	%	24,9	27,0	23,5	22,9
Personalaufwand	TEUR	28.142	28.218	28.061	26.956
von Umsatzerlöse	%	29,7	29,1	30,4	28,0
Abschreibungen	TEUR	23.524	23.365	24.183	24.229
Jahresergebnis	TEUR	13.630	10.654	8.077	12.519
<b>Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur</b>					
Anlagevermögen zum 31.12.	TEUR	605.735	590.789	575.707	564.098
Sonderposten aus Ertrags- und Investitionszuschüssen zum 31.12.	TEUR	127.475	126.931	130.774	132.272
Deckungsgrad des Anlagevermögens durch Sonderposten zum 31.12.	%	21,0	21,5	22,7	23,4
Investitionen in Anlagevermögen	TEUR	38.471	38.523	35.818	28.618
Gesamtkapital zum 31.12.	TEUR	612.536	597.558	582.258	578.805
Eigenkapital zum 31.12.	TEUR	112.290	98.660	88.006	79.929
Eigenkapitalquote zum 31.12.	%	18,3	16,5	15,1	13,8
Finanzmittelfonds zum 31.12.	TEUR	-4.713	-7.129	-4.867	8.343
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	21.734	25.696	24.140	37.769
<b>Personalbezogene Kennzahlen</b>					
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (Stamppersonal)	VK	414	417	410	407
Personalaufwand je Mitarbeiter	TEUR	68	68	68	66

### C. ERTRAGSLAGE

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2022 und 2021 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2022		2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	94.794	90,5	96.813	91,6	-2.019	-2,1
Aktivierte Eigenleistungen	3.399	3,2	3.565	3,4	-166	-4,7
Sonstige betriebliche Erträge	6.562	6,3	5.272	5,0	1.290	24,5
<b>Betriebliche Erträge</b>	<b>104.755</b>	<b>100,0</b>	<b>105.650</b>	<b>100,0</b>	<b>-895</b>	<b>-0,8</b>
Materialaufwand	23.601	22,5	26.158	24,8	-2.557	-9,8
Personalaufwand	28.142	26,9	28.218	26,7	-76	-0,3
Abschreibungen	23.524	22,5	23.365	22,1	159	0,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.291	11,7	11.454	10,8	837	7,3
Sonstige Steuern	341	0,3	254	0,2	87	34,3
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>87.899</b>	<b>83,9</b>	<b>89.449</b>	<b>84,6</b>	<b>-1.550</b>	<b>-1,7</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>16.856</b>	<b>16,1</b>	<b>16.201</b>	<b>15,4</b>	<b>655</b>	<b>-4,0</b>
Finanzergebnis	-3.226		-5.547		2.321	
<b>Jahresergebnis</b>	<b>13.630</b>		<b>10.654</b>		<b>2.976</b>	

Das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.976 erhöht. Grund hierfür sind insbesondere gestiegene sonstige Erträge sowie rückläufige Materialaufwendungen. Gegenläufig wirkte sich der Rückgang der Umsatzerlöse aus.

Der Rückgang der Umsatzerlöse resultiert im Wesentlichen aus geringeren Erlösen aus Einleitungsgebühren.

Der Rückgang des Materialaufwands resultiert trotz gestiegener Kosten für Chemikalien aus gesunkenen Aufwendungen für Instandhaltung.

Für eine weitere Analyse der Ertragslage verweisen wir auch auf die Ausführungen der Werkleitung im Lagebericht.

## D. VERMÖGENSLAGE

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2022 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2021 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1). Die Darlehen wurden dabei vollständig dem langfristigen Kapital zugeordnet.

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>Vermögen</b>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	821	0,1	872	0,1	-51	-5,8
Sachanlagen	604.914	98,8	589.917	98,8	14.997	2,5
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>605.735</b>	<b>98,9</b>	<b>590.789</b>	<b>98,9</b>	<b>14.946</b>	<b>2,5</b>
Vorräte	4.156	0,7	3.837	0,6	319	8,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.429	0,2	1.103	0,2	326	29,6
Forderungen gegen die Stadt Nürnberg	453	0,1	1.246	0,2	-793	-63,6
Übrige Forderungen und Abgrenzungen	228	0,0	272	0,0	-44	-16,2
Flüssige Mittel	535	0,1	311	0,1	224	72,0
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>6.801</b>	<b>1,1</b>	<b>6.769</b>	<b>1,1</b>	<b>32</b>	<b>0,5</b>
	<b>612.536</b>	<b>100,0</b>	<b>597.558</b>	<b>100,0</b>	<b>14.978</b>	<b>2,5</b>
<b>Kapital</b>						
Eigenkapital	112.290	18,3	98.660	16,5	13.630	13,8
Sonderposten für Investitionszuschüsse	39.749	6,5	41.228	6,9	-1.479	-3,6
Sonderposten für Empfangene Ertragszuschüsse	87.726	14,3	85.703	14,3	2.023	2,4
Langfristige Rückstellungen	55.926	9,1	70.327	11,8	-14.401	-20,5
Darlehen	256.881	41,8	243.143	40,8	13.738	5,7
<b>Langfristig verfügbares Kapital</b>	<b>552.572</b>	<b>90,0</b>	<b>539.061</b>	<b>90,3</b>	<b>13.511</b>	<b>2,5</b>
Kurzfristige Rückstellungen	43.931	7,2	41.405	6,9	2.526	6,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.528	1,5	7.931	1,3	597	7,5
Verbindlichkeiten ggü. der Stadt Nürnberg	6.312	1,1	7.846	1,3	-1.534	-19,6
Übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	1.193	0,2	1.315	0,2	-122	-9,3
<b>Kurzfristig verfügbares Kapital</b>	<b>59.964</b>	<b>10,0</b>	<b>58.497</b>	<b>9,7</b>	<b>1.467</b>	<b>2,5</b>
	<b>612.536</b>	<b>100,0</b>	<b>597.558</b>	<b>100,0</b>	<b>14.978</b>	<b>2,5</b>

Die Aktivseite hat sich insbesondere durch die Investitionen erhöht. Im Berichtsjahr wurden insgesamt TEUR 38.471 in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen investiert. Die Abschreibungen betragen TEUR 23.524 und die Anlagenabgänge zu Buchwerten TEUR 2.

Auf der Passivseite nahmen vor allem das Eigenkapital sowie die Verbindlichkeiten aus Darlehen zu.

Das Eigenkapital erhöhte sich aufgrund des Jahresüberschusses von TEUR 13.630.

Im Berichtsjahr wurden zwei neue Darlehen über insgesamt TEUR 39.900 neu aufgenommen. Die Tilgungen betragen TEUR 26.162.

Der Rückgang der langfristigen Rückstellungen resultiert aus dem Verbrauch der Rückstellung für Gebührenüberdeckung.

Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich somit eine Eigenkapitalquote von 18,3 % (Vorjahr 16,5 %).

## E. FINANZLAGE (KAPITALFLUSSRECHNUNG)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) in Anlehnung an DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2021 TEUR	2021 TEUR
<b>1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>		
Jahresergebnis	13.630	10.654
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-)	23.524	23.365
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-6	-54
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-4.864	-4.884
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-11.875	-3.752
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	192	-452
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	1.133	819
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>21.734</b>	<b>25.696</b>
<b>2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>		
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	7	130
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und in das Sachanlagevermögen	-38.471	-38.523
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-38.464</b>	<b>-38.393</b>
<b>3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		
Einzahlungen (+) aus Ertrags- und Investitionszuschüssen	5.408	1.041
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Darlehen	39.900	33.000
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Darlehen	-26.162	-23.606
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>19.146</b>	<b>10.435</b>
<b>4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	2.416	-2.262
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-7.129	-4.867
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>-4.713</b>	<b>-7.129</b>
<b>5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>		
Liquide Mittel	535	311
Verbindlichkeiten ggü. der Stadt Nürnberg (Betriebsmittelkonto)	-5.248	-7.440
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>-4.713</b>	<b>-7.129</b>

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.  
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
<b>Werkausschuss Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)</b>	27.07.2023	öffentlich	Gutachten
<b>Rechnungsprüfungsausschuss</b>	29.11.2023	öffentlich	Gutachten
<b>Stadtrat</b>	13.12.2023	öffentlich	Beschluss

**Betreff:**

**Entlastung für den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)**

**Sachverhalt (kurz):**

Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs SUN wurde nach Art. 107 Gemeindeordnung (GO) sowie § 25 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung (EBV) geprüft und uneingeschränkt testiert. Die Begutachtung der Entlastung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Werkausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat für die Entlastung zuständig.

**Sachverhalt (RprA):**

Die örtliche Prüfung ist seit der Änderung der GO zum 01.08.2004 auch Grundlage für die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat, für den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs SUN die Entlastung zu erteilen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO für die Feststellung der Stadtrat zuständig.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**  
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,  
 ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

### 2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)  
 Ja  
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans  
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)  
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

### 2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

### 3. Diversity-Relevanz:

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Es handelt sich um eine kfm. Angelegenheit ohne Auswirkungen auf unterschiedliche Personengruppen. Dadurch sind keine Diversity-Aspekte betroffen.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:** **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

**Gutachtenvorschlag (WerKA SUN Ö 27.07.2023):**

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs SUN gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

**Gutachternvorschlag (RprA Ö 29.11.2023):**

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs SUN gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

**Beschlussvorschlag (StR Ö 13.12.2023):**

Der Stadtrat erteilt für den mit Stadtratsbeschluss vom 13.12.2023 festgestellten Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs SUN gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)	27.07.2023	öffentlich	Beschluss

**Betreff:**  
**Überprüfung der Abwassergebühren**

**Anlagen:**  
Entscheidungsvorlage

**Sachverhalt (kurz):**

Die erforderlichen kostendeckenden Gebühren berechnen sich aus den Kosten für Schmutzwasserbehandlung und Niederschlagswasserbehandlung, nach Abzug anderer Erlöse und unter Berücksichtigung des Vortrags aus dem vorhergehenden Bemessungszeitraum 2020 bis 2023.

Um Planungssicherheit für den Gebührenzahler zu erreichen, wird für die aktuelle Gebührenkalkulation wieder ein Bemessungszeitraum vom 4 Jahren (2024 bis einschließlich 2027) festgelegt. Im Gebührenkalkulationszeitraum 2020 – 2023 wurden insgesamt 56,6 Mio. Euro aus der Gebührenüberschussrückstellung an den Gebührenzahler vollständig zurückgegeben und es wird voraussichtlich ein negativer Vortrag in Höhe von 2,9 Mio. Euro entstehen.

Da außerdem mit erheblichen Kostensteigerungen (insbesondere Strom und Chemikalien) sowie leicht sinkenden Wassermengen zu rechnen ist, wird eine Anhebung der Gebühren erforderlich.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

Nein (→ weiter bei 2.)

Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<b><u>Gesamtkosten</u></b>	€	<b><u>Folgekosten</u></b>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**  
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
  - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
  - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
  - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:  
 Die Gebühren gelten für alle Kundinnen und Kunden gleichermaßen.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

**RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

**Ref. I/II**

**Beschlussvorschlag:**

SUN wird beauftragt, die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Ab 2024 soll die Schmutzwassergebühr auf 2,42 Euro, die Niederschlagswassergebühr auf 0,60 Euro und die Grundwassereinleitungsgebühr auf 0,56 Euro angehoben werden.

Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

Überprüfung der Abwassergebühren

1. Allgemein

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN) führt neben der Rechnungslegung und dem **Jahresabschluss nach Handelsrecht** eine **Betriebsabrechnung** zum Zweck der Vor- und Nachkalkulation für den Gebührenhaushalt Stadtentwässerung.

Die Betriebsabrechnung enthält kalkulatorische Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen. Für den Eigenbetrieb zeigt sich folgendes Bild:

- Die **Abschreibungen** von den Anschaffungs- und Herstellungskosten und die Abschreibungssätze der handelsrechtlichen Rechnungslegung entsprechen den Anforderungen des KAG für die kalkulatorischen Abschreibungen. Die Zuschüsse und Beiträge werden fristenkongruent zu dem damit finanzierten Anlagevermögen anteilig aufgelöst und direkt in der Kostenposition „Abschreibungen“ abgesetzt. Deshalb ergeben sich hier keine Veränderungen zu den Ist-Kosten des handelsrechtlichen Abschlusses.
- Der **kalkulatorische Zinssatz** wird für die Betriebsabrechnung des Eigenbetriebes gesondert ermittelt. Der durch Beiträge und Zuwendungen aufgebrachte Kapitalanteil bleibt außer Betracht. Der Ansatz eines festen kalkulatorischen Zinssatzes verstetigt die variablen Finanzierungsbestandteile und stellt sicher, dass der langfristige durchschnittliche Fremdkapitalzinssatz des SUN erwirtschaftet wird. Hier ergeben sich deshalb Differenzen zum handelsrechtlichen Abschluss. Für den Bemessungszeitraum ab 2012 wurde die Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes von 4,75 % p.a. auf **4,50 % p.a.** beschlossen und bis 2023 unverändert angewandt. Die Vorgaben des Art. 8 Absatz 3 KAG sind damit berücksichtigt.

Die Überleitung des betriebswirtschaftlichen Ergebnisses 2019 bis 2022 zum Jahresergebnis des handelsrechtlichen Jahresabschlusses, ergibt sich wie folgt:

Überleitungsrechnung (in TEUR)	2019	2020	2021	2022
SUN Gesamt	Ist	Ist	Ist	Ist
<b>Jahresergebnis nach Handelsrecht</b>	<b>12.518</b>	<b>8.077</b>	<b>10.654</b>	<b>13.630</b>
<b>Rückrechnung handelsrechtlicher Ansätze:</b>				
s. b. Erträge (Aufl. Zuschüsse und Beiträge)	5.008	4.966	4.880	4.863
Bruttoabschreibung für Abnutzung	-24.228	-24.183	-23.365	-23.524
<b>Nettoabschreibung</b>	<b>-19.220</b>	<b>-19.217</b>	<b>-18.485</b>	<b>-18.661</b>
<b>Nettozinsaufwand (ohne B-Loop)</b>	<b>-6.703</b>	<b>-6.408</b>	<b>-5.547</b>	<b>-3.226</b>
<b>andere nicht gebührenfähige Ansätze</b>	<b>-102</b>	<b>-4.841</b>	<b>-3.556</b>	<b>-2.725</b>
<b>Hinzurechnung kalkulatorischer Ansätze</b>				
Nettoabschreibung	-19.220	-19.217	-18.485	-18.661
Zinskosten auf Anlagevermögen	-23.471	-23.447	-23.328	-23.500
Zinserträge auf Zuschüsse und Beiträge	6.001	5.919	5.798	5.724
<b>Nettozinskosten</b>	<b>-17.470</b>	<b>-17.528</b>	<b>-17.530</b>	<b>-17.776</b>
<b>gebührenfähiger Anteil aus Pensionsrückstellung</b>	<b>1.853</b>	<b>1.798</b>	<b>2.227</b>	<b>1.805</b>
<b>Betriebswirtschaftliches Ergebnis (KAG)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Ergebnisübertrag (KAG)	0	0	0	0
<b>kumuliertes Ergebnis (KAG)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Überprüfung der Abwassergebühren

2. Entwicklung der Kosten und Erlöse  
des Bemessungszeitraumes 2020 bis 2023

Der Bemessungszeitraum 2016 bis 2019 schloss mit einer Überdeckung von insgesamt 56.624 TEUR (Prognose in der Vorkalkulation 55.700 TEUR). Die Überdeckung wurde als Ergebnisvortrag in die laufende Kalkulationsperiode 2020 bis 2023 übernommen.

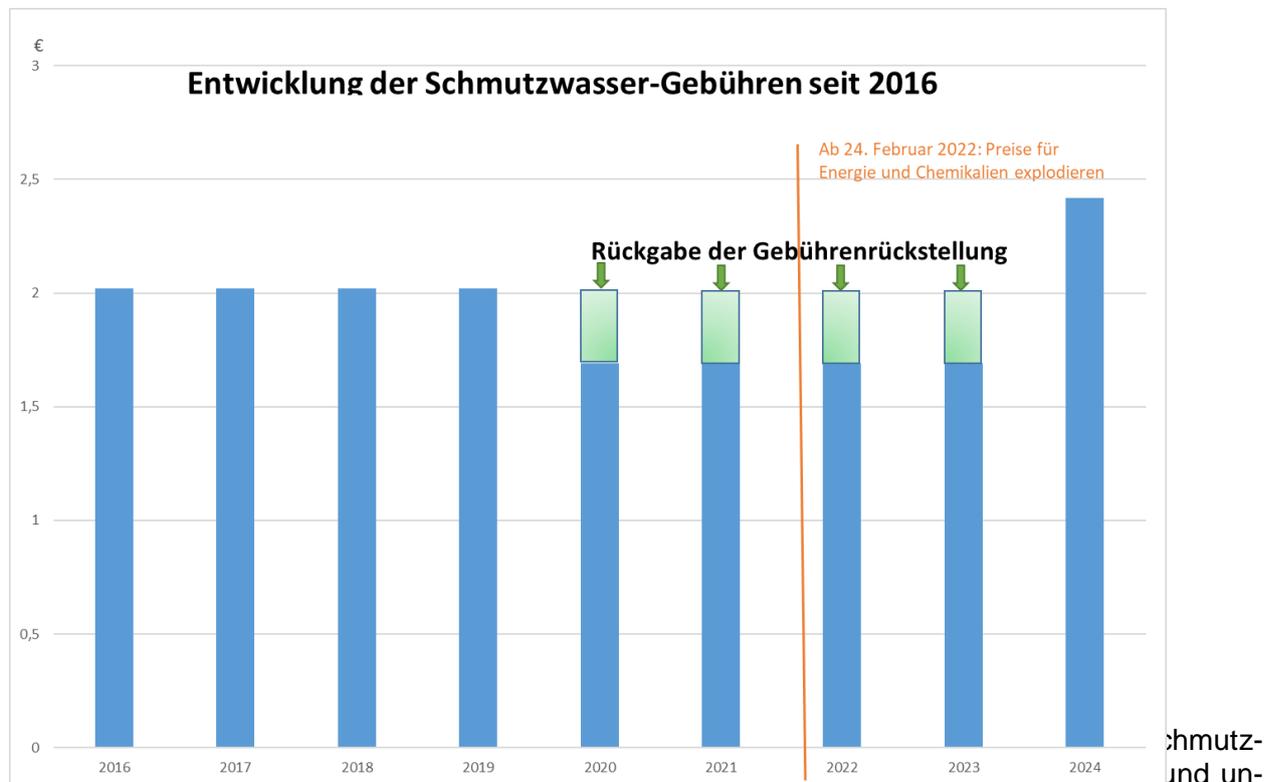
Auf Basis der Betriebsabrechnungen der Jahre 2020 bis 2022 und der Prognoserechnung 2023 zeigen sich - ohne Berücksichtigung der Gebührenerstattungsrückstellung - folgende Werte für den laufenden Bemessungszeitraum:

SUN	mitlaufende Kalkulation 2020 - 2023				Summe 2020 - 2023 TEUR
	2020 IST	2021 IST	2022 IST	2023 Prognose	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
<b>Abwassergebühr (EUR/m³)</b> Frischwassermengen (m³ x 1.000)	1,67	1,67	1,67	1,67	115.963
<b>Grundwassereinleitungsgebühr (EUR/m³)</b> Wassermengen (m³ x 1.000)	0,40	0,40	0,40	0,40	2.056
<b>Niederschlagswassergebühr (EUR/m²)</b> Versiegelte Flächen (m² x 1.000)	0,43	0,43	0,43	0,43	114.775
Abwassereinleitungsgebühren	50.229	49.478	47.225	46.727	193.659
Niederschlagswassergebühren	12.493	12.288	12.312	12.260	49.353
Grundwassereinleitung	111	296	255	160	822
Starkverschmutzerzuschlag	887	1.004	472	500	2.863
Straßenentwässerung	10.583	10.481	11.042	10.500	42.606
sonstige Erlöse/Erträge	3.465	4.135	4.981	4.305	16.886
Untersuchungsgebühren/Kostenerstattungen U	2.960	3.062	3.415	3.264	12.701
<b>Summe Erlöse/Erträge</b>	<b>80.728</b>	<b>80.744</b>	<b>79.702</b>	<b>77.716</b>	<b>318.890</b>
weitere Umsatzerlöse	1.007	1.105	995	1.000	4.107
aktivierte Eigenleistungen	2.621	3.565	3.398	3.150	12.734
Nebenerträge (sonstiges)	217	169	306	252	944
Auflösung von Sonderposten	4.966	4.880	4.863	4.814	19.523
Wertberichtigungen (ohne Rückst.)	9	13	5	0	27
<b>Summe Erlöse/Erträge</b>	<b>89.548</b>	<b>90.476</b>	<b>89.269</b>	<b>86.932</b>	<b>356.198</b>
Personalkosten	-28.211	-29.775	-29.234	-30.854	-118.074
Sachkosten	-29.374	-34.770	-33.212	-35.000	-132.356
Abschreibungen	-19.217	-18.485	-18.661	-18.786	-75.149
Zinsen	-17.529	-17.530	-17.776	-17.800	-70.635
<b>Summe Kostenstellenkosten (I)</b>	<b>-94.331</b>	<b>-100.560</b>	<b>-98.883</b>	<b>-102.440</b>	<b>-396.214</b>
weitere Umsatzerlöse	1.007	1.105	995	1.000	4.107
aktivierte Eigenleistungen	2.621	3.565	3.398	3.150	12.734
Nebenerträge/ sonstige Erträge	217	169	306	252	944
Wertberichtigungen (ohne Rückst.)	9	13	5	0	27
<b>Summe Kosten (Kostenstellenkosten III)</b>	<b>-90.477</b>	<b>-95.708</b>	<b>-94.179</b>	<b>-98.038</b>	<b>-378.402</b>
Steuern vom Eink. und vom Ertrag					0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-9.749</b>	<b>-14.964</b>	<b>-14.477</b>	<b>-20.322</b>	<b>-59.512</b>
Überschuss aus Vorperiode	56.624				
Übertrag Jahresergebnis					
<b>Kumuliertes Ergebnis</b>	<b>46.875</b>	<b>31.911</b>	<b>17.434</b>	<b>-2.888</b>	

Überprüfung der Abwassergebühren

3. Auflösung der Gebührenerstattungsrückstellung

Die Auflösung der Gebührenerstattungsrückstellung konnte im Kalkulationszeitraum 2019 – 2023 vollständig abgeschlossen werden. Damit entfällt die Grundlage für die vorübergehend abgesenkten sehr niedrigen Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren. Die Überdeckung von insgesamt 56.624 TEUR 2018 war durch nicht eingetretene Planungsprognosen, insbesondere wegen äußerst geringer Investitionen in die Klärwerke sowie ebenso anhaltend rückläufiger Instandhaltungen im Kalkulationszeitraum 2015 – 2018 entstanden. Die stetig sinkenden Restbuchwerte belegten den erheblichen Investitionsstau, der nun seit 2020 nachhaltig aufgelöst wird. Hinzu kommen erhebliche Kostensteigerungen beim Bezug von Energie, Chemikalien, Bauleistungen, handwerklichen Leistungen und die Tarifsteigerungen für 2023 und 2024. Eine Erhöhung der Abwassergebühren ist deshalb erforderlich, um die Leistungsfähigkeit der Abwasserableitung und der Abwasserreinigung nachhaltig zu gewährleisten.



unter Berücksichtigung der Kostenunterdeckung des vorhergehenden Bemessungszeitraumes 2020 bis 2023. Die Entwicklung der Kosten der Werkbereiche des SUN und deren Aufteilung nach der Verursachung hinsichtlich Schmutzwasserbehandlung, Niederschlagswasserbehandlung, Umweltanalytik und sonstiger Leistungen zeigen sich wie folgt:

## Überprüfung der Abwassergebühren

<b>Gebührenkalkulation</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>Summe</b>
	<b>Plan</b>	<b>Plan</b>	<b>Plan</b>	<b>Plan</b>	<b>2024 - 2027</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Werkbereich Stadtentwässerung	-91.707	-93.985	-95.568	-97.168	-378.428
Werkbereich Umweltanalytik	-6.219	-6.374	-6.481	-6.589	-25.663
Kaufmännischer Bereich	-9.647	-9.887	-10.053	-10.221	-39.808
<b>Summe Werkbereichskosten</b>	<b>-107.572</b>	<b>-110.245</b>	<b>-112.102</b>	<b>-113.978</b>	<b>-443.897</b>
weitere Umsatzerlöse	905	905	905	905	3.620
aktivierte Eigenleistungen	3.150	3.150	3.150	3.150	12.600
Nebenerträge incl. WB	152	152	152	152	608
<b>Summe Kosten</b>	<b>-103.365</b>	<b>-106.038</b>	<b>-107.895</b>	<b>-109.771</b>	<b>-427.069</b>
<b>davon:</b>					
Schmutzwasserbehandlung	-67.973	-69.731	-70.952	-72.007	-280.663
Niederschlagswasserbehandlung	-30.606	-31.398	-31.948	-32.675	-126.627
Umweltanalytik	-4.352	-4.464	-4.542	-4.621	-17.980
sonst. Leistungen	-434	-445	-453	-467	-1.800
	<b>-103.365</b>	<b>-106.038</b>	<b>-107.895</b>	<b>-109.771</b>	<b>-427.069</b>

Um Planungssicherheit für den Gebührenzahler zu erreichen, wird für die aktuelle Gebührenerkalkulation wieder ein Bemessungszeitraum von 4 Jahren (2024 bis einschließlich 2027) festgelegt. Für den Bemessungszeitraum wurde, wie in der aktuellen Kalkulationsperiode, ein kalkulatorischer Zinssatz von 4,50 % zugrundegelegt.

### a. Schmutzwassergebühren

Hinsichtlich der Bemessungsgrundlage „veranlagte Frischwassermenge“ wird von jährlich gleichbleibenden Mengen während der Kalkulationsperiode aus (siehe letzte Zeile nachfolgender Tabelle) ausgegangen. Die Wassermenge ist in der laufenden Kalkulationsperiode stetig rückläufig. In der Vorkalkulation 2020 – 2023 wurde von insgesamt 118.000 TSDm<sup>3</sup> (Vorperiode 2016 – 2019: IST: 120.807 TSDm<sup>3</sup>) ausgegangen. Jetzt werden für die laufende Periode nur von voraussichtlich 115.963 TSDm<sup>3</sup> zugrunde gelegt und wird für die Kalkulationsperiode 2024 – 2027 lediglich ein Potential von 111.800 TSDm<sup>3</sup> gesehen.

Unter den gegebenen Planungsprämissen und der eingerechneten Unterdeckung aus den Vorjahren von 2,9 Mio. EUR kann mit dem vorgeschlagenen Gebührensatz von **2,42 EUR/m<sup>3</sup>** ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden.

<b>Gebührenkalkulation</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>Summe</b>
	<b>Plan</b>	<b>Plan</b>	<b>Plan</b>	<b>Plan</b>	<b>2024 - 2027</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
<b>a. Schmutzwasserbehandlung</b>					
Kosten der Schmutzwasserbehandlung	-67.973	-69.731	-70.952	-72.007	-280.663
abzügl. anteilige Überdeckung aus Vorjahren	-2.650				-2.650
abzügl. sonstige Entgelte	2.688	2.688	2.688	2.690	10.752
abzgl. Starkverschmutzerzuschlag	500	500	500	500	2.000
<b>Nettokosten Schmutzwasserbehandlung</b>	<b>-67.435</b>	<b>-66.543</b>	<b>-67.764</b>	<b>-68.818</b>	<b>-270.560</b>
Schmutzwassergebühren	67.640	67.640	67.640	67.640	270.560
<b>Kostenträgerergebnis</b>	<b>205</b>	<b>1.097</b>	<b>-124</b>	<b>-1.178</b>	<b>0</b>
<b>Veranlagte Wassermengen (m<sup>3</sup>*1.000)</b>	<b>27.950</b>	<b>27.950</b>	<b>27.950</b>	<b>27.950</b>	<b>111.800</b>
<b>Kosten je m<sup>3</sup> (EUR/m<sup>3</sup>)</b>					<b>2,42</b>

Überprüfung der Abwassergebühren

b. Niederschlagswassergebühren

Bei der Niederschlagswassergebühr wird von keiner gravierenden Veränderung der am Kanal angeschlossenen Flächen ausgegangen (siehe letzte Zeile nachfolgender Tabelle). Die Fläche entspricht der, in der Vorkalkulation angenommenen Fläche und spiegelt die erzielten Ist-Werte vorsichtig. Unter den gegebenen Planungsprämissen, der eingerechneten Überdeckung aus den Vorjahren von 3,4 Mio. EUR und mit dem vorgeschlagenen Gebührensatz von **0,60 EUR/m<sup>3</sup>** kann bei der Niederschlagswasserbehandlung ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden.

Gebührekalkulation	2024	2025	2026	2027	Summe
	Plan	Plan	Plan	Plan	2024 - 2027
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>b. Niederschlagswasserbehandlung</b>					
Kosten der Niederschlagswasserbehandlung	-30.606	-31.398	-31.948	-32.675	-126.627
zuzügl. anteilige Überdeckung aus Vorjahren	3.397				3.397
abzügl. Straßenentwässerungsanteil	11.200	11.500	11.500	11.500	45.700
abzügl. Einleitungsgebühr Grundwasser	220	220	220	220	880
abzügl. sonstige Entgelte	2.063	2.063	2.063	2.063	8.250
Nettokosten der Niederschlagswasserbehandlung	-13.726	-17.615	-18.165	-18.893	-68.400
Niederschlagswassergebühren	17.100	17.100	17.100	17.100	68.400
Kostenträgerergebnis	3.374	-515	-1.065	-1.793	0
<b>Veranlagte Flächen (m<sup>2</sup>*1.000)</b>	<b>28.500</b>	<b>28.500</b>	<b>28.500</b>	<b>28.500</b>	<b>114.000</b>
<b>Kosten je m<sup>2</sup> (EUR/m<sup>2</sup>)</b>					<b>0,60</b>

c. Weitere Leistungsbereiche

Die weiteren Leistungsbereiche, insbesondere die Umweltanalytik, werden innerhalb des Kalkulationszeitraumes kostendeckend geführt.

Gebührekalkulation	2024	2025	2026	2027	Summe
	Plan	Plan	Plan	Plan	2024 - 2027
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>c. Umweltanalytik</b>					
Kosten der Leistungserbringung	-4.352	-4.464	-4.542	-4.621	-17.980
abzügl. anteilige Überdeckung aus Vorjahren	-5.295	0	0	0	-5.295
Deckung durch akt. Eigenleistung/sonst. Entgelte	-9.647	-4.464	-4.542	-4.621	-23.275
Untersuchungsgebühren/Kostenerstattungen	5.814	5.814	5.814	5.833	23.275
Kostenträgerergebnis	-3.833	1.350	1.272	1.212	0
<b>d. sonst. Leistungen</b>					
Kosten der Leistungserbringung	-434	-445	-453	-467	-1.800
abzügl. anteilige Überdeckung aus Vorjahren	1.659	0	0	0	1.659
sonst. Leistungen	1.225	-445	-453	-467	-140
sonst. Entgelte	35	35	35	35	140
Kostenträgerergebnis	1.260	-410	-418	-432	0

Im Bereich der Umweltanalytik konnte ein ausgeglichenes Ergebnis nur dadurch erzielt werden, dass fiktive Einnahmen in Höhe von 2.550 TEUR jährlich unterstellt wurden. Der städtische Zuschuss wurde auf der Grundlage der Zahlen von 2006 berechnet. Er betrug damals 1.839

### Überprüfung der Abwassergebühren

TEUR. Er wurde innerhalb von 3 Jahren nach der Fusion mit SUN auf 1.764 TEUR abgeschmolzen und seitdem unverändert gelassen. Mindestens seit 2017 sind negative handelsrechtliche Ergebnisse deutlich. Im Jahr 2020 überstiegen sie erstmals die Millionengrenze und es wurde eine externe Organisationsuntersuchung für diesen Bereich auf den Weg gebracht.

Die hier fiktiv unterstellten Einnahmen sollen im Rahmen der Umsetzung der Ergebnisse aus der Untersuchung entweder als Einnahmehöherung oder als Kostenminderung umgesetzt werden.

### 5. Festlegung der Gebühren zur Abwasserbehandlung

Für die Kalkulationsperiode 2024 - 2027 sind folgende Abwassergebühren eingeplant:

- a. **Schmutzwassergebühr 2,42 EUR/m<sup>3</sup>** auf der Basis der veranlagten Frischwassermenge,
- b. **Niederschlagswassergebühr 0,60 EUR/m<sup>2</sup> pro Jahr**, auf der Basis der versiegelten und an die Kanalisation angeschlossenen Grundstücksflächen.

Auf Grundlage dieser Berechnungen schlägt die Werkleitung des SUN vor, **die Schmutzwassergebühr auf 2,42 € und die Niederschlagswassergebühr auf 0,60 EUR und die Grundwassereinleitungsgebühr auf 0,56 EUR anzuheben.**

Überprüfung der Abwassergebühren

Auf dieser Grundlage zeigt sich folgende Entwicklung der Erlöse und Kosten:

SUN	Vorkalkulation 2024 - 2027				Summe 2024 - 2027
	2024 Vorschau	2025 Vorschau	2026 Vorschau	2027 Vorschau	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
<b>Abwassergebühr (EUR/m³)</b>	<b>2,42</b>	<b>2,42</b>	<b>2,42</b>	<b>2,42</b>	
Frischwassermengen (m³ x 1.000)	27.950	27.950	27.950	27.950	111.800
<b>Grundwassereinleitungsgebühr (EUR/m³)</b>	<b>0,56</b>	<b>0,56</b>	<b>0,56</b>	<b>0,56</b>	
Wassermengen (m³ x 1.000)	400	400	400	400	1.600
<b>Niederschlagswassergebühr (EUR/m²)</b>	<b>0,60</b>	<b>0,60</b>	<b>0,60</b>	<b>0,60</b>	
Versiegelte Flächen (m² x 1.000)	28.500	28.500	28.500	28.500	114.000
Abwassereinleitungsgebühren	67.640	67.640	67.640	67.640	270.560
Niederschlagswassergebühren	17.100	17.100	17.100	17.100	68.400
Grundwassereinleitung	220	220	220	220	880
Starkverschmutzerzuschlag	500	500	500	500	2.000
Straßenentwässerung	11.200	11.500	11.500	11.500	45.700
sonstige Erlöse/Erträge	4.785	4.785	4.785	4.787	19.142
Untersuchungsgebühren/Kostenerstattungen U	5.814	5.814	5.814	5.833	23.275
<b>Summe Erlöse/Erträge</b>	<b>107.259</b>	<b>107.559</b>	<b>107.559</b>	<b>107.580</b>	<b>429.957</b>
weitere Umsatzerlöse	905	905	905	905	3.620
aktivierte Eigenleistungen	3.150	3.150	3.150	3.150	12.600
Nebenerträge (sonstiges)	152	152	152	152	608
Auflösung von Sonderposten	4.728	4.555	4.298	4.222	17.803
Wertberichtigungen (ohne Rückst.)	0	0	0	0	0
<b>Summe Erlöse/Erträge</b>	<b>116.194</b>	<b>116.321</b>	<b>116.064</b>	<b>116.009</b>	<b>464.588</b>
Personalkosten	-32.800	-34.600	-35.700	-36.500	-139.600
Sachkosten	-36.900	-37.400	-37.900	-38.600	-150.800
Abschreibungen	-19.772	-20.145	-20.402	-20.778	-81.097
Zinsen	-18.100	-18.100	-18.100	-18.100	-72.400
<b>Summe Kostenstellenkosten (I)</b>	<b>-107.572</b>	<b>-110.245</b>	<b>-112.102</b>	<b>-113.978</b>	<b>-293.086</b>
weitere Umsatzerlöse	905	905	905	905	3.620
aktivierte Eigenleistungen	3.150	3.150	3.150	3.150	12.600
Nebenerträge/ sonstige Erträge	152	152	152	152	608
Wertberichtigungen (ohne Rückst.)	0	0	0	0	0
<b>Summe Kosten (Kostenstellenkosten III)</b>	<b>-103.365</b>	<b>-106.038</b>	<b>-107.895</b>	<b>-109.771</b>	<b>-427.069</b>
Steuern vom Eink. und vom Ertrag					0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>3.894</b>	<b>1.521</b>	<b>-336</b>	<b>-2.191</b>	<b>2.888</b>
Überschuss aus Vorperiode	-2.888				
Übertrag Jahresergebnis					
<b>Kumuliertes Ergebnis</b>	<b>1.006</b>	<b>2.527</b>	<b>2.191</b>	<b>0</b>	

Am Ende des zugrundegelegten Bemessungszeitraumes (2024 – 2027) ergibt sich voraussichtlich ein ausgeglichenes Ergebnis, sowohl in der Gesamtbetrachtung als auch bei der Schmutzwasser- und bei der Niederschlagswassergebühr.

-----



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
<b>Werkausschuss Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)</b>	27.07.2023	öffentlich	Gutachten
<b>Stadtrat</b>	27.09.2023	öffentlich	Beschluss-Auflage

**Betreff:**

**Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Nürnberg (EntwässerungsS – EWS)**

**Anlagen:**

Synopse  
Entwurf der Änderungssatzung

**Sachverhalt (kurz):**

Die Anpassung der Satzung ist notwendig, um den Anschluss an öffentliche alternative Regenentwässerungssysteme zu ermöglichen. Der bisherige Satzungstext sieht nur rohrgebundene Systeme vor. Damit wäre für einen Anschluss an die alternativen Systeme keine Rechtssicherheit gegeben.

Des Weiteren werden einige redaktionelle Anpassungen und Konkretisierungen mit aufgenommen.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

€ **Folgekosten** € pro Jahr

dauerhaft  nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)  
 Ja  
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans  
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von                      Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)  
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Änderungen in der Satzung haben keine Auswirkungen auf unterschiedliche Personengruppen. Durch die Maßnahme sind keine Diversity-Aspekte betroffen.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

**Gutachtenvorschlag WerkA/SUN Ö 27.07.2023:**

Der Werkausschuss SUN begutachtet die beiliegende Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Nürnberg (EntwässerungsS – EWS) und empfiehlt dem Stadtrat, diese Satzung zu erlassen.

**Beschlussvorschlag StR Ö 27.09.2023**

Entsprechend dem Gutachten des Werkausschusses SUN vom 27.07.2023 wird der Erlass der beiliegenden Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Nürnberg (EntwässerungsS – EWS) beschlossen.

- Synopse -

Alte Fassung	Neue Fassung
<p>Überschrift</p> <p>Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Nürnberg (EntwässerungsS-EWS)</p>	<p>Überschrift</p> <p>Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Nürnberg (<del>Entwässerungs</del>Satzung-EWS)</p>
<p>Inhaltsübersicht</p>	<p>Inhaltsübersicht</p>
<p>§ 14 Einleiten in die Kanäle</p>	<p>§ 14 <b>Einleitung von Abwasser</b></p>
<p>§ 1 Öffentliche Einrichtung</p> <p>(1) Die Stadt betreibt zur Abwasserbeseitigung nach dieser Satzung eine leitungsgebundene Entwässerungsanlage als öffentliche Einrichtung.</p> <p>(3) Die Abwasserbeseitigung über die leitungsgebundene Entwässerungsanlage und die in einer besonderen Satzung der Stadt geregelte Fäkalschlammensorgung (FES) bilden eine öffentliche Einrichtung.</p>	<p>§ 1 Öffentliche Einrichtung</p> <p>(1) Die Stadt betreibt zur Abwasserbeseitigung nach dieser Satzung eine <del>leitungsgebundene</del> Entwässerungsanlage als öffentliche Einrichtung.</p> <p>(3) Die Abwasserbeseitigung über die <del>leitungsgebundene</del> Entwässerungsanlage und die in einer besonderen Satzung der Stadt geregelte Fäkalschlammensorgung (FES) bilden eine öffentliche Einrichtung.</p>
<p>§ 3 Recht und Pflicht zum Anschluss und zur Benutzung</p> <p>(1) Die Eigentümer von Grundstücken, auf denen Abwasser anfällt, sind nach Maßgabe dieser Satzung berechtigt und verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentliche Entwässerungsanlage anzuschließen und das gesamte auf den Grundstücken anfallende Abwasser der Stadt zu überlassen. Dies gilt nur, wenn und soweit das Grundstück durch einen Kanal erschlossen wird.</p> <p>(2) Ein Recht und eine Verpflichtung zum Anschluss und zur Benutzung bestehen nicht,</p> <p>....</p> <p>3. wenn eine Versickerung oder anderweitige Beseitigung von Niederschlagswasser ordnungsgemäß möglich ist; die Stadt kann abweichend hiervon den Anschluss- und Benutzungszwang vorschreiben, wenn die Einleitung von Niederschlagswasser aus betriebstechnischen Gründen erforderlich ist.</p>	<p>§ 3 Recht und Pflicht zum Anschluss und zur Benutzung</p> <p>(1) Die Eigentümer von Grundstücken, auf denen Abwasser anfällt, sind nach Maßgabe dieser Satzung berechtigt und verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentliche Entwässerungsanlage anzuschließen und das gesamte auf den Grundstücken anfallende Abwasser der Stadt zu überlassen. Dies gilt nur, wenn und soweit das Grundstück durch <b>die öffentliche Entwässerungsanlage</b> erschlossen wird.</p> <p>(2) Ein Recht und eine Verpflichtung zum Anschluss und zur Benutzung bestehen nicht,</p> <p>...</p> <p><b>3. wenn und soweit eine Versickerung oder anderweitige Beseitigung von Niederschlagswasser ordnungsgemäß ohne Inanspruchnahme der öffentlichen Entwässerungsanlage möglich ist.</b></p>
<p>§ 4 Befreiung von der Anschluss- und Benutzungsverpflichtung</p> <p>(1) Von der Verpflichtung zum Anschluss an die Entwässerungsanlage oder zur Überlassung des Abwassers wird auf Antrag ganz oder zum Teil befreit, wenn der Anschluss oder die Überlassung aus besonderen Gründen auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls nicht zumutbar ist. Der Antrag auf Befreiung ist unter Angabe der Gründe</p>	<p>§ 4 Befreiung von der Anschluss- und Benutzungsverpflichtung</p> <p>(1) Von der Verpflichtung zum Anschluss an die Entwässerungsanlage oder zur Überlassung des Abwassers wird auf Antrag ganz oder zum Teil befreit, wenn der Anschluss oder die Überlassung aus besonderen Gründen auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls nicht zumutbar ist. Der Antrag auf Befreiung ist unter Angabe der Gründe <b>schriftlich oder elektronisch</b> bei der Stadt</p>

# Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Nürnberg 2023

## - Synopse -

<p>schriftlich bei der Stadt (Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg) einzureichen.</p>	<p>(Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg) einzureichen.</p>
<p>§ 9 Grundstücksentwässerungsanlage</p> <p>(7) Gegen den Rückstau des Abwassers aus der öffentlichen Entwässerungsanlage haben sich die Grundstückseigentümer selbst zu schützen. Rückstauenebene ist die Höhe der Straßenoberkante an der Anschlussstelle, soweit nicht im Einzelfall von der Stadt eine andere Rückstauenebene festgesetzt wird.</p>	<p>§ 9 Grundstücksentwässerungsanlage</p> <p>(7) Gegen den Rückstau des Abwassers aus der öffentlichen Entwässerungsanlage haben sich die Grundstückseigentümer selbst zu schützen. Rückstauenebene ist die Höhe der <b>Geländeoberkante</b> an der Anschlussstelle, soweit nicht im Einzelfall von der Stadt eine andere Rückstauenebene festgesetzt wird.</p>
<p>§ 10 Genehmigung der Grundstücksentwässerungsanlage</p> <p>1) Nach dieser Satzung bedürfen einer Genehmigung:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Herstellung und Änderung des Grundstücksanschlusses und der Grundstücksentwässerungsanlage außerhalb von Gebäuden;</li> <li>2. die Herstellung und Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage in Gebäuden unterhalb der Rückstauenebene, mindestens jedoch aller Entwässerungseinrichtungen unterhalb des Erdgeschossfußbodens;</li> <li>3. die Herstellung und Änderung sämtlicher Entwässerungseinrichtungen, die gewerbliches oder industrielles (nichthäusliches) Abwasser aufnehmen, behandeln und ableiten.</li> </ol> <p>(3) Bevor die Grundstücksentwässerungsanlage hergestellt oder geändert wird, sind der Stadt (Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg) zusammen mit einem Antrag auf Erteilung der Anschluss- und Benutzungsgenehmigung folgende Unterlagen, vom Grundstückseigentümer und Planfertiger unterschrieben, für die Fälle des Abs. 1 Nrn. 1 bis 2 in doppelter, für die Fälle des Abs. 1 Nr. 3 sowie bei Grundstücken in Wasserschutzgebieten in dreifacher Ausfertigung einzureichen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. amtlicher Lageplan des zu entwässernden Grundstückes im Maßstab 1:1000, mit Eintragung der vorhandenen und geplanten Bauten einschließlich der Entwässerungsanlagen;</li> <li>2. Grundriss- und Flächenpläne im Maßstab 1:100, aus denen der Verlauf der Leitungen einschließlich des Anschlusskanals an den städtischen Kanal, die Grundstücksgrenzen</li> </ol>	<p>§ 10 Genehmigung der Grundstücksentwässerungsanlage</p> <p>1) Nach dieser Satzung bedürfen einer Genehmigung:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Herstellung und Änderung des Grundstücksanschlusses und der Grundstücksentwässerungsanlage außerhalb von Gebäuden;</li> <li>2. die Herstellung und Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage in Gebäuden unterhalb der Rückstauenebene, mindestens jedoch aller Entwässerungseinrichtungen unterhalb des Erdgeschossfußbodens;</li> <li>3. die Herstellung und Änderung von <b>notwendigen Einrichtungen zur Rückhaltung, Abflussminimierung und oberirdischen Ableitung von Niederschlagswasser auf dem Grundstück;</b></li> <li>4. die Herstellung und Änderung sämtlicher Entwässerungseinrichtungen, die gewerbliches oder industrielles (nichthäusliches) Abwasser aufnehmen, behandeln und ableiten.</li> </ol> <p>(3) Bevor die Grundstücksentwässerungsanlage hergestellt oder geändert wird, sind der Stadt (Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg) zusammen mit einem Antrag auf Erteilung der Anschluss- und Benutzungsgenehmigung folgende Unterlagen, vom Grundstückseigentümer und Planfertiger unterschrieben, für die Fälle des Abs. 1 Nrn. 1 bis 2 in <b>einfacher</b>, für die Fälle des Abs. 1 Nr. 3 sowie bei Grundstücken in Wasserschutzgebieten in <b>doppelter</b> Ausfertigung einzureichen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. amtlicher Lageplan <b>oder Kanalauskunft</b> des zu entwässernden Grundstückes im Maßstab 1:1000, mit Eintragung der vorhandenen und geplanten Bauten einschließlich der Entwässerungsanlagen;</li> <li>2. Grundriss- und Flächenpläne im Maßstab 1:100, aus denen der Verlauf der <b>geplanten Grundstücksentwässerungsanlage</b> einschließlich des Anschlusskanals an den</li> </ol>

<p>und eine vorhandene Grundstückskläranlage ersichtlich sind. Vorhandener und geplanter Baumbestand ist einzutragen;</p> <p>3. Längsschnitte aller Leitungen mit Darstellung der Entwässerungsgegenstände und des Anschlusskanals im Maßstab 1:100, höhenbezogen auf Normal-Null (NN), aus denen insbesondere die Gelände- und Kanalsohlenhöhen, die maßgeblichen Kellersohlenhöhen, Querschnitte und Gefälle der Kanäle, Schächte, höchstes Grundwasserniveau etc. zu ersehen sind;</p> <p>4. Rohrnetzrechnungen und ggf. Detailpläne. Für die Bemessung von regenwasserführenden Leitungen ist eine Abflussspende von 300 l/(s ha) zugrunde zu legen;</p> <p>5. wenn gewerbliches oder industrielles (nichthäusliches) Abwasser zugeführt wird, ferner Angaben über</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) die abwassererzeugenden Betriebsvorgänge (Beschreibung der Abwasseranfallstellen),</li> <li>b) Menge und Zusammensetzung des zum Einleiten bestimmten Abwassers,</li> <li>c) die Zeiten, in denen eingeleitet wird,</li> <li>d) das Verfahren zur Abwasserbehandlung mit Bemessungsnachweisen.</li> </ul> <p>Soweit notwendig, sind die Angaben durch Pläne und Erläuterungsberichte zu ergänzen;</p> <p>6. Nachweis eines gesicherten Leitungsführungsrechtes, wenn eine Abwasserableitung über fremde Grundstücke erfolgt.</p>	<p>städtischen Kanal, die Grundstücksgrenzen und eine vorhandene Grundstückskläranlage ersichtlich sind. Vorhandener und geplanter Baumbestand ist einzutragen;</p> <p>3. Längsschnitte der geplanten Grundstücksentwässerungsanlage mit Darstellung der Entwässerungsgegenstände und des Anschlusskanals im Maßstab 1:100, höhenbezogen auf Normalhöhennull (NHN), aus denen insbesondere die Gelände- und Kanalsohlenhöhen, die maßgeblichen Kellersohlenhöhen, Querschnitte und Gefälle der Kanäle, Schächte, höchstes Grundwasserniveau etc. zu ersehen sind;</p> <p>4. Rohrnetzrechnungen und ggf. Detailpläne. Für die Bemessung von regenwasserführenden Leitungen sind die aktuellen Regenspenden zugrunde zu legen;</p> <p>5. bei einer notwendigen Rückhaltung von Niederschlagswasser ein Überflutungsnachweis und der Nachweis eines ausreichenden Rückhaltevolumens nach den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik;</p> <p>6. bei einer oberirdischen Ableitung des Niederschlagswassers der qualifizierte Nachweis nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik, dass diese Ableitung aus dem Grundstück funktionsfähig ist und nur unbelastetes Niederschlagswasser eingeleitet wird;</p> <p>7. wenn gewerbliches oder industrielles (nichthäusliches) Abwasser zugeführt wird, ferner Angaben über</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) die abwassererzeugenden Betriebsvorgänge (Beschreibung der Abwasseranfallstellen),</li> <li>b) Menge und Zusammensetzung des zum Einleiten bestimmten Abwassers,</li> <li>c) die Zeiten, in denen eingeleitet wird,</li> <li>d) das Verfahren zur Abwasserbehandlung mit Bemessungsnachweisen.</li> </ul> <p>Soweit notwendig, sind die Angaben durch Pläne und Erläuterungsberichte zu ergänzen;</p> <p>8. Nachweis eines gesicherten Leitungsführungsrechtes, wenn eine Abwasserableitung über fremde Grundstücke erfolgt.</p>
---	---

# Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Nürnberg 2023

## - Synopse -

<p>(4) Von den Bestimmungen des Abs. 3 Nrn. 1 bis 5 kann die Stadt Ausnahmen zulassen, sofern eine ordnungsgemäße Prüfung dadurch nicht beeinträchtigt wird.</p> <p>(8) Mit der Herstellung oder Änderung der Grundstücksentwässerungsanlagen darf erst nach schriftlicher Genehmigung der Stadt begonnen werden. Eine Genehmigungspflicht nach sonstigen, insbesondere nach straßen-, bau- und wasserrechtlichen Bestimmungen bleibt durch die Genehmigung unberührt.</p> <p>(9) Soll die Grundstücksentwässerungsanlage abweichend von den der Genehmigung der Stadt zugrunde liegenden Planunterlagen ausgeführt werden, sind rechtzeitig zuvor Ergänzungen in zweifacher Ausfertigung zur Genehmigung (Tekturgenehmigung) einzureichen</p>	<p>(4) Von den Bestimmungen des Abs. 3 Nrn. 1 bis <b>7</b> kann die Stadt Ausnahmen zulassen, sofern eine ordnungsgemäße Prüfung dadurch nicht beeinträchtigt wird.</p> <p>(8) Mit der Herstellung oder Änderung der Grundstücksentwässerungsanlagen darf erst nach <del>schriftlicher</del> Genehmigung der Stadt begonnen werden. Eine Genehmigungspflicht nach sonstigen, insbesondere nach straßen-, bau- und wasserrechtlichen Bestimmungen bleibt durch die Genehmigung unberührt.</p> <p>(9) Soll die Grundstücksentwässerungsanlage abweichend von den der Genehmigung der Stadt zugrunde liegenden Planunterlagen ausgeführt werden, sind rechtzeitig zuvor Ergänzungen <del>in zweifacher Ausfertigung</del> zur Genehmigung (Tekturgenehmigung) einzureichen.</p>
<p>§ 11 Arbeiten an Grundstücksentwässerungsanlagen</p> <p>(1) Der Beginn von Arbeiten zur</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Herstellung,</li> <li>2. Änderung oder</li> <li>3. Beseitigung</li> </ol> <p>von Entwässerungseinrichtungen ist der Stadt (Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg) drei Tage vorher schriftlich anzuzeigen; gleichzeitig sind der Unternehmer und dessen Verantwortlicher zu benennen. Dies gilt auch für die Durchführung größerer Unterhaltsarbeiten. Muss wegen Gefahr in Verzug mit den Arbeiten sofort begonnen werden, so ist der Beginn innerhalb 24 Stunden schriftlich mitzuteilen. Die Stadt kann verlangen, dass die Entwässerungseinrichtungen nur mit ihrer Zustimmung in Betrieb genommen werden.</p> <p>(3) Die Entwässerungsanlagen sind nach den genehmigten Plänen fachgerecht, insbesondere wasserdicht auszuführen. Bei Planabweichungen sind Bestandspläne entsprechend § 10 vorzulegen.</p> <p>(8) Die Grundstücksentwässerungsanlage ist nach den einschlägigen technischen Regeln einer Dichtheitsprüfung zu unterziehen. Diese ist mindestens 24 Stunden vorher bei der Stadt (Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg) anzumelden. Über die Dichtheitsprüfung ist eine Niederschrift (Formblatt) mit ergänzendem Lageplan zu fertigen. Diese ist vom Bauherrn oder</p>	<p>§ 11 Arbeiten an Grundstücksentwässerungsanlagen</p> <p>(1) Der Beginn von Arbeiten zur</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Herstellung,</li> <li>2. Änderung oder</li> <li>3. Beseitigung</li> </ol> <p>von Entwässerungseinrichtungen ist der Stadt (Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg) drei Tage vorher schriftlich <del>oder</del> <b>elektronisch</b> anzuzeigen; gleichzeitig sind der Unternehmer und dessen Verantwortlicher zu benennen. Dies gilt auch für die Durchführung größerer Unterhaltsarbeiten. Muss wegen Gefahr in Verzug mit den Arbeiten sofort begonnen werden, so ist der Beginn innerhalb 24 Stunden schriftlich <del>oder</del> <b>elektronisch</b> mitzuteilen. Die Stadt kann verlangen, dass die Entwässerungseinrichtungen nur mit ihrer Zustimmung in Betrieb genommen werden.</p> <p>(3) Die Entwässerungsanlagen sind nach den genehmigten Plänen fachgerecht, <del>insbesondere wasserdicht</del> auszuführen. Bei Planabweichungen sind Bestandspläne entsprechend § 10 vorzulegen.</p> <p>(8) Die Grundstücksentwässerungsanlage ist nach den einschlägigen technischen Regeln einer Dichtheitsprüfung zu unterziehen. Diese ist mindestens 24 Stunden vorher bei der Stadt (Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg) anzumelden. Über die Dichtheitsprüfung ist <del>ein Prüfprotokoll</del> <b>ein Prüfprotokoll</b> (Formblatt) mit ergänzendem Lageplan zu fertigen. <del>Dieses</del> <b>s</b> ist vom Bauherrn oder</p>

# Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Nürnberg 2023

## - Synopse -

<p>Grundstückseigentümer und von der ausführenden Baufirma zu unterzeichnen und der Stadt (Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg) nach erfolgter Prüfung innerhalb einer Woche vorzulegen.</p>	<p>Grundstückseigentümer und von der ausführenden Baufirma zu unterzeichnen und der Stadt (Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg) nach erfolgter Prüfung innerhalb einer Woche vorzulegen.</p>
<p>§ 12 Überwachung der Grundstücksentwässerungsanlage; Wiederkehrende Überprüfungspflicht</p> <p>(4) Über die durchgeführte Untersuchung und über die Mängelbeseitigung ist der Stadt (Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg) jeweils innerhalb von vier Wochen eine Niederschrift nach Vordruck mit Anlage eines Lageplanes, der die untersuchten und die instand gesetzten Leitungen aufweist, unaufgefordert vorzulegen.</p>	<p>§ 12 Überwachung der Grundstücksentwässerungsanlage; Wiederkehrende Überprüfungspflicht</p> <p>(4) Über die durchgeführte Untersuchung und über die Mängelbeseitigung ist der Stadt (Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg) jeweils innerhalb von vier Wochen <b>ein Prüfprotokoll</b> nach Vordruck mit Anlage eines Lageplanes, der die untersuchten und die instand gesetzten Leitungen aufweist, unaufgefordert vorzulegen.</p> <p>(neu)  <b>(8) Abs. 2 bis 4 gelten nicht für Einrichtungen nach § 10 Abs. 1 Nr. 3.</b></p>
<p>§ 13 Stilllegung von Entwässerungsanlagen</p> <p>(2) Alte, nicht mehr genutzte Grundstücksentwässerungsanlagen, Grundstücksanschlüsse oder Teile hiervon sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik von bestehenden Leitungen abzutrennen und luft- und wasserdicht zu verschließen. Grundstücksanschlüsse sind zusätzlich mit flüssigem Beton, Dämmen oder Gleichwertigem innenbündig mit dem öffentlichen Kanal dauerhaft zu verpressen. Über die Verpressung ist innerhalb einer Woche nach Beendigung der Arbeiten bei der Stadt (Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg) eine Niederschrift mit ergänzendem Lageplan vorzulegen. Im Einzelfall kann von der Stadt der Ausbau der genannten Entwässerungseinrichtungen angeordnet werden. Hierbei sind die allgemein anerkannten Regeln der Technik einzuhalten.</p>	<p>§ 13 Stilllegung von Entwässerungsanlagen</p> <p>(2) Alte, nicht mehr genutzte Grundstücksentwässerungsanlagen, Grundstücksanschlüsse oder Teile hiervon sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik von bestehenden Leitungen abzutrennen und luft- und wasserdicht zu verschließen. Grundstücksanschlüsse sind zusätzlich mit flüssigem Beton, Dämmen oder Gleichwertigem innenbündig mit dem öffentlichen Kanal dauerhaft zu verpressen. Über die Verpressung ist innerhalb einer Woche nach Beendigung der Arbeiten bei der Stadt (Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg) eine <b>Dokumentation</b> mit ergänzendem Lageplan vorzulegen. Im Einzelfall kann von der Stadt der Ausbau der genannten Entwässerungseinrichtungen angeordnet werden. Hierbei sind die allgemein anerkannten Regeln der Technik einzuhalten.</p>
<p>§ 14 Einleiten in die Kanäle</p> <p>(1) In Schmutzwasserkanäle darf nur Schmutzwasser, in Regenwasserkanäle nur Niederschlagswasser eingeleitet werden. In Mischwasserkanäle darf sowohl Schmutz- als auch Niederschlagswasser eingeleitet werden. Ausnahmen können auf begründetem Antrag zugelassen werden.</p> <p>(2) Die Stadt kann im Einzelfall die Einleitung von Abwasser der Menge nach beschränken, von einer Vorbehandlung oder</p>	<p>§ 14 <b>Einleitung von Abwasser</b></p> <p>(1) In Schmutzwasserkanäle darf nur Schmutzwasser, in <b>Einrichtungen zur Niederschlagswasserbeseitigung</b> nur Niederschlagswasser eingeleitet werden. In Mischwasserkanäle darf sowohl Schmutz- als auch Niederschlagswasser eingeleitet werden. Ausnahmen können auf begründetem Antrag zugelassen werden.</p> <p>(2) Die Stadt kann im Einzelfall die Einleitung von Abwasser der Menge nach beschränken, von einer Vorbehandlung oder</p>

<p>Speicherung durch Rückhaltemaßnahmen oder einer anderweitigen Ableitung abhängig machen, wenn seine Beschaffenheit oder Menge dies im Hinblick auf den Betrieb der Entwässerungsanlage oder auf sonstige öffentliche Belange erfordert.</p> <p>(5) Auf Antrag kann in folgenden Fällen die Einleitung von Grundwasser in die öffentliche Entwässerungsanlage widerruflich genehmigt werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. wenn eine unmittelbare Einleitungsmöglichkeit in einen Regenwasserkanal unbeschadet wasserrechtlicher Bestimmungen und Anordnungen besteht;</li> <li>2. wenn bei Durchführung von Baumaßnahmen auf einem Grundstück zur Trockenhaltung der Baugruben vorübergehend Grundwasser abgeleitet werden soll;</li> <li>3. wenn auf Grund wasserrechtlicher oder bodenschutzrechtlicher Auflagen eine Grundwasseruntersuchung (Pumpversuch) bzw. eine Grundwassersanierung durchzuführen ist;</li> <li>4. wenn die Versagung der Einleitung für den Anschlussnehmer eine unbillige Härte bedeuten würde und Gründe des öffentlichen Wohls einer Einleitung nicht entgegen stehen.</li> </ol>	<p>Speicherung durch Rückhaltemaßnahmen (z. B. <b>Drosseleinrichtung</b>) oder einer anderweitigen Ableitung abhängig machen, wenn seine Beschaffenheit oder Menge dies im Hinblick auf den Betrieb der Entwässerungsanlage oder auf sonstige öffentliche Belange erfordert. <b>Die zum Zwecke der mengenmäßigen Einleitbeschränkung eingebaute Drosseleinrichtung ist stets in einem betriebsfähigen Zustand zu halten. Die Stadt kann jederzeit einen Nachweis über die Funktionsfähigkeit der Drosseleinrichtung fordern, damit nur die maximal genehmigte Einleitmenge abgeleitet werden kann.</b></p> <p>(5) Auf Antrag kann in folgenden Fällen die Einleitung von Grundwasser in die öffentliche Entwässerungsanlage widerruflich genehmigt werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. wenn eine unmittelbare Einleitungsmöglichkeit in <b>eine Einrichtung zur Niederschlagswasserbeseitigung</b> unbeschadet wasserrechtlicher Bestimmungen und Anordnungen besteht;</li> <li>2. wenn bei Durchführung von Baumaßnahmen auf einem Grundstück zur Trockenhaltung der Baugruben vorübergehend Grundwasser abgeleitet werden soll;</li> <li>3. wenn auf Grund wasserrechtlicher oder bodenschutzrechtlicher Auflagen eine Grundwasseruntersuchung (Pumpversuch) bzw. eine Grundwassersanierung durchzuführen ist;</li> <li>4. wenn die Versagung der Einleitung für den Anschlussnehmer eine unbillige Härte bedeuten würde und Gründe des öffentlichen Wohls einer Einleitung nicht entgegen stehen.</li> </ol>
<p>§ 19 Ordnungswidrigkeiten</p> <p>5. unvollständige oder unrichtige Angaben über nichthäusliche Abwässer nach § 10 Abs. 3 Nr. 5, § 14 Abs. 3 Satz 2 und § 17 Abs. 1 macht;</p>	<p>§ 19 Ordnungswidrigkeiten</p> <p>5. unvollständige oder unrichtige Angaben über nichthäusliche Abwässer nach § 10 Abs. 3 Nr. <b>7</b>, § 14 Abs. 3 Satz 2 und § 17 Abs. 1 macht;</p>

**Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Nürnberg (EntwässerungsS – EWS) vom 10. Juli 2002 (Amtsblatt S. 333), zuletzt geändert durch Satzung vom 1. Dezember 2015 (Amtsblatt S. 467)**

Vom .....

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23, 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GVBl. S. 674), und auf Grund von Art. 34 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes vom 25. Februar 2010 (GVBl. S. 66, ber. S. 130), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. November 2021 (GVBl. S. 608), folgende Satzung:

**Art. 1**

1. In der Überschrift wird die Kurzbezeichnung „EntwässerungsS“ durch die Kurzbezeichnung „Entwässerungssatzung“ ersetzt.
2. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe zu § 14 wie folgt gefasst:  
„§ 14 Einleitung von Abwasser“
3. In § 1 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 wird jeweils das Wort „leitungsgebundene“ gestrichen.
4. § 3 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 1 Satz 2 werden die Wörter „einen Kanal“ durch die Wörter „die öffentliche Entwässerungsanlage“ ersetzt.
  - b) Abs. 2 Nr. 3 wird wie folgt gefasst:  
„3. wenn und soweit eine Versickerung oder anderweitige Beseitigung von Niederschlagswasser ordnungsgemäß ohne Inanspruchnahme der öffentlichen Entwässerungsanlage möglich ist.“
5. In § 4 Abs. 1 Satz 2 werden nach dem Wort „schriftlich“ die Wörter „oder elektronisch“ eingefügt.
6. In § 9 Abs. 7 Satz 2 wird das Wort „Straßenoberkante“ durch das Wort „Geländeoberkante“ ersetzt.
7. § 10 wird wie folgt geändert:
  - a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
    - aa) Nach Nr. 2 wird folgende Nr. 3 eingefügt:

- „3. die Herstellung und Änderung von notwendigen Einrichtungen zur Rückhaltung, Abflussminimierung und oberirdischen Ableitung von Niederschlagswasser auf dem Grundstück;“
- bb) Die bisherige Nr. 3 wird Nr. 4.
- b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 wird das Wort „doppelter“ durch das Wort „einfacher“ sowie das Wort „dreifacher“ durch das Wort „doppelter“ ersetzt.
- bb) In Nr. 1 werden nach dem Wort „Lageplan“ die Wörter „oder Kanalauskunft“ eingefügt.
- cc) In Nr. 2 Satz 1 wird das Wort „Leitungen“ durch die Wörter „geplanten Grundstücksentwässerungsanlage“ ersetzt.
- dd) In Nr. 3 werden die Wörter „aller Leitungen“ durch die Wörter „der geplanten Grundstücksentwässerungsanlage“ sowie die Angabe „Normal-Null (NN)“ durch die Angabe „Normalhöhennull (NHN)“ ersetzt.
- ee) Nr. 4 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
- „Für die Bemessung von regenwasserführenden Leitungen sind die aktuellen Regenspenden zugrunde zu legen;“
- ff) Nach Nr. 4 werden folgende Nrn. 5 und 6 eingefügt:
- „5. bei einer notwendigen Rückhaltung von Niederschlagswasser ein Überflutungsnachweis und der Nachweis eines ausreichenden Rückhaltevolumens nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik;
6. bei einer oberirdischen Ableitung des Niederschlagswassers der qualifizierte Nachweis nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik, dass diese Ableitung aus dem Grundstück funktionsfähig ist und nur unbelastetes Niederschlagswasser eingeleitet wird;“
- gg) Die bisherigen Nrn. 5 und 6 werden die Nrn. 7 und 8.
- c) In Abs. 4 wird die Zahl „5“ durch die Zahl „7“ ersetzt.
- d) In Abs. 8 Satz 1 wird das Wort „schriftlicher“ gestrichen.
- e) In Abs. 9 werden die Wörter „in zweifacher Ausfertigung“ gestrichen.
8. § 11 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 und Satz 3 werden jeweils nach dem Wort „schriftlich“ die Wörter „oder elektronisch“ eingefügt.
- b) In Abs. 3 werden die Wörter „, insbesondere wasserdicht“ gestrichen.
- c) Abs. 8 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 3 werden die Wörter „eine Niederschrift“ durch die Wörter „ein Prüfprotokoll“ ersetzt.
- bb) In Satz 4 wird das Wort „Diese“ durch das Wort „Dieses“ ersetzt.

9. § 12 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 4 werden die Wörter „eine Niederschrift“ durch die Wörter „ein Prüfprotokoll“ ersetzt.
  - b) Nach Abs. 7 wird folgender Abs. 8 angefügt:  
„(8) Abs. 2 bis 4 gelten nicht für Einrichtungen nach § 10 Abs. 1 Nr. 3.“
10. In § 13 Abs. 2 Satz 3 wird das Wort „Niederschrift“ durch das Wort „Dokumentation“ ersetzt.
11. § 14 wird wie folgt geändert:
- a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:  

**„§ 14  
Einleitung von Abwasser“**
  - b) In Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „Regenwasserkanäle“ durch die Wörter „Einrichtungen zur Niederschlagswasserbeseitigung“ ersetzt.
  - c) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
    - aa) Der Wortlaut wird Satz 1 und nach dem Wort „Rückhaltemaßnahmen“ wird der Klammerzusatz „(z. B. Drosseleinrichtung)“ eingefügt.
    - bb) Folgende Sätze 2 und 3 werden angefügt:  
„Die zum Zwecke der mengenmäßigen Einleitbeschränkung eingebaute Drosseleinrichtung ist stets in einem betriebsfähigen Zustand zu halten. Die Stadt kann jederzeit einen Nachweis über die Funktionsfähigkeit der Drosseleinrichtung fordern, damit nur die maximal genehmigte Einleitmenge abgeleitet werden kann.“
  - d) In Abs. 5 Nr. 1 werden die Wörter „einen Regenwasserkanal“ durch die Wörter „eine Einrichtung zur Niederschlagswasserbeseitigung“ ersetzt.
12. In § 19 Nr. 5 wird die Angabe „§ 10 Abs. 3 Nr. 5“ durch die Angabe „§ 10 Abs. 3 Nr. 7“ ersetzt.

## **Art. 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

---

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
<b>Werkausschuss Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)</b>	27.07.2023	öffentlich	Beschluss

---

**Betreff:**

**Gebietssanierung Neunhof  
BA 1 Kanalerneuerung Untere und Obere Dorfstraße  
1. Änderungsplan zum Objektplan**

**Anlagen:**

Erläuterungsbericht zum 1. Änderungsplan  
Kostenzusammenstellung

---

**Sachverhalt (kurz):**

Im Werkausschuss/SUN am 15.12.2022 wurde der Objektplan für die Kanalerneuerung Neunhof BA 1 Untere und Obere Dorfstraße mit einer Summe von insgesamt 2.963.000 Euro genehmigt.

Im Zuge der vertieften Planungen zur Maßnahme hat sich herausgestellt, dass die ersten Annahmen zur Durchführung der Grundwasserhaltung nicht umsetzbar wären, bedingt durch die sich sehr stark verändernden Grundwasserstände in diesem Bereich. Desweiteren musste, nach Auswertung der Berichte in der Bürgerinformationsveranstaltung, das Verdichtungs- und Verbauverfahren umgestellt werden, um die Gefahr von Schäden an den Gebäuden zu minimieren. Beide Faktoren führten zu einer kompletten Umstellung der Bauverfahren. Desweiteren hat sich ergeben, dass die Archäologische Baubegleitung deutlich aufwändiger gefordert wurde und sich deshalb daraus auch hohe Mehrkosten generieren. Durch die erheblichen Aufwände und veränderten Baubedingungen ergibt sich auch eine neue Bauzeit von Oktober 2023 bis Februar 2025.

Durch die Faktoren ergeben sich Gesamtmehrkosten von 1.897.000 Euro und eine neue Gesamtsumme für die Kanalerneuerung Neunhof BA 1 Untere und Obere Dorfstraße mit 4.860.000 Euro.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

<b><u>Gesamtkosten</u></b>	4.860.000 €	<b><u>Folgekosten</u></b>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	4.860.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**  
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Technisches Vorhaben der Abwasserableitung - ohne Auswirkungen auf unterschiedliche Personengruppen.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

**Beschlussvorschlag:**

Der Werkausschuss/SUN beschließt den 1. Änderungsplan zum Objektplan für die Maßnahme „Kanalerneuerung Neunhof BA1 Untere und Obere Dorfstraße“.

Die voraussichtlichen Kosten erhöhen sich für die Maßnahme um 1.897.000 Euro auf 4.860.000 Euro.

## 1. Änderungsplan für die Baumaßnahme:

### Kanalerneuerung Neunhof BA1, Untere und Obere Dorfstraße

#### Objektplan

Der direkte Objektplan zur Kanalerneuerung Neunhof BA1 umfasst die Erneuerung von ca. 250 m DN 900, 210 m DN 1000, die Erneuerung von 11 Schachtbauwerken und 2 Regelschächten (DN 1000), die Stilllegung von ca. 270 m Leitung DN 200/400 sowie von 2 Schachtbauwerken und 13 Bestandsschächten in der Unteren und Oberen Dorfstraße.

Der Objektplan wurde im Werkausschuss vom 15.12.2022 zu Gesamtkosten in Höhe von 2.963.000,00 Euro genehmigt.

#### Erster Änderungsplan

Die erste Ausschreibung der Maßnahme musste aufgrund schwerwiegender Gründe, welche im Nachgang dargestellt sind, aufgehoben werden.

Die erforderlich gewordenen Änderungen und Mehraufwendungen führen zu Mehrkosten, so dass ein erster Änderungsplan erforderlich wird.

#### Hydrogeologie

Direkt nach Durchführung der Aufschlussbohrungen wurden SUN Schichtenverzeichnisse der angetroffenen Böden und Grundwasserspiegel überlassen. Aufgrund der angekündigten Wasserstände wurde in der Ausschreibung ein Kanaldielenverbau und die Grundwasserhaltung in der Grube mittels einer offenen Wasserhaltung vorgesehen.

Im Nachgang zur Übergabe der ersten Schichtenverzeichnisse wurden durch die Bohrfirma weitere Grundwasserstände aufgenommen und SUN überlassen. Bei Schichtenverzeichnis GKB\_3515 lag der Grundwasserstand dann ca. 1 m über dem ursprünglich ausgewiesenen und in der Ausschreibung berücksichtigten Grundwasserstand.

Die Einwohner von Neunhof berichten zudem von privaten Baumaßnahmen mit sehr hohen Grundwasserständen und starkem Grundwasseranfall in den Baugruben.

Somit muss in der erneuten Ausschreibung ein Verbau mit wasserabsperrendem Spundwandverbau und in weiten Strecken eine geschlossene Wasserhaltung mittels Bohrbrunnen vorgesehen werden.

#### Einbringen Verbau

Die Einwohner des Stadtteils Neunhof berichteten von Tiefbaumaßnahmen, bei welchen durch das Einrammen der Verbaue Schäden an der angrenzenden Bebauung entstanden sind. Die Ursache wird mit dem Verhalten des Baugrunds bei dynamischer Beanspruchung in Verbindung gebracht. Somit wird zum Schutz der Bebauung auf längeren Strecken des Kanalgrabens eine Umstellung des Verbauverfahrens auf Drücken bzw. hochfrequentes Vibrieren erforderlich.

#### Längen der Baufelder/Baugruben

Wie üblich war vorgesehen Baufeldlängen von maximal 50 m zuzulassen. Innerhalb dieser Baufelder kann sich die ausführende Baufirma ihre Baustelle frei einrichten und entscheiden, mit welcher Länge sie den Kanalgraben öffnen will.

Zur weiteren Reduzierung der Grundwasserhaltungsmaßnahmen muss die Länge des zu öffnenden Kanalgraben-Abschnitts festgeschrieben werden. Hier ist eine maximale Länge von 12 m je Kanalgraben-Abschnitt vorgesehen, einhergehend wurden die Baufeldlängen auf 40 m gekürzt.

#### Verlängerung der Bauzeit

Der Baubeginn war für Juni 2023, die Bauzeit für 12 Monate vorgesehen.

Bei der Ermittlung der neuen erforderlichen Bauzeit müssen die Durchführung der Kanalbauarbeiten in kürzeren Kanalgraben-Abschnitten und der erhöhte Aufwand bei Baugrubenverbau und Wasserhaltung berücksichtigt werden.

Durch die erforderliche Aufhebung und erneute Ausschreibung verschiebt sich der Baubeginn auf Oktober 2023 und das Bauende in eine schlechtere Jahreszeit. Daher wird als Bauzeit der erneuten Ausschreibung ein Zeitraum von Oktober 2023 – Februar 2025 vorgesehen.

Somit wird auch eine Verlängerung der ursprünglich vorgesehenen Bauzeit erforderlich.

#### **Begründung der Mehrkosten**

##### Hauptauftrag (Kanalerneuerung inkl. Straßenwiederherstellung SUN und SÖR)

Nach erfolgter Anpassung der entsprechenden Positionen Verbau und Grundwasserhaltung des Leistungsverzeichnisses, ergaben sich nach Ausschreibung des Projektes Kosten von 3.462.101,58 €, gegenüber dem Kostenanschlag zum Zeitpunkt der Objektplanerstellung von 1.999.000,00 €.

Daher sind hier Mehrkosten in Höhe von rd. 1.463.101,58 € zu berücksichtigen.

##### Archäologische Baubegleitung

Zum Zeitpunkt der Objektplanerarbeitung wurde der Aufwand der archäologischen Baubegleitung anhand einer vorangegangenen Ausschreibung (Kanalsanierung Kornburg) mit 40.000,00 € geschätzt.

Nach Bereitstellung der Leistungspositionen durch BoB/2, lässt sich ein Ausschreibungsergebnis in Höhe von 250.000,00 € erwarten.

Somit sind hier Mehrkosten in Höhe von 210.000,00 € zu berücksichtigen.

##### Eigenleistung, Sonstiges und Deklarationsanalytik

Aufgrund der Erhöhung der Gesamtkosten ist auch eine prozentuale Erhöhung der Eigenleistung wie auch des Titels Sonstiges erforderlich.

Hier sind Mehrkosten in Höhe von 174.465,32 € für die Eigenleistung (inklusive SUN/U), 209.000,00 € für Sonstiges und 592,96 € für die Deklarationsanalytik zu berücksichtigen.

##### Kampfmittelerkundung

Zum Zeitpunkt des Objektplans wurde der Aufwand der Kampfmittelerkundung mit 3.000,00 € angenommen. Nach Einholung eines Angebotes im Zuge der Erstausschreibung, muss mit Kosten von 6.000,00 € gerechnet werden.

Hier sind Mehrkosten in Höhe von 3.000,00 € zu berücksichtigen.

### Wasserhaltungskonzept

Zum Zeitpunkt des Objektplans war ein Wasserhaltungskonzept nicht erforderlich.

Aufgrund des doch erhöhten Grundwasserstands und der Informationen aus der Bürgerschaft über starken Grundwasserandrang bei privaten Baumaßnahmen wurde ein Wasserhaltungskonzept zur Trockenlegung der Kanalbaugrube in Auftrag gegeben.

Hier sind Mehrkosten in Höhe von 2.046,80 € zu berücksichtigen.

### **Kostenzusammenstellung**

#### Zusammenstellung der Mehrkosten

Kanalerneuerung	1.463.101,58 €
Archäologische Baubegleitung	210.000,00 €
Eigenleistung SUN/S-1/2 und SUN/U	174.465,32 €
Sonstiges	209.000,00 €
Deklarationsanalytik	592,96 €
Kampfmittelerkundung	3.000,00 €
Wasserhaltungskonzept	2.046,80 €
<b>Mehrkosten</b>	<b>2.062.206,66 €</b>

#### Zusammenstellung der Minderkosten

Minderkosten entstehen voraussichtlich bei der Absteckung, den Erkundungsbohrungen und der bereits ausgeschriebenen Beweissicherung gemäß dem vorliegenden Angebot. Ebenso ergaben sich entsprechend des Ausschreibungsergebnisses Minderkosten beim SÖR-Anteil der Straßenwiederherstellung.

Vermessung Absteckung	-	100,00 €
Bohrungen und Sondierungen	-	11.568,27 €
Beweissicherung	-	7.500,00 €
Straßenwiederherstellung Anteil SÖR	-	146.038,39 €
<b>Minderkosten</b>	<b>-</b>	<b>165.206,66 €</b>

#### Zusammenstellung der neuen Gesamtkosten

Minderkosten	-	165.206,66 €
Mehrkosten		2.062.206,66 €
<b>Mehrkosten 1. Änderungsplan</b>		<b>1.897.000,00 €</b>

Direkter Objektplan		2.963.000,00 €
Mehrkosten 1. Änderungsplan		1.897.000,00 €
<b>1. Änderungsplan = neue Gesamtkosten</b>		<b>4.860.000,00 €</b>

Der erste Änderungsplan führt zu einer Erhöhung der Gesamtkosten von 2.963.000 € um 1.897.000 € auf 4.860.000 €.

---

Der Systemplan der Gebietssanierung Neunhof schließt mit 12,39 Mio. €, sodass die erforderlichen Mittel hier noch gedeckt sind. Im weiteren Fortschritt der Gesamtmaßnahme kann die Erstellung eines System-Änderungsplans erforderlich werden.

Nürnberg, 21.06.2023  
Stadtentwässerung und  
Umweltanalytik Nürnberg  
Abwasserableitung  
Pfeufer  
i.A.

Pfeufer  
(4518)

**1. Änderungsplan  
Gebietssanierung Neunhof BA 1, Kanalerneuerung Untere und Obere Dorfstraße  
Kostenzusammenstellung**

<b>Ansatz</b>	<b>Titel</b>	<b>genehmigte Kosten Objektplan (brutto)</b>	<b>Kostenbedarf 1. Änderungsplan (brutto)</b>
010 Eigenleistung	Eigenleistung S-1/2	199.900,00 €	373.906,32 €
	Eigenleistung S-1/3	1.000,00 €	1.000,00 €
	Eigenleistung SUN/U	1.200,00 €	1.659,00 €
020 Vermessungstechnik	Absteckung	5.000,00 €	4.900,00 €
030.1 Bodenmechanik	Bohrungen und Sondierungen	29.076,00 €	17.507,73 €
030.2 Prüfung und Gutachten	Genehmigung Bohrungen	124,00 €	124,00 €
040 Prüfung und Gutachten	Deklarationsanalytik	400,00 €	992,96 €
	Kampfmittelerkundung	3.000,00 €	6.000,00 €
	Beweissicherung	15.000,00 €	7.500,00 €
	Wassergaltungskonzept	- €	2.046,80 €
050 Nebenkosten	LV Kosten	300,00 €	300,00 €
060 Sondernutzung	Sondernutzung	1.000,00 €	1.000,00 €
070 sonstige Kosten	Unvorhergesehenes	240.000,00 €	449.000,00 €
	Archäologische Baubegleitung	40.000,00 €	250.000,00 €
080 Kanalbau	Kanalerneuerung inkl Straßenwiederherstellung Anteil SUN	1.999.000,00 €	3.462.101,58 €
090 Projekt Investition	Einleitung Grundwasser	5.000,00 €	5.000,00 €
100 Straßen, Wege	Straßenwiederherstellung Anteil SÖR	423.000,00 €	276.961,61 €
<b>Gesamtkosten:</b>		<b>2.963.000,00 €</b>	<b>4.860.000,00 €</b>

Nürnberg, 21.06.2023  
 Stadtentwässerung und  
 Umweltanalytik Nürnberg  
 Abwasserableitung  
 Kanalbau (SUN/S-1/2)  
 i.A.

Pfeufer



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
<b>Werkausschuss Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)</b>	27.07.2023	öffentlich	Beschluss

**Betreff:**

**Kanalsanierung Süßheimweg  
Direkter Objektplan**

**Anlagen:**

Erläuterungsbericht  
Übersichtslageplan  
Lageplan

**Sachverhalt (kurz):**

Der Kanal im Süßheimweg (DN 500 m bis DN 1200 – Baujahr vorwiegend 1926) weist hydraulische Defizite, Undichtigkeiten und bereits statische Schäden auf. Deshalb muss der Abschnitt zwischen Christoph-Weiß-Straße und Pegnitzgrund in neuer Trassenlage auf 230 m ausgetauscht bzw. saniert werden.

Die Maßnahme umfasst im wesentlichen 215 m Kanalerneuerung vorwiegend DN 1000 (185 m) in offener Bauweise und 7 neu zu erstellende Schachtbauwerke (geplante Bauzeit: Januar 2024 bis Juni 2025).

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<b><u>Gesamtkosten</u></b>	1.600.000 €	<b><u>Folgekosten</u></b>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	1.600.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**  
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,  
ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)  
 Ja  
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans  
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von                      Vollkraftstellen (Einbringung  
und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)  
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DiP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Technisches Vorhaben der Abwasserableitung - ohne Auswirkungen auf unterschiedliche Personengruppen.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

**Beschlussvorschlag:**

Der Werkausschuss/SUN beschließt den direkten Objektplan für die Maßnahme „Kanalerneuerung Süßheimweg“ vom 21.06.2023.

Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf 1.600.000 Euro.

## Direkter Objektplan für die Baumaßnahme:

### Kanalsanierung Süßheimweg

#### Erläuterungsbericht

#### Ausgangssituation

Die Maßnahme „Kanalsanierung Süßheimweg“ liegt in der Gemarkung Wetzendorf nahe der Pegnitz. Sie beginnt in der Christoph-Weiß-Straße und führt in Richtung Nordwestring in eine Grünfläche. In Teilen verläuft der Kanal in Flächen, die als Stadtbiotop und regional bedeutsamer Lebensraum geschützt sind. Bei dem angrenzenden Pegnitztal handelt es sich um ein Landschaftsschutzgebiet.

Der bestehende Mischwasserkanal weist auf einer Länge von 230 m Durchmesser von DN 500 bis DN 1200 auf, wobei hiervon 170 m auf den Durchmesser DN 600 entfallen.

Die Bestandsleitungen bestehen aus Beton. Überwiegend wurden sie 1926 hergestellt, alleine die größeren Durchmesser; 9 m DN 800 und 18 m DN 1200; wurden 1996 im Zuge eines neuen Anschlusses des Gebietes an den Pegnitztalsammler verlegt.

Die Schächte der Kanäle DN 500 und DN 600 sind im Jahr 1926 gemauert worden. Drei Schächte wurden 1996 mit den Kanälen größeren Durchmessers in Stahlbetonbauweise erstellt.

Die Flächen befinden sich in öffentlichem Eigentum. Entlang der Christoph-Weiß-Straße wurde über dem Kanal in den 1950er Jahren ein Garagenhof errichtet, an anderer Stelle weist ein Sportheim einen geringen Abstand von ca. 3,5 m zur Kanalachse auf. Die Entwässerung des Garagenhofes schließt an zwei zu sanierende Schächte an. Im Bereich des Sportheims befinden sich sowohl ein Anschluss an die Haltung als auch Zuläufe in einen Schacht.

#### Begründung der Maßnahme

Die in der indirekten optischen Kanalinspektion vom 23.10.2020 erkannten Schäden führten zur Schadensmeldung des Kanalbetriebs vom 09.11.2020. Hierbei wurden Schäden in mehreren Haltungen festgestellt.

In der Stellungnahme der Sachgebiets Systemplanung und Kanaldatenbank wurde eine hydraulische Überlastung des Bereichs festgestellt. Aufgrund der Überbauung wurde eine Erneuerung in neuer Trasse vorgeschlagen. Dabei sind der Garagenhof und das Sportheim mit neuen Kanälen anzuschließen.

In der Inspektion sind Längsrisse, Rohrverformungen und ein Rohrbruch zu erkennen. Des Weiteren ist aufgrund des Baujahres von undichten Rohrverbindungen auszugehen.

Die Undichtheiten durch Längsrisse, Rohrbruch und alte Rohrverbindungen führen zu Exfiltration. Dies führt zu einem unzulässigen Eingriff in den natürlichen Wasserhaushalt mit einhergehender Boden- und Grundwasserverunreinigung. Dies widerspricht dem Wasserhaushaltsgesetz und der Umweltgesetzgebung.

Da in diesem Bereich kein Grundwasser anzutreffen ist, ist nicht mit Infiltration zu rechnen.

Durch Auswaschung von Boden ist eine Hohlraumbildung im umgebenden Erdreich mit einhergehender statischer Verschlechterung der Rohrbettung sehr wahrscheinlich. Im Bereich des Rohrbruchs zeichnet sich bereits eine Hohlraumbildung ab.

Die Standsicherheit (und damit die Verkehrssicherheit) ist auf Basis der bereits beschriebenen mangelnden Dichtheit und dem einhergehenden festgestellten Bodenentzug bei ausbleibender Sanierung nicht dauerhaft gegeben.

Die Beurteilung des statischen Zustands des nicht sanierten Rohrs erfolgt nach dem Klassifizierungskriterium „Altrohrzustand“ (DWA-A 127-1).

Bei vorliegender Baumaßnahme ist das Altrohr auf einem Großteil der zu sanierenden Länge im Boden allein tragfähig, weist Undichtigkeiten in Rohrverbindung und Wandung auf, zudem sind lediglich Haarrisse in der Wandung ersichtlich. Dieser Teil lässt sich daher dem Altrohrzustand I zuordnen.

Im Bereich der großen Rohrverformung ist das Altrohr/Bodensystem kurz- bis mittelfristig allein nicht mehr tragfähig. Das Rohr weist Längsrisse mit deutlichen Rohrverformungen auf. Im Vergleich mit der vorausgehenden Inspektion vom 19.04.2007 ist ein Fortschreiten der Verformung erkennbar. Hier wird das statische System auch durch Erd- und Verkehrslasten beansprucht. In diesem Bereich lässt sich das Rohr daher dem Altrohrzustand III zuordnen.

Im Bereich des Rohrbruchs kann bei künftigen Hochdruckreinigungen eine Umlagerung von Scherben erfolgen, die wiederum Ablagerung nach sich ziehen könnten.

Die 1926 hergestellten Schächte weisen einen Innendurchmesser von 0,9 m auf. Im Vergleich zu dem im SUN-Standard für Neubauten üblichen Innendurchmesser von mindestens 1,0 m ist der Bewegungsraum hier eingeschränkt.

Das WHG fordert in § 60, dass Abwasseranlagen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet, betrieben und unterhalten werden. Die Entwässerungsanlage erfüllt die Funktionsanforderungen und Schutzziele der harmonisierten europäischen Norm DIN EN 752 (Öffentliche Sicherheit und Gesundheit, Sicherheit und Gesundheit des Betriebspersonals, Umweltschutz, Nachhaltige Entwicklung) nicht. Somit wird den Forderungen von § 60 WHG grundlegend nicht mehr entsprochen und die Entwässerungsanlage ist zu sanieren.

Die hydraulische Überprüfung ergab eine Überlastung des bestehenden Netzes, die eine deutliche Erhöhung des Rohrdurchmessers erforderlich macht. Vor Ort zeigt sich bereits bei Trockenwetter eine deutlicher Abfluss von ca. 10 % des Rohrdurchmessers. Entsprechend ergeben die hydraulischen Berechnungen, dass es bei dem Bemessungsregen zu einem Überstau aus den Schächten kommt.

Die notwendige Erhöhung der hydraulischen Leistungsfähigkeit erfordert eine Erneuerung des Kanals in offener Bauweise. Die Schäden in Bezug auf Standsicherheit, Dichtigkeit und Betriebssicherheit werden im Zuge des Neubaus behoben.

Neben der Verlegung in den Fuß- und Radweg wurde auch ein Neuanschluss an den Pegnitztalsammler auf Höhe der Christoph-Weiß-Straße geprüft.

Die Länge der Haltungen, die betrieben werden, reduziert sich. Der bestehende Anschluss an den Pegnitztalsammler muss für den Anschluss des Sportheims und der öffentlichen WC-Anlage erhalten werden und ist überdimensioniert. Es wird ein neuer Anschluss an den Pegnitztalsammler benötigt, der als Eingriff in den Hochwasserraum der Pegnitz und das Landschaftsschutzgebiet Pegnitztal West mit hohen Auflagen verbunden ist. Als tiefliegender Stauraumkanal ist der Pegnitztalsammler lange eingestaut und ist auch bei Trockenwetter stark wasserführend, so dass zur Erstellung eines Anschlusses umfangreiche Abwasserhaltungsmaßnahmen erforderlich wären. Aus früheren Projekten, unter anderem dem Bau des bestehenden Anschluss DN 1200 an den Pegnitztalsammler, ist bekannt, dass in diesem Bereich eine aufwändige Grundwasserhaltung erforderlich wird.

Aus diesen Gründen wurde die Verlegung des Anschlusskanals in den Fuß- und Radweg zwischen bestehendem Anschluss an den Pegnitztalsammler und Christoph-Weiß-Straße bis zur Wiesentalstraße gewählt.

### **Gewähltes Sanierungsverfahren**

Der Mischwasserkanal 25 m DN 300, 5 m DN 500, 30 m DN 600 sowie 185 m DN 1000 wird in offener Bauweise erneuert. Eine Haltung mit 18 m wird grabenlos saniert und auf DN 300 reduziert.

#### Von M1 bis M24 (DN 1000)

Das Mischwasser im Einzugsgebiet wird in den Pegnitztalsammler eingeleitet. Dafür schließt die geplante Trasse an den bestehenden Schacht M1 an, der den Höhenunterschied zum Pegnitztal überwindet. Dabei wird eine Wand des Bestandsschachtes abgebrochen und durch ein neues Stahlbetonbauteil ersetzt.

Aufgrund der schützenswerten Grünflächen und der Überbauung des bestehenden Kanals wird eine neue Trasse in dem versiegelten Geh- und Radweg „Süßheimweg“ gewählt, der den Schacht M1 mit der Christoph-Weiß-Straße verbindet. Auf dieser Strecke wird auch das Sportheim an den Kanal angeschlossen.

#### Von M24 zu den bestehenden Hauptkanälen

Im Schnittpunkt des Geh- und Radweges mit der Christoph-Weiß-Straße entsteht ein Schachtbauwerk. Der von Norden aus der Christoph-Weiß-Straße kommende Kanal DN 500 und der von Süden aus der Wiesentalstraße kommende Kanal werden hier zusammen geführt. Der Kanal aus der Wiesentalstraße wird auf DN 600 erhöht. Der neue Anschluss des Garagenhofes erfolgt mit einem Schacht an diesen Kanal.

#### Garagenhofentwässerung

Momentan schließen die Grundstücksentwässerungsleitungen von zwei verschiedenen Eigentümern – dem Liegenschaftsamt für die Werkstatt und der WBG für die Garage – an zwei Schächte des Hauptkanals an. Da dieser in den Fuß- und Radweg verlegt wird und keine weiteren Anwesen mehr über die Haltungen im Garagenhof entwässert werden, erfolgt hier eine Reduktion der Bestandshaltung auf DN 300. Der Anschluss an die Christoph-Weiß-Straße erfolgt mit ca. 25 m Kanal in offener Bauweise. Auf 18 m Länge kann der bestehende Kanal DN 600 für ein Einzelrohrlining DN 300 mit geänderter Fließrichtung weiterverwendet werden.

#### Baugrund

Der gewachsene Boden im Bereich der Maßnahme ist von Fluss- und Auesand geprägt. Bei den Bohrungen bis 8 m Tiefe wurde der Felshorizont nicht erreicht. Die Auffüllung aus Sand, die auch Beton und Mauerstein enthält, reicht etwa drei Meter unter Geländeoberkante. Sie endet damit etwa in der Höhe des Gerinnes. Der Höhenunterschied zum nahen Pegnitztal beträgt ebenfalls etwa 3 m.

Grundwasser wurde 7,8 m unter Gelände angetroffen und liegt somit unterhalb der Baugrubensohle.

Es wird ein Kanaldielenverbau vorgesehen. Im Bereich der Schächte M1 sowie M6 und M7 wird aufgrund der nahen Bäume die Durchführung und Sicherung starker Wurzeln vorgesehen.

Aufgrund des Baustandards SUN wird für den Durchmesser DN 1000 ein Stahlbetonrohr verwendet. Die Verlängerung der bestehenden Haltung DN 500 und der Haltung DN 600 in der Christoph-Weiß-Straße sowie der Neubau des Anschlusses des Garagenhofes DN 300 wird mit Hochlastrohren aus Steinzeug ausgeführt. Das Einzelrohrlining zwischen M6 und M7 soll mit GFK-Rohren durchgeführt werden.

Aufgrund des niedrigen Grundwasserstandes ist keine Grundwasserhaltung notwendig.

Durch das Renovierungsverfahren ist kein offener Kanalgraben für diesen Abschnitt erforderlich. Dies führt zu einer kürzeren Bauzeit und einen geringeren Eingriff in den Wurzelraum des nahen Baums. Die notwendigen Vorarbeiten beschränken sich auf die Beseitigung einragender Kanten. Das einzubringende Rohr DN 300 GFK wird im Altrohr DN 600 in entgegengesetzter Fließrichtung lage- und auftriebssicher fixiert und der Ringraum des Altrohrs verfüllt. In der Haltung sind keine seitlichen Zuläufe vorhanden. Der Übergang zu den Schächten erfolgt mittels Übergangsstücken, die nach der Verfüllung des Ringraums in die Schachtwandung einbetoniert werden.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass mit der gewählten Sanierungsmethodik ein rechtskonformer Zustand wiederhergestellt wird und diese dem Baustandard SUN entspricht

Die bei den Arbeiten aufgegrabenen Flächen in Straßen und Wegen werden von SUN wieder hergestellt. Der Fußweg wird dabei in ganzer Breite wiederhergestellt.

Die betrieblichen Belange sind durch die Abstimmung der Pläne mit dem Sachgebiet SUN/S-1/3 Kanalbetrieb vollumfänglich gewürdigt.

Die Pläne wurden durch SUN/WL-Asi geprüft und im Sinne der Arbeitssicherheit freigegeben.

### **Rahmenbedingungen und Auswirkungen der Baumaßnahme**

Im Nahbereich der Baustellen finden im Sommer regelmäßig Veranstaltungen statt. So z.B. Brückenfest und Afrikafest im Juni bis August. Die Kanalbauarbeiten sollen daher von Januar 2024 bis Juni 2024 durchgeführt werden.

Die Arbeiten werden in Tagarbeit durchgeführt. Während der Baumaßnahme ist in einem gewissen Umfang mit Erschütterungen und Lärm zu rechnen.

Während der Arbeiten in der Christoph-Weiß-Straße ist die Sperrung dieser Nebenstraße erforderlich. Die Zufahrt zu dem Garagenhof ist darüber hinaus während der dortigen Kanalarbeiten nicht möglich. Eine Abstimmung mit der Verkehrsaufsicht ist noch nicht erfolgt.

Aufgrund der unter Schutz stehenden Flächen im Bereich der Maßnahme wurde in Rücksprache mit Uwa/3 eine Relevanzprüfung durchgeführt. Da auf nächtliche Beleuchtung der Baustelle, Verdichtung der Grünflächen und Fällung von Bäumen verzichtet wird, sind dabei keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Aufgrund der Nähe zu verschiedenen Bäumen in der Grünanlage wurden mit SÖR/1-A Absprachen zu Wurzelsuchschlitzen, Verbauarten und Rückschnittmaßnahmen getroffen.

Der Garagenhof, der teilweise über dem Kanal errichtet wurde, ist im Eigentum der wbg Nürnberg. In den Rücksprachen wurde festgelegt, dass der Rückschnitt des Baums im Garagenhof von der wbg mit dem Umweltamt abgestimmt wird, Wurzelsuchschlitze durch SUN veranlasst werden und für die Einschränkung der Zufahrt ein möglichst frühzeitige Information mit mehreren Monaten Vorlauf erforderlich ist.

Im Bereich der Christoph-Weiß-Straße muss eine Abstimmung mit den Spartenträgern noch erfolgen.

Die Anlieger und Garagennutzer werden im Vorfeld über die anstehenden Bauarbeiten, Verkehrseinschränkungen und eingeschränkte Nutzung der Garagen mittels Flyer informiert. Diese Anliegerinformation wird zudem dem zuständigen Bürgerverein zugesandt.

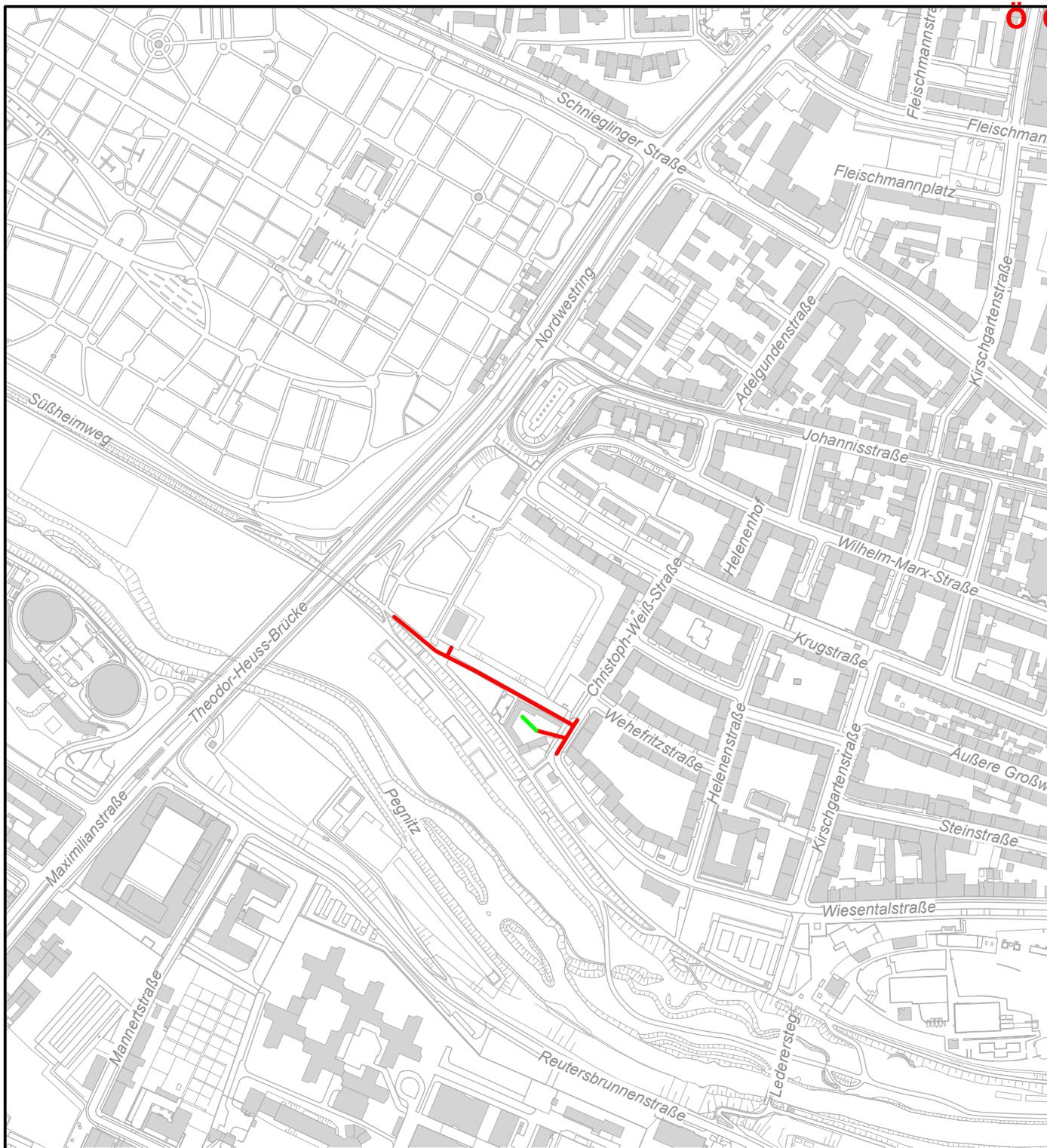
Projektnummer:	95700.213
Protokoll optischer Inspektion:	23.10.2020
Abbruchkosten (sind in der Kostenanschlagssumme enthalten):	33.138,82 €
Haushaltsstelle der Altmaßnahme:	Ursprünglich 7001.953.2075.4 später 92101
Restbuchwert (bei noch nicht abgeschriebenen Anlagen)	36.452,00 €
Kostenanschlagssumme:	1.600.000,00 €
Geplante Finanzierung:	Die Baumaßnahme ist im Wirtschaftsplan der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg 2022 - 2026 enthalten. Die Finanzierung der Maßnahme ist somit gesichert

	Jahr	Wirtschaftsplan 2022 - 2026	erwarteter Mittelbedarf
	Vorjahre	20.000,00 €	22.915,00 €
	2023	100.000,00 €	100.000,00 €
	2024	500.000,00 €	1.450.000,00 €
	2025	280.000,00 €	27.085,00 €
	2026	- €	- €
	Folgejahre	- €	- €
<b>Gesamt:</b>		<u>900.000,00 €</u>	<u>1.600.000,00 €</u>
<b>Gerundet:</b>		<u>900.000,00 €</u>	<u>1.600.000,00 €</u>

Nürnberg, 21.06.2023  
Stadtentwässerung und  
Umweltanalytik Nürnberg  
Abwasserableitung  
Kanalbau (SUN/S-1/2)  
i.A.

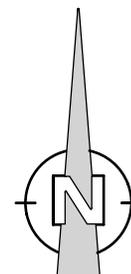
Schnorr  
(31892)

Katasterdatenbestand; ATKIS: © Bayerische Vermessungsverwaltung  
 Topographie; Kanaldaten; SÖR Wasserwirtschaft; Umweltdaten: © Stadt Nürnberg  
 Orthophotos: © Aerowest GmbH/Google/Inc. ; © Aerowest 2009; © Landesamt für Vermessung und Geoinformation; © Stadt Nürnberg 2016; © Stadt Nürnberg 2018  
 Für rechtsverbindliche Auskünfte und zur Maßentnahme ist der Ausdruck nicht geeignet. Das Datum des Ausdrucks stellt nicht den Aktualitätsstand der dargestellten Information dar.



**Legende:**

- Kanal- und Schachterneuerung
- Kanalrenovierung mit Schachterneuerung



Stadtentwässerung  
und Umweltanalytik  
Nürnberg

Nürnberg, den 19.06.2023  
 Werkbereich Stadtentwässerung  
 Abwasserableitung  
 Kanalbau  
 i.A. **gez. Stöhr**

Plannummer:  
**O- 10 . 0**  
 Status Plan Nr. Änd.Nr.

Maßstab:  
**M 1:5.000**

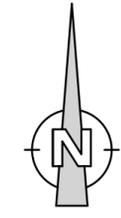
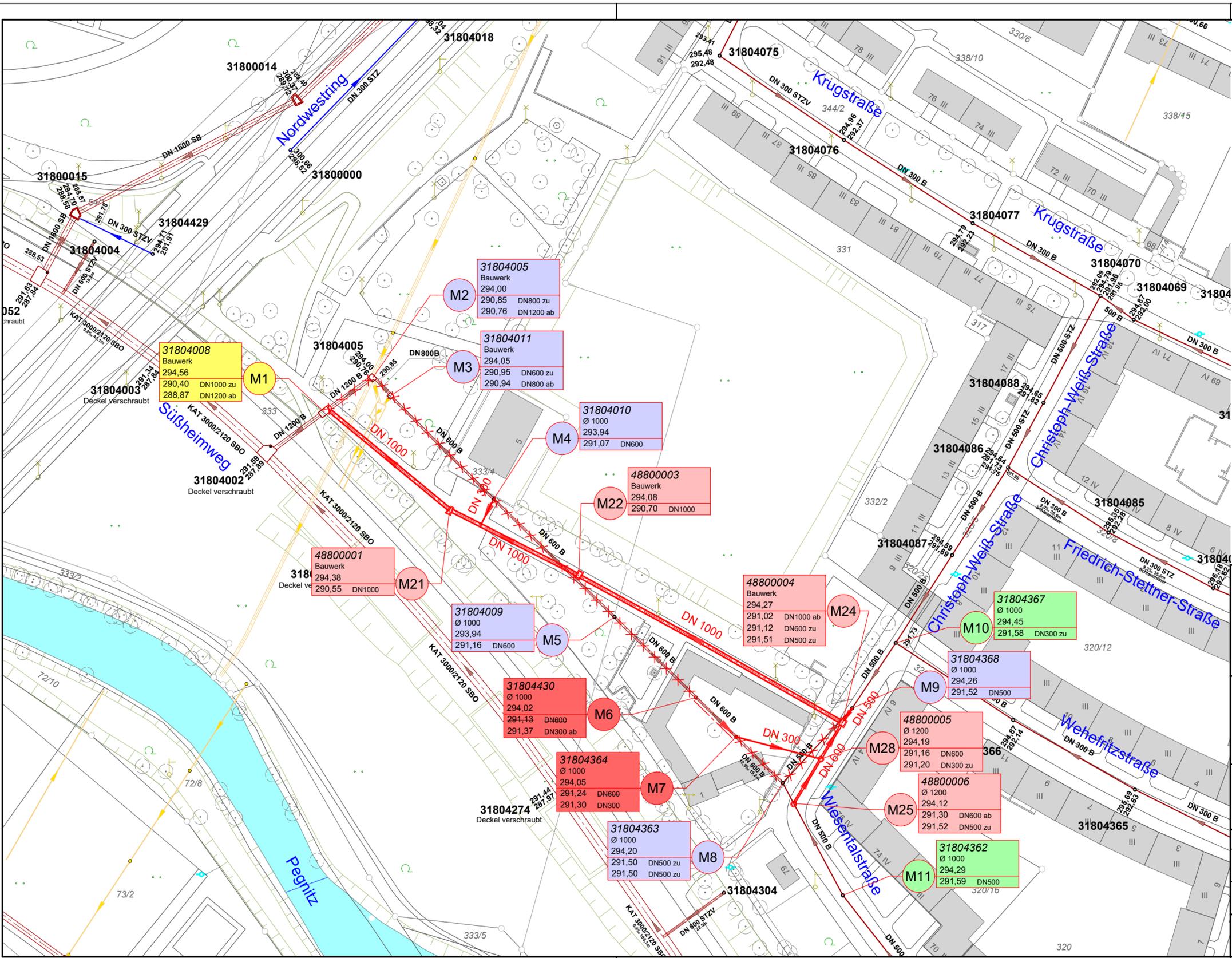
Plotdatum: 19.06.2023

**Kanalsanierung  
Süßheimweg**

**Lageplan  
Übersicht**

bearbeitet Schnorr 0911 / 231-31892

Katasterdatenbestand; ATKIS: © Bayerische Vermessungsverwaltung  
Topographie; Kanaldaten; SÖR Wasserwirtschaft; Umweltdaten: © Stadt Nürnberg  
Orthophotos: © Aerowest GmbH/Google/Inc. © Aerowest 2009; © Landesamt für Vermessung und Geoinformation; © Stadt Nürnberg 2016; © Stadt Nürnberg 2018  
Für rechtsverbindliche Auskünfte und zur Maßnahmentnahme ist der Ausdruck nicht geeignet. Das Datum des Ausdrucks stellt nicht den Aktualitätsstand der dargestellten Information dar.



Legende:

- vorhandener Mischwasserkanal
- stillgelegter Kanal
- geplanter Mischwasserkanal
- stillzulogender Mischwasserkanal
- zu renovierender Mischwasserkanal
- Hydrant
- 33859627  
Schwanzgröße  
308,52  
305,88  
neu geplanter Schacht
- 33859627  
Schwanzgröße  
308,52  
305,88  
zu erneuernder Schacht
- 33859627  
Schwanzgröße  
308,52  
305,88  
zu renovierender Schacht
- 33859627  
Schwanzgröße  
308,52  
305,88  
stillzulogender bzw. abzubrechender Schacht
- 33859627  
Schwanzgröße  
308,52  
305,88  
bestehender Schacht ohne Sanierung



Stadtentwässerung  
und Umweltanalytik  
Nürnberg

Adolf-Braun-Straße 33  
90429 Nürnberg  
sun@stadt.nuernberg.de  
www.sun.nuernberg.de

### Kanalsanierung Süßheimweg

Projektbezeichnung		
Ø	29.0	
Status	Plan Nr.	Änd.Nr.

### Lageplan

Maßstab		
1:1000		
Projektnummer		
95700.213		

Konstruktion	Meier
Planung	Schnorr 0911 / 231-31892 fiona.schnorr@stadt.nuernberg.de gez. Schnorr
Bauleitung	Stadler 0911 / 231-4522 fabian.stadler@stadt.nuernberg.de
Kanalakte	Kanalakte
Vergabeakte	Vergabeakte
Akte Betriebsanleitung	Betriebsanleitung

Nürnberg, den 19.06.2023  
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg  
Werkbereich Stadtentwässerung  
Abwasserableitung  
Kanalbau  
i.A.

gez. Stöhr